

Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Band 69

Schulschriften in der Lippischen  
Landesbibliothek zu Detmold  
Umfang und Profil der Sammlung  
Möglichkeiten der Erschließung

Jessica Rita Smithen

März 2013

Fachhochschule Köln

Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften

Institut für Informationswissenschaft

Entstanden als Bachelorarbeit im Studiengang Bibliothekswesen

Betreuerin: Prof. Dr. Haike Meinhardt

Smithen, Jessica Rita  
Schulschriften in der Lippischen Landesbibliothek zu Detmold  
Umfang und Profil der Sammlung  
Möglichkeiten der Erschließung  
Köln: Fachhochschule Köln,  
Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften,  
Institut für Informationswissenschaft, 2013  
(Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft; 69)

ISSN (elektronische Version) 1434-1115

Die Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft berichten über aktuelle Forschungsergebnisse des Instituts Informationswissenschaft der Fachhochschule Köln. Veröffentlicht werden sowohl Arbeiten der Dozentinnen und Dozenten als auch herausragende Arbeiten der Studierenden. Die Kontrolle der wissenschaftlichen Qualität der Veröffentlichungen liegt bei der Schriftleitung. Jeder Band erscheint in elektronischer Version (über unsere Homepage: <http://www.fbi.fh-koeln.de/institut/papers/arbeitspapiere.php>).

Fachhochschule Köln  
Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften  
Institut für Informationswissenschaft  
Claudiusstr.1 D-50678 Köln  
Tel.: 0221/8275-3376, Fax: 0221/3318583  
E-Mail: [schriftenreihe@fbi.fh-koeln.de](mailto:schriftenreihe@fbi.fh-koeln.de)

Schriftleitung: Prof. Dr. Hermann Rösch, Susanne Röltgen  
© FH Köln 2013

## ABSTRACT (DEUTSCH)

Die vorliegende Bachelorarbeit hält eine Bestandsaufnahme der in der Lippischen Landesbibliothek zu Detmold vorhandenen Schulschriften bereit. Es handelt sich um eine gesammelt und geschlossen aufgestellte, nicht frei zugängliche Bestandsgruppe der Landesbibliothek, die abgesehen von einem gesonderten Zettelkatalog nicht weiter erschlossen ist. Bei der Erstellung der Bachelorarbeit ist ein neuer Katalog der Schriften entstanden, der als Präsenzexemplar in der Landesbibliothek zur Verfügung gestellt wird. Der aus 1.609 Schulschriften bestehende Bestand wird formal und inhaltlich analysiert. Gleichzeitig werden neue Erschließungsmöglichkeiten aus bibliothekarischer und forschungsgeschichtlicher Perspektive aufgezeigt. Um dem Leser eine Möglichkeit zu geben die Schulschriften zeitlich einordnen zu können, wird die Geschichte der Schulprogramme von ihren Anfängen etwa ab 1600 und dann mit der Pflichteinführung anhand der preußischen Erlasse 1824 bis zu ihrem Ende im Jahre 1942 dargestellt. In diesem Zusammenhang gibt es zwei Exkurs-Kapitel die einen Einblick über die zu der Zeit der Schulprogramme gängigen Schulformen und über die Lehrerausbildung der damaligen Zeit geben. Auch eine Charakteristik der Lippischen Landesbibliothek zu Detmold ist angeschlossen.

## ABSTRACT (ENGLISCH)

This Bachelor thesis includes an inventory of existing school library journals in the Lippische Landesbibliothek Detmold. It is a non-public collection, not freely accessible, which apart from the separate card catalog has not been further developed. In preparation for this Bachelor thesis a new catalog of publications has been collated. The catalogue provides an inventory of all the school journals within the Lippische Landesbibliothek Detmold. All 1,609 school journals have been analyzed according to their format and content and at the same time opens up new research possibilities for perspective historical librarian research. This Bachelor thesis historically classifies the school programs from approximately anno 1600 and their compulsory introduction by the Prussian decree of 1824 until the end of 1942. In this context there are two additional chapters which reveal an insight into the different school systems and their educational program and about the training of the teachers of that period. There is also enclosed a historical description of the Lippische Landesbibliothek Detmold.

Schlagworte: Schulschriften, Schulprogramme, Lippische Landesbibliothek Detmold Geschichte 1824-1942

# INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG	1
2	SCHULPROGRAMME – STAND DER FORSCHUNG	3
	2.1 Charakterisierung Schulprogramme	3
	2.1.1 Die Schulnachrichten	5
	2.1.2 Die wissenschaftlichen Abhandlungen	6
	2.2 Begriffsklärung	7
	2.3 Bekanntheitsgrad der Gattung „Schulschriften“ heute	10
	2.4 Schulschriften aus bibliothekarischer Perspektive	11
	2.5 Forschungsrelevanz	13
3	GESCHICHTE DER SCHULPROGRAMME	16
	3.1 Die preußischen Erlasse zu den Schulprogrammen von 1824 bis zum Zweiten Weltkrieg	16
	3.1.1 Erlasse zwischen 1824 und 1866	16
	3.1.2 Erlasse zwischen 1875 und 1893	18
	3.1.3 Erlasse vom Ersten bis zum Zweiten Weltkrieg	19
	3.2 Exkurs: Schulformen	21
	3.2.1 Geschichte des Schulwesens in Preußen	21
	3.2.2 Niederes und Volksschulwesen	24
	3.2.3 Höheres Schulwesen für die männliche Jugend	25
	3.2.3.1 Gymnasium	27
	3.2.3.2 Progymnasium	28
	3.2.3.3 Realanstalten (Realschule, Realgymnasium, Realprogymnasium)	29
	3.2.3.4 Höhere Bürgerschule	30
	3.2.3.5 Oberrealschule	31
	3.2.3.6 Ritterakademien	31
	3.2.4 Höhere Mädchenbildung	32
	3.3 Exkurs: Das Berufsbild des Lehrers im Wandel der Zeit	34
	3.3.1 Entwicklung der Lehrerausbildung	34
	3.3.2 Schulprogramme und wissenschaftliche Tätigkeit der Lehrer	37
	3.3.3 Besoldung und gesellschaftlicher Stand	38
4	CHARAKTERISIERUNG DER LIPPISCHEN LANDES- BIBLIOTHEK DETMOLD	41
	4.1 Aufgaben und Trägerschaft der Lippischen Landesbibliothek	41
	4.2 Geschichte und Entwicklung der LLB	42
	4.2.1 Anfänge der Bibliothek bis zum Ende des 18. Jahrhunderts	42

4.2.2	Aufschwung der Bibliothek im 19. Jahrhundert	44
4.2.3	Das 20. Jahrhundert	46
4.3	Sondersammlungen in der LLB	47
5	SAMMLUNG DER SCHULSCHRIFTEN IN DER LLB	50
5.1	Profil der Sammlung	50
5.1.1	Umfang und Inhalt des Bestandes	51
5.1.2	Provenienz	59
5.1.3	Sprache der Schriften	61
5.1.4	Themen der wissenschaftlichen Abhandlungen	61
5.2	Status quo der Aufbewahrungs- und Erschließungs- situation	63
5.2.1	Zustand der Schriften	63
5.2.2	Erfassung im gesonderten Zettelkatalog, AK und OPAC	64
6	NEUE ERSCHLIEßUNGSMÖGLICHKEITEN	67
6.1	Erfassung der Jahresberichte in der ZDB	67
6.2	Katalogisierung der wissenschaftlichen Abhandlungen in der HBZ-Verbunddatenbank	71
6.3	Weitergehende Erschließung für die Wissenschaft	74
7	FAZIT UND AUSBLICK	76
8	LITERATURVERZEICHNIS	78

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht höhere Schulen für die männliche Jugend	26
Abbildung 2: Übersicht Frauenschulen in Preußen ab 1908	33
Abbildung 3: Wegweiser zur LLB	41
Abbildung 4: Gebäude der LLB in der Hornschen Straße 41, Detmold	46
Abbildung 5: Titelblatt der Schulschrift aus Herford, erschienen 1692 (LLB-Signatur: PR Herford 1692)	52
Abbildung 6: Titelblatt der Schulschrift aus Herford, erschienen 1930 (LLB-Signatur: PR Herford 1930)	53
Abbildung 7: Anzahl und prozentuale Verteilung der Schulschriften in der LLB aus den Jahren 1692-1930	54
Abbildung 8: Titelblatt der Schulschrift aus Paderborn, erschienen 1870 (LLB-Signatur: PR Paderborn 1870)	55
Abbildung 9: Herkunftsorte der Schulschriften in der LLB (zehn oder mehr Exemplare)	57
Abbildung 10: Umfang (Seitenanzahl) der einzelnen Schulschriften in der LLB	59
Abbildung 11: Titelblatt der wissenschaftlichen Beilage aus dem Askanischen Gymnasium, Berlin, erschienen 1882 (LLB-Signatur: PR Berlin 1882)	62
Abbildung 12: Prozentuale Verteilung der Thematik der wissenschaft- lichen Abhandlungen	63
Abbildung 13: Screenshot einer Titelaufnahme in der ZDB	67
Abbildung 14: Ansetzung unter der Körperschaft in der ZDB	68
Abbildung 15: Titel, die unter einer Körperschaft aufgeführt sind	68
Abbildung 16: Screenshot aus der ZDB von der Titelaufnahme des Städtischen Evangelischen Gymnasiums zu Jauer	69
Abbildung 17: Screenshot aus der ZDB von der Titelaufnahme des Königlichen Gymnasiums zu Jauer	69
Abbildung 18: Screenshot aus der ZDB von der Titelaufnahme des Königlichen Gymnasiums zu Jauer	70
Abbildung 19: Screenshot aus der ZDB von der Titelaufnahme des Staatlichen Gymnasiums zu Jauer	70

Abbildung 20: Screenshot einer Titelaufnahme in der HBZ- Verbunddatenbank	72
Abbildung 21: Screenshot aus der HBZ-Verbunddatenbank mit Bezeich- nungen der Feldnamen	73

## **TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1: Übersicht der Schulen und Gemeinden in Preußen im 19. und 20. Jahrhundert	24
Tabelle 2: Anzahl der Schulschriften aus verschiedenen Orten	56
Tabelle 3: Übersicht der Schulschriften aus dem Friedrich- Werderschen Gymnasium, Berlin	58

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AK	Alphabetischer (Zettel-) Katalog
BBF	Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIPF	Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
HBZ	Hochschulbibliothekszenrum, Sitz in Köln
ID	Identifikation
LLB	Lippische Landesbibliothek Detmold
LVL	Landesverband Lippe
NS	Nationalsozialismus
OCR	Optical Character Recognition (Texterkennung)
OPAC	Online Public Access Catalogue
OWL	Ostwestfalen-Lippe
RAK	Regeln für alphabetische Katalogisierung
SSG	Sondersammelgebiet
UB	Universitätsbibliothek
ULB	Universitäts- und Landesbibliothek
ZDB	Zeitschriftendatenbank

# 1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Die Lippische Landesbibliothek Detmold verfügt über einen nennenswerten Bestand an Schulschriften. Im *Handbuch der historischen Buchbestände* werden die Schulschriften der LLB erwähnt, jedoch mit dem Zusatz, dass diese noch bearbeitet werden müssen. Der Bestand der Schulschriften ist geschlossen im Magazin der LLB aufgestellt und über einen gesonderten Zettelkatalog erschlossen. Eine komplette Bestandsaufnahme und -beurteilung lag nicht vor.

Ausgangspunkt für die Literaturrecherche war ein Artikel aus der Zeitschrift *Bibliotheksdienst* aus dem Jahr 2011, in dem die Autoren die Schulschriftensammlung der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf vorstellen und darin auch die geplante Digitalisierung ansprechen. In dem Artikel über die ULB Düsseldorf wird bereits erwähnt, dass Schulschriften nicht sehr bekannt und eher wenig beachtet sind. Dies kann nur bestätigt werden. Die Literaturrecherche war teilweise sehr mühsam, denn zu diesem Thema sind so gut wie keine zusammenfassenden Darstellungen vorhanden. Zudem stammt die Literatur vorwiegend aus dem 19. Jahrhundert.

Ein erster Überblick über den Bestand sollte folgende Fragen klären: Was beinhaltet die Thematik Schulschriften und in welchem Zustand befinden sich die Hefte. Der Bestand war alphabetisch nach Orten sortiert, innerhalb eines Ortes chronologisch aufsteigend. Der Zettelkatalog war ebenfalls in dieser Weise sortiert, so dass ein Abgleich leicht möglich war. So entstand bei der Durchsicht nach und nach ein neuer Katalog der Schulschriften, der zwar nicht immer RAK-gerecht formuliert ist, aber dennoch alle vorhandenen Schriften verzeichnet. Er ist als Präsenzexemplar in der Lippischen Landesbibliothek einzusehen.

Die vorliegende Bachelorarbeit gibt zunächst in Kapitel 2 einen Überblick darüber, was Schulprogramme sind und wie bekannt sie heute sind, sowie ihre Bedeutung für die Forschung und für Bibliotheken.

Ebenso wird in Kapitel 3.1 ein Einblick in die Geschichte der Schulprogramme gewährt. Die Anfänge lassen sich nicht genau festlegen, können aber bis in das 17. Jahrhundert zurückverfolgt werden. In diesem Zusammenhang gibt ein Exkurs-Kapitel (Kapitel 3.2) einen Einblick über die verschiedenen Schulformen, die zur Zeit der Schulschriften gängig waren. Damit die Schulformen geschichtlich eingeordnet werden können, wird ein Überblick über das Schulwesen Preußens vorausgeschickt. Das zweite Exkurs-Kapitel (Kapitel 3.3) stellt die Entwicklung der Lehrerbildung, die Bedeutung der Schulprogramme für diese und die Besoldung und den gesellschaftlichen Stand der Lehrer dar.

Da der Bestand der hier vorgestellten Schulschriften aus der Lippischen Landesbibliothek Detmold stammt, wird in Kapitel 4 die betreffende Bibliothek charakterisiert und ihre Geschichte vorgestellt.

Im Anschluss wird in Kapitel 5 der geschlossen aufgestellte Bestand der Schulschriften beschrieben, sowohl inhaltlich und formal als auch von ihrem äußeren Erscheinungsbild. Die derzeitige Erschließungssituation der Schriften wird vorgestellt. In diesem Kontext werden in Kapitel 6 Möglichkeiten zur weiteren Erschließung aus bibliothekarischer Perspektive und aus der Perspektive der bildungshistorischen Forschung aufgezeigt.

Ich hoffe, dass diese Arbeit dazu beitragen wird, die Schulschriften wieder etwas bekannter zu machen. Für die Inspiration des Themas meiner Bachelorarbeit danke ich Herrn Hellfaier, dem Leiter der Lippischen Landesbibliothek Detmold.

## 2 SCHULPROGRAMME – STAND DER FORSCHUNG

Lemanski et al. gehen in Heft 3/4 der Zeitschrift *Bibliotheksdienst* aus dem Jahr 2011 auf die Situation der Schulprogramme in der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) Düsseldorf ein. Darin beschreiben sie die Neuordnung der etwa 40.000 Schriften, ihre Katalogisierung und die Organisation der bevorstehenden Digitalisierung der Programme.<sup>1</sup>

Dieser und ein Bericht von Haubfleisch et al. in einem Sonderband der *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* sind die aktuellsten Artikel, die zum Thema Schulprogramme veröffentlicht wurden.<sup>2</sup> Zum Ende des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts tauchten vermehrt Artikel in Fachzeitschriften sowohl für das Bibliotheks- als auch für das Gymnasialwesen auf, die das Für und Wider der Schulprogramme diskutierten. Dagegen fehlen laut Wagner zusammenfassende Darstellungen über die Problematik oder die Geschichte der Schulprogramme.<sup>3</sup>

### 2.1 Charakterisierung Schulprogramme

Die Anfänge des Schulprogrammwesens können nicht genau festgestellt werden, sie lassen sich aber bis ins 17. Jahrhundert zurückverfolgen (näheres zur Geschichte der Schulprogramme s. Kapitel 3). Vorrangiges Ziel der Programme war die Einladung zu den öffentlichen Prüfungen.<sup>4</sup> Die Thesen zu den Disputationen oder Reden, die damals die Form der Prüfung waren, wurden der Einladung oft beigelegt. Zusätzlich zu den Thesen erschienen auch Nachrichten über Ereignisse des vergangenen Schuljahres.

Im Laufe der Jahre vergrößerte sich der Umfang der Nachrichten. Die Thesen zu den Prüfungen wurden in wissenschaftliche Abhandlungen umgewandelt, die vom Direktor oder Rektor einer Schule, später auch von den Oberlehrern, verfasst wurden. Die Schulnachrichten sowie die wissenschaftliche Abhandlung wurden zusammen herausgegeben (teilweise mit getrennter Paginierung), zum Ende des 19. Jahrhunderts aber auch vermehrt getrennt voneinander. Mit Schulprogrammen oder Schulschriften sind also sowohl die Schulnachrichten als auch die wissenschaftliche Abhandlung gemeint.<sup>5</sup> Die Herausgabe der Schulprogramme war abhängig von dem je-

---

<sup>1</sup> Vgl. Lemanski 2011.

<sup>2</sup> Vgl. Haubfleisch 2011.

<sup>3</sup> Vgl. Wagner 1968, S. 9.

<sup>4</sup> Vgl. Neigebaur 1835, S. 314.

<sup>5</sup> Heute meint der Begriff *Schulschriften* alle Publikationen, die aus dem Schulbetrieb hervorgehen, wie z.B. Schul- und Schülerzeitungen, schuleigene Lehrbücher und Lehrpläne sowie Festschriften (vgl. Dikow 2001) – in dieser Arbeit wird er aber gemäß dem skizzierten Verständnis enger verstanden. Die Begriffe *Schulprogramme* und *Schulschriften* werden in dieser Arbeit synonym verwendet.

weiligen Direktor einer Schule und geschah freiwillig, bis ein Erlass vom 23. August 1824 des *Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten* in Preußen alle Gymnasien zur Publikation verpflichtete.<sup>6</sup>

Die Schulprogramme wurden je nach Region an Ostern (März oder April) oder Michaelis (September) zu den Prüfungen herausgegeben, mit dem Zweck, zu diesen Prüfungen sowohl die Eltern und Schüler, als auch die Gönner der Schule einzuladen. Die äußere Form war auf das Quartformat festgelegt. Um hohen Druckkosten vorzubeugen, sollte der Umfang eines Schulprogrammes zwei bis drei Druckbögen nicht überschreiten.<sup>7</sup>

Vor- und Nachteile sowie Zweck- und Unzweckmäßigkeit der Schulprogramme wurden in unzähligen Aufsätzen während des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts diskutiert.<sup>8</sup> Ein häufig auftauchender Kritikpunkt waren die hohen Kosten für den Druck der Schulprogramme, die seit 1824 stetig gestiegen waren. In dem Erlass vom 23. August 1824 wurde festgehalten, dass die Mittel für den Druck aus den „etatmäßigen Fonds des betreffenden Gymnasii, oder, falls diese hierzu nicht ausreichen, mittelst eines von sämtlichen Schülern des Gymnasii aufzubringenden und von dem Königl. Consistorio näher zu bestimmenden außerordentlichen Beitrags zu bestreiten“<sup>9</sup> waren. Die den Schulen vorgesetzten Behörden mussten aber bei der Verteilung der Gelder darauf achten, dass dem Gymnasium eine entsprechende Summe für den Druck zur Verfügung gestellt wurde.<sup>10</sup>

Ein nicht genannter Autor schätzte die Druckkosten der zu veröffentlichen preußischen Schulprogramme in einem Aufsatz in der Zeitschrift *Der Grenzboten* auf etwa 300.000 Mark jährlich.<sup>11</sup> Müller, der im Jahre 1902 eine Monographie über die Abschaffung der Schulprogramme herausgab, zitierte weitere Autoren, die verschiedene Angaben über die Kosten des Programmwesens machten. Müller war der Meinung, dass durch Abschaffung des in seinen Augen veralteten Programmwesens, Kosten eingespart werden können, die dann z.B. für Studienreisen der Lehrer eingesetzt werden könnten.<sup>12</sup>

Stemplinger plädierte in seinem Artikel aus dem Jahre 1906 für eine Reform des Programmwesens. Sollte diese nicht möglich sein, geht er sogar so weit ihr Ende vorauszusehen und schreibt: „Stirbt dann die alte Einrichtung der Schulprogramme, so ruhe sie in Frieden: sie hat ihren Zweck erfüllt.“<sup>13</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. Jung 1985, S. 87.

<sup>7</sup> Vgl. Neigebaur 1835, S. 314-316.

<sup>8</sup> Vgl. Ullrich 1907, S. 81.

<sup>9</sup> Neigebaur 1835, S. 316.

<sup>10</sup> Vgl. ebd.

<sup>11</sup> Vgl. D. R. 1896, S. 119.

<sup>12</sup> Vgl. Müller 1902, S. 31.

<sup>13</sup> Stemplinger 1906, S. 540.

Das Programmwesen endete während des Zweiten Weltkrieges. Auf Grund der Papierknappheit wurde die Herausgabe von Schulprogrammen im Jahre 1942 untersagt.<sup>14</sup> Eine Wiederaufnahme fand nicht statt. Nicht einmal zwanzig Jahre später war der Begriff *Schulprogramme* kaum noch bekannt<sup>15</sup> (Näheres zum Bekanntheitsgrad der Schulprogramme s. Kapitel 2.3).

### 2.1.1 Die Schulnachrichten

Die Schulnachrichten waren „ausschließlich von dem Director oder Rector des Gymnasii, und zwar nur in deutscher Sprache abzufassen“.<sup>16</sup> Sie dienten zur Information der Eltern und anderer Schulen und Lehrer, da zu dieser Zeit die Heterogenität der einzelnen Schulen sehr ausgeprägt war. Die Schulnachrichten waren „amtliche Rechenschaftsberichte“.<sup>17</sup>

Der Aufbau der Schulnachrichten wurde in dem oben genannten Erlass von 1824 genau festgelegt. Die Schulnachrichten sollten laut dem Erlass aus vier Abschnitten bestehen. Neben der Lehrverfassung und den Lehrpensen im ersten Abschnitt und der Chronik des verflossenen Schuljahres im zweiten Abschnitt, beinhaltete der dritte Abschnitt die Statistiken zu Schülern und Lehrern des Gymnasiums. Der Leser erfuhr z.B. die Anzahl der Schüler pro Klasse und den Krankenstand der einzelnen Schüler sowie die Zahl der abgegangenen Schüler. Der statistische Teil informierte auch über die Vermehrung des Lehrapparates, also über die erworbenen Werke für die in der Schule vorhandene Bibliothek. Im vierten Teil schließlich sollten die Prüfungsaufgaben der einzelnen Klassen vorgestellt werden. Trotz dieser festen Struktur war es den Direktoren freigestellt, auch für sie wichtige Punkte in den Schulnachrichten anzusprechen.<sup>18</sup>

Etwa fünfzig Jahre nach dem Erlass von 1824 wurden Stimmen laut, die die Notwendigkeit der Schulnachrichten in Frage stellten. Das Schulwesen, welches zu Beginn des Programmwesens noch sehr heterogen war, wurde durch Verordnungen des zuständigen Ministeriums vereinheitlicht und somit wurden die Schulnachrichten zur gegenseitigen Information der Schulen überflüssig. Müller analysierte in seiner Schrift „Fort mit den Schulprogrammen!“ systematisch den Aufbau und Inhalte der Schulprogramme und plädierte weitgehend für deren Abschaffung und den Ersatz durch alternative Möglichkeiten. Beispielsweise konnten die Lehrpensen in den Lehrplänen eingesehen werden, die in der Schule lagen oder zu der Zeit noch im Buchhandel erhältlich waren. Müller verfuhr mit allen weiteren Abschnitten der Schulnachrichten auf die oben erwähnte Weise. Das einzige Thema, räumte er ein, was interessant sein könnte, seien die „im Laufe des Jahres in

---

<sup>14</sup> Vgl. Jahresberichte 1942.

<sup>15</sup> Vgl. Delwing 1959, S. VI.

<sup>16</sup> Neugebauer 1835, S. 314.

<sup>17</sup> Dirschau 1908, S. 252.

<sup>18</sup> Vgl. Neugebauer 1835, S. 314.

den oberen und in den mittleren Klassen gestellten Aufsatzthemen“<sup>19</sup>, die anderen Lehrern Anregungen für weitere Prüfungsthemen geben könnten.<sup>20</sup>

Trotz der negativen Stimmen, die im Umfang nicht so zahlreich ausfielen wie für die wissenschaftlichen Abhandlungen, wurde der Wert der Schulnachrichten für die Schulgeschichte und für spätere Generationen noch während des Bestehens des Programmwesens erkannt.<sup>21</sup>

### 2.1.2 Die wissenschaftlichen Abhandlungen

Die wissenschaftlichen Abhandlungen konnten sowohl von den Direktoren als auch von den Oberlehrern der Schule verfasst werden. Die Reihenfolge, in welcher die Lehrer mit der Abfassung einer Abhandlung an der Reihe waren, wurde von der vorstehenden Behörde festgelegt. Die wissenschaftlichen Abhandlungen mussten abwechselnd in deutscher und lateinischer Sprache abgefasst werden und dienten dazu, die Befähigung der Lehrer zum Unterricht zu beweisen. Die Abhandlungen sollten ein wissenschaftliches Thema zum Gegenstand haben, welches „dem Berufe eines Schulmannes nicht fremd [...] war und damit] ein allgemeines Interesse, mindestens der gebildeten Stände am öffentlichen Unterricht im Allgemeinen oder an dem Gymnasium insonderheit“<sup>22</sup> erwecken. Zudem wurde durch die Abfassung der Abhandlung sichergestellt, dass die Lehrer weiterhin im Bereich der Forschung tätig waren. So konnten sie ihre Erkenntnisse an ein breites Publikum weitergeben.<sup>23</sup>

Ebenso wie die Schulnachrichten wurde auch die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Abhandlungen in Frage gestellt. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich das Zeitschriftenwesen sehr entwickelt, so dass es vermehrt wissenschaftliche Fachzeitschriften zu allen erdenklichen Themen gab. Gegner des Programmwesens waren der Meinung, dass durch die Veröffentlichung in den Fachzeitschriften eher das Publikum angesprochen werde, welches wirkliches Interesse an dem Thema zeige,<sup>24</sup> als in den Programmen. Auch wurde bemängelt, dass keine Redaktion die Abhandlungen vor der Veröffentlichung geprüft hatte und somit kein wissenschaftlicher Standard gewährleistet wurde.<sup>25</sup> Da dieses Problem bereits früh erkannt worden war, wurde etwa fünfzehn Jahre nach dem Erlass von 1824 veranlasst, dass die Manuskripte der wissenschaftlichen Abhandlungen dem zuständigen Ministerium vor dem Druck vorzulegen seien. Da es dadurch aber Verzögerungen

---

<sup>19</sup> Müller 1902, S. 9.

<sup>20</sup> Vgl. ebd.

<sup>21</sup> Vgl. Dirschau 1908, S. 251.

<sup>22</sup> Neugebauer 1835, S. 314.

<sup>23</sup> Vgl. ebd.

<sup>24</sup> Vgl. hierzu z.B. Wissenschaftliche Beilagen 1910, S. 19.

<sup>25</sup> Vgl. Halbfass 1910, S. 97.

bei der Veröffentlichung der Programme gab, wurde 1852 die Verordnung zur Vorlage der Schriften wieder abgeschafft.<sup>26</sup>

Die Lehrer, die durch die Abfassung der wissenschaftlichen Abhandlung zur Forschung angeregt werden sollten, hatten durch die steigende Unterrichtsbelastung kaum mehr Zeit dazu.<sup>27</sup> Zudem wurde immer wieder betont, dass der Zwang, eine wissenschaftliche Abhandlung zu schreiben, nicht von Nutzen sei, da einige Lehrer kein Talent zum Schreiben hätten. Stemplinger schrieb sogar, dass schlechte Arbeiten dem Lehrerstand mehr Schaden zufügen als gute ihm nützen.<sup>28</sup>

Befürworter des Programmwesens waren dagegen der Meinung, dass die wissenschaftlichen Abhandlungen „mit der Erhaltung des wissenschaftlichen Charakters [... des Lehrstandes] eng verknüpft“<sup>29</sup> seien und deshalb nicht abgeschafft werden dürften. Seidenberger war der Meinung, dass, auch wenn Eltern und Schüler die Abhandlung nicht verstünden, sie dennoch mit Stolz erfüllt seien, dass ein ihnen bekannter Lehrer derartige Studien veröffentlichen könne. Ein Abglanz der wissenschaftlichen Tätigkeit des Lehrers fiele auch auf die Schule zurück.<sup>30</sup> Auch Stemplinger, der viele kritische Punkte der wissenschaftlichen Abhandlungen aufführte, sah in ihnen ein Mittel zur Förderung der Wissenschaft.<sup>31</sup>

Nach der Abschaffung der Pflicht zur Verfassung der Abhandlungen im Jahre 1875<sup>32</sup> sei wohl der wissenschaftliche Wert der Abhandlungen gestiegen, da es sich um eine freiwillige Einrichtung handelte, jedoch strichen viele Kommunen, so wie beispielsweise Berlin im Jahre 1900, die pekuniären Mittel zum Druck der Abhandlungen, „weil die Meinung vorherrschte, dass der wissenschaftliche Wert des Durchschnitts der Programme so gering sei, dass sich die Kosten nicht lohnten“<sup>33</sup>. Trotzdem erschienen bis zur endgültigen Abschaffung der Schulprogramme während des Zweiten Weltkrieges in verschiedenen Schulen in ganz Deutschland weiterhin regelmäßig wissenschaftliche Abhandlungen.

## 2.2 Begriffsklärung

In Zedlers *Großem Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste* aus dem Jahre 1741 findet man den Eintrag *Programma*, welcher direkt weiter verweist auf den Begriff *Programmata*. Es bezeichnet laut altem Römischen Recht einen öffentlichen Anschlag, eine öffentliche Bekanntmachung. „In ietzigem und insonderheit auf Academien gewöhnliche Verstand sind Pro-

---

<sup>26</sup> Vgl. Schwalbe 1881, S. 122.

<sup>27</sup> Vgl. Haubfleisch 2011, S. 176.

<sup>28</sup> Vgl. Stemplinger 1906, S. 540.

<sup>29</sup> Beckers 1911, S. 280.

<sup>30</sup> Vgl. Seidenberger 1910, S. 78.

<sup>31</sup> Vgl. Stemplinger 1906, S. 536.

<sup>32</sup> Vgl. Jung 1985, S. 91.

<sup>33</sup> Haubfleisch 2011, S. 183.

grammata solche Schriften, in denen iedermänniglich gewisse Solennitäten und Academische Handlungen, als Reden, Disputationen, Begräbnisse, etc. intimieret und sie öffentlich angeschlagen werden.“<sup>34</sup>

Von der Antike bis zum Jahr 1741 wurde die Bedeutung des Begriffs *Programm* beibehalten, da er in beiden Fällen eine Bekanntmachung, die öffentlich ausgegeben wird, bezeichnete. Der Leser des Eintrags erfährt nur, dass die Programme an Akademien ausgegeben wurden, ohne zu erfahren, was sich hinter dieser Bezeichnung verbirgt. Hierbei muss erwähnt werden, dass „der Unterschied beider Institutionen [des Gymnasiums und der Universität] bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts und den Humboldtschen Reformen bei weitem nicht so groß [war] wie seitdem“<sup>35</sup>.

Siebzig Jahre später, im Jahre 1811, liest man in Krünitz' *Oekonomisch-technologischer Encyklopädie* zum Eintrag *Programm* Folgendes:

öffentliche Einladungsschriften, womit die Schuldirectoren das Publicum zu dem Schulexamen einzuladen pflegen und wie auch auf den Universitäten bey verschiedenen Veranlassungen ausgegeben werden. Sie enthalten außer den Nachrichten für das Publicum auch gelehrte Abhandlungen über diese oder jene anpassende Gegenstände.<sup>36</sup>

Hier wird deutlich, dass die Programme drei Funktionen erfüllten: 1. Sie dienten als Einladung zu Examen, 2. sie informierten das Publikum mit den Nachrichten aus der Anstalt und 3. sie enthielten gelehrte Abhandlungen. Auch ist aus dem Artikel ersichtlich, dass es die Programme sowohl an Schulen, als auch an Universitäten gab. Eine genauere Definition, zu welchen Anlässen die Programme erschienen, wie Zedler sie aufführt, gibt es in diesem Artikel nicht.

*Meyers kleines Konversations-Lexikon* aus dem Jahre 1893 hält nur einen kleinen Eintrag für den Begriff *Programm* bereit, der eine allgemeine Erläuterung liefert, dass ein Programm ein öffentlicher Anschlag, der Inhalt oder Ablaufplan eines Konzerts, aber auch die Grundsätze einer politischen Partei sein kann. Schließlich wird das Programm als „Einladungsschrift der Universitäten, Gymnasien etc. (Jahresberichte) bei einer Feierlichkeit“<sup>37</sup> bezeichnet. Fünfzehn Jahre später in der siebten Auflage von *Meyers kleinem Konversations-Lexikon* wird nur der Austausch der Programme über die buchhändlerische Zentralstelle in Leipzig zusätzlich erwähnt.<sup>38</sup> Ein Eintrag unter *Schulprogramm* oder *Schulschrift* ist wie bereits in der vorherigen Auflage nicht vorhanden.

---

<sup>34</sup> Programma 1741, Sp. 779.

<sup>35</sup> Koppitz 1988, S. 342.

<sup>36</sup> Programm 1811, S. 117.

<sup>37</sup> *Meyers kleines Konversations-Lexikon* 1893, S. 69.

<sup>38</sup> Vgl. *Meyers kleines Konversations-Lexikon* 1907, S. 458.

Der Artikel aus dem *Brockhaus* im Jahre 1903 fällt im Gegensatz zu *Meyers kleinem Konversations-Lexikon* deutlich länger aus. Hier wird zusätzlich auf die Herkunft des Begriffes *Programm* eingegangen, welches aus dem Griechischen stammt und so viel wie „öffentliche, schriftliche Ankündigung, öffentlicher Anschlag“<sup>39</sup> bedeutet. Ebenso wie in den zuvor genannten Lexika beschränkt sich der Beitrag nicht nur auf Schulprogramme, sondern nennt auch andere mögliche Bedeutungen. Erst danach werden die Programme als Einladungsschriften von „Universitäten, Gymnasien und andern höheren Bildungsanstalten“<sup>40</sup> erklärt. Auch hier werden die beiden Bestandteile der Programme erwähnt, allerdings werden die Nachrichten als Jahresberichte bezeichnet und die gelehrte Abhandlung als wissenschaftliche Abhandlung, die häufig „nach altem Brauch“<sup>41</sup> beigegeben wird. In diesem Artikel wird auf gesetzliche Regelungen des Programmwesens eingegangen, sowie auf den geregelten Austausch der Programme.<sup>42</sup> Einen weiteren Eintrag unter Schulschrift oder Schulprogramm sucht man vergeblich.

Im Jahre 1956, also bereits nach Ende des Programmwesens, fällt der Eintrag *Programm* im *Großen Brockhaus* kurz aus. Da heißt es nur, dass es sich um eine Ankündigung, einen Plan oder eine Spielfolge handeln kann. Erst danach wird Programm als „die einem Vorlesungsverzeichnis oder Jahresbericht beigegebene wissenschaftl. Abhandlung“<sup>43</sup> genannt. Hier lässt sich wieder ein Bedeutungswandel des Begriffes *Programm* erkennen. In den zuvor genannten Lexika waren Programme sowohl Schulschriften als auch wissenschaftliche Abhandlung, während bei diesem Eintrag das Programm auf die wissenschaftliche Abhandlung beschränkt wird.

Ein Eintrag unter Schulschriften mit einem Verweis von *Schulprogramme* findet sich im nächsten Band des *Brockhaus*. Der Eintrag ist sehr kurz gehalten und informiert den Leser nur darüber, dass es sich um „von Schulen veröffentlichte Jahresberichte, vielfach mit wissenschaftl. Abhandlungen von Mitgliedern des Lehrkörpers“<sup>44</sup> handelt und dass sie im deutschen Sprachgebiet sowie in Schweden verbreitet gewesen sind. Diese kurzen Einträge sind kein Vergleich zu den Einträgen ein halbes Jahrhundert zuvor.

Eine neuere Ausgabe des Brockhauses verzeichnet den Eintrag *Schulprogramm* mit einem Verweis vom Eintrag *Schulschriften*. Hier wird deutlich, dass es sich um historische Schulprogramme handelt, da das 19. Jahrhundert als Handlungszeitraum erwähnt wird.<sup>45</sup> In der aktuellen 21. Auflage aus dem Jahr 2006 wird neben den historischen Schulprogrammen auch das Schulprogramm als Konzeptpapier einer Schule angeführt, welches die Bedeutung des Begriffes heute ist.

---

<sup>39</sup> *Brockhaus* 1901, S. 454.

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> Ebd.

<sup>42</sup> Vgl. ebd.

<sup>43</sup> *Brockhaus* 1956, S. 412.

<sup>44</sup> *Brockhaus* 1955, S. 506.

<sup>45</sup> Vgl. *Brockhaus* 1992, S. 559.

Nun liegt die Vermutung nahe, dass zumindest in fachwissenschaftlichen Werken die Programme oder Schulschriften ausführlicher zur Sprache gebracht werden. In Hillers *Wörterbuch des Buches* findet sich aber nur ein kurzer Eintrag zum Begriff *Programm*, der diese nur als Einladungsschriften bezeichnet, die manchmal eine wissenschaftliche Abhandlung beiliegen haben.<sup>46</sup> Das war in der Ausgabe von 1954. Die aktuelle Ausgabe von 2006 bietet genau den gleichen Wortlaut.

Auch im *Lexikon des gesamten Buchwesens* sind die Einträge sehr kurz gehalten. Immerhin liegt sowohl ein Eintrag unter *Programm*, als auch unter *Schulprogramm* und *Schulschriften* vor. Hier wird deutlich, dass Schulschrift im Unterschied zum Programm sowohl die Jahresberichte als auch die wissenschaftlichen Abhandlungen mit einbeziehen kann, das Programm aber oft nur ein Synonym für die wissenschaftliche Abhandlung ist. Unter dem Begriff *Schulschriften* werden noch die gängigsten Verzeichnisse für diesen Bereich aufgeführt. Der Handlungsraum wird auf Deutschland und Schweden festgelegt. Ein Zeitraum wird nicht angegeben.<sup>47</sup>

## 2.3 Bekanntheitsgrad der Gattung „Schulschriften“ heute

1887 schrieb Rethwisch im Vorwort zum ersten Band seiner *Jahresberichte über das Höhere Schulwesen*: „Die Lebhaftigkeit, mit welcher gegenwärtig die Förderung der Angelegenheiten des höheren Schulwesens betrieben wird, zeitigt alljährlich eine Fülle von Erzeugnissen in Wort, Schrift und Werk, die im einzelnen zu verfolgen selbst dem Fachmann nicht mehr möglich ist.“<sup>48</sup> In diesem Jahr waren die Schulschriften offensichtlich noch sehr bekannt, wenn ein derartiges Verzeichnis nötig war. Die *Jahresberichte über das Höhere Schulwesen* erschienen bis 1919, also 34 Jahre. Dann wurden sie aus Kostengründen eingestellt.<sup>49</sup>

Im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren die Schulprogramme dagegen unter Buchhändlern und Antiquaren bekannt und unter allen, die eine höhere Schule besucht hatten.<sup>50</sup> Der Bekanntheitsgrad der Schulprogramme bei Schülern lässt sich in der Autobiographie *Die halbe Violine* des Historikers Hermann Heimpel (1901-1988) nachweisen. Er widmete seiner ehemaligen Schule, dem königlichen Theresien-Gymnasium in München, ein eigenständiges Kapitel. Dort schrieb er: Bereits „die Erstkläßler [...] kaufen für eine Mark das Schulprogramm, in dem sich Doktor Schmitt über >Diodors Zeitrechnung in bezug auf die Geschichte des Peloponnesischen Krieges bis zum Sizilischen Feldzug< verbreitete“. Die Schü-

---

<sup>46</sup> Vgl. Hiller 1954, S. 204.

<sup>47</sup> Vgl. *Lexikon des gesamten Buchwesens* 1937, S. 50 und 250.

<sup>48</sup> Rethwisch 1887, S. III.

<sup>49</sup> Vgl. Rethwisch 1919.

<sup>50</sup> Vgl. Koppitz 1988, S.340.

ler verstünden die Abhandlung des Lehrers zwar nicht, wissen aber, „daß [ihr ...] Lehrer ein Gelehrter war“. Es wurde so lange „in der weißblauen broschierten Schrift [geblättert], bis sie ganz abgenutzt war“ und das Lesen der Schulnachrichten verhiess einen wahren „Genuß“.<sup>51</sup>

Im Jahre 1959 untersuchte Delwing den Bekanntheitsgrad von Schulprogrammen, die nicht einmal zwanzig Jahre zuvor ihr Ende fanden. Laut einer von Delwing durchgeführten Umfrage bei den Ministerien für Unterricht und Kultus der deutschen Bundesländer waren die „Schulprogramme oft nicht einmal mehr dem Namen nach bekannt“.<sup>52</sup> Nur noch Bibliothekaren an großen (wissenschaftlichen) Bibliotheken sei der Begriff noch geläufig, so Koppitz im Jahre 1988. Warum sind die Schulprogramme in derart kurzer Zeit so in Vergessenheit geraten, wo doch an großen Bibliotheken „Sammlungen von Zehntausenden von Schulschriften, ja von 50 000 und mehr [...] keine Seltenheit“<sup>53</sup> sind?

## 2.4 Schulschriften aus bibliothekarischer Perspektive

Bereits 1865 wurde das Sammeln der Schulprogramme als „*crux bibliothecarum*“<sup>54</sup> bezeichnet. Die Bibliotheken schienen in den Programmen bereits damals eine „vorwiegend unbedeutende [...] zu vernachlässigende Veröffentlichung“<sup>55</sup> zu sehen, weshalb sie nicht konsequent gesammelt wurden. Da die Schulschriften nicht regulär im Buchhandel vertrieben und meist „von unbedeutenden Lokaldruckereien“<sup>56</sup> hergestellt wurden, war die Beschaffung nicht sehr einfach. Koppitz vermutete zudem, dass die Dunkelziffer der vernichteten oder „verschwundenen“ Schulprogramme bei Tausenden, wenn nicht sogar Zehntausenden lag.<sup>57</sup> Auch in den wissenschaftlichen Bibliotheken, die manchmal den Bestand einer Gymnasialbibliothek übernahmen, führten die Schulprogramme ein „Schattendasein“.<sup>58</sup>

Um die stiefmütterliche Behandlung der Schulprogramme zu verdeutlichen, wird auf einen Zeitschriftenartikel aus dem Jahre 1910 eingegangen: Der namentlich nicht genannte Autor erläuterte einen Vorfall, bei dem er eine bereits veröffentlichte Abhandlung eines österreichischen Lehrers benötigte. Die „spinnwebumsponnenen Sammelbände für ganz Österreich“ wurden ihm vom Bibliothekar heruntergereicht. Da er das Gesuchte während der Öffnungszeit nicht finden konnte, musste er zwei weitere Male vorsprechen. Eine Bitte um Hilfe wurde seitens des Bibliothekars zurückgewiesen. Nachdem der Autor beim dritten Mal fündig geworden war,

---

<sup>51</sup> Heimpel 1958, S. 188.

<sup>52</sup> Delwing 1959, S. VI.

<sup>53</sup> Koppitz 1988, S. 340.

<sup>54</sup> Schulprogramm-Litteratur 1865, S. 289.

<sup>55</sup> Koppitz 1988, S. 340.

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> Vgl. ebd.

<sup>58</sup> Vgl. Haubfleisch 2011, S. 200-201.

„nahm [... ihn] der Bibliothekar beiseite: ‚Um Gottes Willen, verraten Sie keinem, dass es hier Programme gibt. Ich wäre ja meines Lebens nicht mehr sicher‘“.<sup>59</sup>

Aufmerksamkeit wurde dem Gebiet der Schulprogramme nur von wenigen Bibliotheken gewidmet. Die Universitätsbibliothek Gießen wurde bei der Verteilung der Sondersammelgebiete (SSG) von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) auf Grund ihrer großen Kriegsverluste während des Zweiten Weltkrieges und des fehlenden Altbestandes nicht bedacht. Der damalige Leiter suchte daher aus eigenem Antrieb ein Sondersammelgebiet, welches nicht allzu viele Kosten verursachen würde. Im Sommer 1969 erwarb die Bibliothek 12.000 Schulprogramme von einem Antiquariat. In den 1970er und 1980er Jahren wurde die Sammlung durch Anfragen an Schulen deutlich erweitert, ebenso durch die Übernahme von einer Sammlung aus Wien. Schüling, der damalige Leiter der Universitätsbibliothek, spricht 1987 von 55.000 Schriften. *Das Verzeichnis von Programm-Abhandlungen deutscher, österreichischer und schweizerischer Schulen der Jahre 1825-1918* ist das Werk des Gießener Bibliothekars Franz Kössler, der mit der Verzeichnung der Schriften betraut war.<sup>60</sup> Laut des Internetauftritts der UB Gießen sind bis zum heutigen Tag 70.000 Schriften in einer Datenbank nachgewiesen, von denen 50.000 in Gießen vorhanden sind, wobei es sich um die Verzeichnung der wissenschaftlichen Abhandlungen handelt (nicht um die Schulschriften).<sup>61</sup> Ein Teil der in Gießen vorhandenen Schulschriften wurde bereits digitalisiert.

Laut dem *Handbuch der historischen Buchbestände* verfügen viele weitere Bibliotheken über einen Bestand an Schulprogrammen, oft aber ohne eine genaue Größenordnung angeben zu können, da der Bestand der Schulschriften bei der täglichen Bibliotheksarbeit hinten angestellt wird. Oft ist nicht genügend Personal vorhanden, um sich dem Bestand ausführlich widmen zu können.

Die Bibliotheken in den Gymnasien sammelten nicht nur die Schulprogramme ihrer eigenen Schule, sondern auch die anderer Schulen, wenn zwischen ihnen ein Austausch stattfand. Zwischen 1876 und 1915, der Blütezeit der Schulprogramme,<sup>62</sup> war der Austausch per Erlass über eine Zentralstelle, dem Teubner-Verlag in Leipzig, geregelt. Durch die Erstellung eines Verzeichnisses bot die Zentralstelle einen Bestellkatalog an, nach dem die Bibliothekare die gewünschten Programme bestellen konnten (hierbei handelt es sich nur um die wissenschaftlichen Abhandlungen, nicht um die Schulschriften).<sup>63</sup>

---

<sup>59</sup> Wissenschaftliche Beilagen 1910, S. 20.

<sup>60</sup> Vgl. Schüling 1987.

<sup>61</sup> Vgl. Kössler 2009.

<sup>62</sup> Vgl. Mayer 1961, S. 2.

<sup>63</sup> Vgl. Haubfleisch 2011, S. 180.

In vielen Schulbibliotheken türmten sich, trotz der Bestellhilfe durch den Teubner-Verlag, die Programme und mussten aus Platzgründen wieder makuliert werden. Struckmann brachte dafür das Beispiel der Gymnasialbibliothek in Oels, welche vor dem Umzug in ein neues Gebäude etwa 27.000 Schulprogramme vernichtete [vgl. (Struckmann 1999)].

Die vielen verschiedenen Möglichkeiten zur Aufbewahrung und Erschließung der Programme – Aufstellung nach den Schulorten oder nach Fächern, Aufbewahrung gebunden, gebündelt oder in Kapseln – erschwerte das Sammeln der Programme zusätzlich. Um Arbeitserleichterungen zu schaffen, erschienen regelmäßig Artikel in Fachzeitschriften, die Katalogisierungs- oder Aufbewahrungsvorschläge machten.<sup>64</sup> Eine Vereinheitlichung auf diesem Gebiet konnte aber nicht erreicht werden.

## 2.5 Forschungsrelevanz

In zwei Punkten scheinen sich alle Autoren, die sich bis dahin mit der Relevanz der Forschung der Schulprogramme beschäftigt haben, einig zu sein: erstens, Schulprogramme sind eine weitestgehend unbekannte Schriftengattung<sup>65</sup> und zweitens, Schulprogramme sind wichtig für die Forschung in vielen Bereichen.

Koppitz nannte vor allen Dingen die Bedeutung der Schulprogramme für die Geschichte der Schule als Einrichtung. Programme aus Schulen, die nicht mehr existieren, sind noch heute vorhanden und geben einen Einblick über das Leben der damaligen Schule.<sup>66</sup> Ebenso geben die Schulprogramme Auskunft über deutschsprachige Schulen, die im Gebiet des heutigen Russlands, Ungarns oder Polens existierten.<sup>67</sup> Die Analyse von Schultypen und eventuell auch der Schuldichte des gesamten früheren deutschsprachigen Gebietes (Schlesien, Ostpreußen, Pommern) kann durch das Studium der Schulprogramme ermöglicht werden.

Auch sind die Schulprogramme ein Zeugnis deutschen Judentums. Diese Schulen haben sich bis auf den Religionsunterricht an die Lehrpläne der deutschen Schulen angepasst.<sup>68</sup>

Neben derartigen bildungshistorischen Ansätzen nannte Koppitz noch einen weiteren: Schulprogramme als biographisches Auskunftsmittel. Neben den Schülern, die ihr Abitur bestanden hatten oder von der Schule abgingen, fanden auch die Lehrer Erwähnung in den Schulprogrammen. Der Leser wurde über neue Lehrer, aus dem Berufsstand scheidende und verstorbene Lehrer informiert.<sup>69</sup>

---

<sup>64</sup> Vgl. hierzu z.B. Nestle 1911 und Kochendörffer 1885.

<sup>65</sup> Vgl. Koppitz 1988, S. 340.

<sup>66</sup> Vgl. Koppitz 1988, S. 347.

<sup>67</sup> Vgl. Koppitz 1988, S. 349.

<sup>68</sup> Vgl. Koppitz 1988, S. 351.

<sup>69</sup> Vgl. ebd.

Lemanski et al. waren der Meinung, dass Schulprogramme „nicht nur für die Bildungs- und Sozialgeschichte, sondern auch für lokalgeschichtliche und biografische Forschungen“<sup>70</sup> wichtig sind. Sie haben einen regional-historischen Wert für die Geschichte der Schule.

Haubfleisch et al. gingen noch mehr in die Tiefe in Bezug auf die Forschungsrelevanz. Durch die vielfältigen Einzeldaten, die die Schulprogramme beinhalten, wird die Möglichkeit zu Vergleichsstudien gegeben, auf denen die noch relativ junge historische Bildungsforschung aufbauen kann.<sup>71</sup> Auch kann laut Haubfleisch et al. aus den Schulprogrammen der Lektürekanon „innerhalb der Unterrichtsfächer, [...] die] Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsfächern“ abgelesen werden, aber auch die „Verwendung von Lehrmitteln wie physikalischen Geräten oder naturkundlichen Sammlungen bis hin [...] zur Entwicklung von Schulbibliotheken“.<sup>72</sup> Die Autoren erkennen ebenfalls die Bedeutung der Schulprogramme für die biographische Forschung.

Auch Koppitz erwähnte die Schulbibliotheken in Zusammenhang mit den in den Schulnachrichten erwähnten Neuzugängen der Bibliothek, sowohl der Lehrer- als auch der Schülerbibliothek. Darunter befanden sich nicht nur gekaufte Werke, sondern auch solche, die von den Bürgern der Stadt der Schule übergeben wurden. Koppitz schloss daraus auf den „Geist der Stadt, [auf ihre ...] Spendierfreudigkeit“.<sup>73</sup> Die gedruckten Kataloge eines Gesamt- oder Teilbestandes einer Schulbibliothek,<sup>74</sup> die oft als Beilage zu den Schulnachrichten erschienen sind, bringen wertvolle Werke zutage, die sich heute unter Umständen noch immer in den Schulbibliotheken befinden. Koppitz warf aber auch die Frage auf, wo sich diese Werke, wenn nicht in der (ehemaligen) Schulbibliothek, und in welchem Zustand sie sich befinden. Zudem geben die Schulbibliotheken ein „Bild von der Literatur, die für die Schulen für wichtig angesehen wurde“<sup>75</sup> und was den Schülern zu lesen empfohlen wurde.

Haubfleisch et al. sprachen zusätzlich die Erforschung der Reformpädagogik zur Zeit der Weimarer Republik an, welches ebenfalls ein forschungsrelevantes Thema ist. Auch Wandlungen in der Fachdidaktik lassen sich unter Umständen in den Schulprogrammen ablesen. Zu guter Letzt sind auch die wissenschaftlichen Abhandlungen erwähnenswert, die laut Haub-

---

<sup>70</sup> Lemanski 2011, S. 237.

<sup>71</sup> Vgl. Haubfleisch 2011, S. 193.

<sup>72</sup> Haubfleisch 2011, S. 195.

<sup>73</sup> Koppitz 1988, S. 352.

<sup>74</sup> Vgl. hierzu die Katalognummern 456, 736, 772, 1174, 1175, 1194, 1199, 1232, 1233, 1291, 1299 und 1449 im gesondert herausgegebenen Katalog der Schulschriften, der als Beilage zu dieser Arbeit erschienen ist und in der Lippischen Landesbibliothek bereit gehalten wird.

<sup>75</sup> Koppitz 1988, S. 352.

fleisch et al. „von transdisziplinärem Interesse [sind], weil sie eine wichtige Quelle für die Entwicklung aller Disziplinen sind“.<sup>76</sup>

Alle drei erwähnten Autoren (Koppitz bereits 1988, Lemanski et al. und Haubfleisch et al. im Jahr 2011) sind sich einig, dass die Schulprogramme zu wenig bekannt sind, die Erschließungssituation mangelhaft und somit eine Recherche unmöglich ist – ein Zustand, den diese Autoren einhellig als unhaltbar ansehen, da das Potential der Schulprogramme für die Forschung damit bislang ungenutzt bleibt.

---

<sup>76</sup> Haubfleisch 2011, S. 199.

### 3 GESCHICHTE DER SCHULPROGRAMME

Die Entstehung und Verbreitung der Schulschriften kann geschichtlich gesehen mit der Einführung der Universitäten in Zusammenhang gebracht werden. Der Unterschied zwischen Gymnasien und Universitäten war bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts bei weitem nicht so ausgeprägt wie es heute der Fall ist, denn man konnte sich bereits mit 13 oder 14 Jahren an der Universität einschreiben.<sup>77</sup> Koppitz spricht von fließenden Übergängen, denn die höheren Schulen ahmten einige Verfahrensweisen der Universitäten nach, „so die Disputationen, Deklamationen (öffentliche gelehrte Reden) und auch in etwa die Dissertationen in Form von Abhandlungen, die den Schulschriften beigegeben wurden“.<sup>78</sup> Die Einladung zu oben genannten Disputationen sowie die der Disputation zugrunde liegenden Thesen erfolgten auf gedruckten Programmen. Dieses war die erste Form der Schulschrift. Später kamen Nachrichten über das abgelaufene Schuljahr und Informationen über die Lehrer, die Schüler, Prüfungen etc. hinzu.

Laut Koppitz kann der Zeitpunkt der Entstehung der Schulprogramme im eigentlichen Sinne nicht exakt bestimmt werden, da die Übergänge zwischen Festansprachen und Programmabhandlungen fließend seien und man daher nicht genau wisse, was zu der Gattung der Schulprogramme vom 16. bis 18. Jahrhundert dazu gezählt werden könne.<sup>79</sup> Wagner nennt in seiner Arbeit über den Bestand der Schulschriften der Universitätsbibliothek Marburg eine Schrift von 1583.<sup>80</sup> Schüling führt im Vorwort zu Kösslers *Verzeichnis von Programm-Abhandlungen deutscher, österreichischer und schweizerischer Schulen der Jahre 1825-1918* den Zeitraum 1611 bis 1823 an, der, im Gegensatz zur Ansprache im Titel, ebenfalls mit abgedeckt ist.<sup>81</sup> Bei Dirschau et al. wird eine Schulschrift aus dem Jahre 1645 erwähnt, welche die Autoren als die älteste Schulschrift bezeichnen.<sup>82</sup> Es wird deutlich, dass unter den Autoren der Fachliteratur Uneinigkeit über den Zeitpunkt der Entstehung von Schulprogrammen herrscht.

#### 3.1 Die preußischen Erlasse zu den Schulprogrammen von 1824 bis zum Zweiten Weltkrieg

##### 3.1.1 Erlasse zwischen 1824 und 1866

Am 23. August 1824 wurde das *Preußische Circular-Rescript* erlassen, welches die Schulprogramme und die wissenschaftlichen Abhandlungen zu einer Pflichtveröffentlichung der Schulen ernannte. In dem Reskript wurden

---

<sup>77</sup> Vgl. Koppitz 1988, S. 342.

<sup>78</sup> Koppitz 1988, S. 343.

<sup>79</sup> Vgl. Koppitz 1988, S. 344.

<sup>80</sup> Vgl. Wagner 1968, S. 8.

<sup>81</sup> Vgl. Schüling 1987, S. VI.

<sup>82</sup> Vgl. Dirschau 1908, S. 251.

sehr detailliert Aufbau und Struktur der Schulprogramme festgelegt, worauf bereits in Kapitel 2 eingegangen wurde.<sup>83</sup> Durch das Reskript wurde eine Pflichtabgabe „an die Königl. Bibliothek in Berlin, Breslau, Bonn, Halle, Königsberg und Greifswald“<sup>84</sup> erlassen. Da die Ablieferung der Programme an die genannten Bibliotheken nur unregelmäßig erfolgte, wurde mit dem Erlass vom 16. Januar 1842 zwingend festgelegt, dass „sämtliche Schulschriften an die Universitätsbibliotheken“<sup>85</sup> geschickt werden sollten. Zusätzlich hatten katholische Schulen die Auflage ihre Programme an den Bischof der jeweiligen Diözese zu senden (Erlass vom 11. November 1830).<sup>86</sup>

Neben der Pflichtablieferung an die Bibliotheken und Diözesen wurde mit dem Erlass vom 1. September 1828 ein wechselseitiger Austausch der Programme unter den den Schulen direkt vorstehenden Provinzial-Schulkollegien eingeführt, um Informationen über das zur Zeit der Schulprogramme sehr heterogene Schulwesen zu verbreiten und den Schulen somit die Möglichkeit zu geben, Lehr- und Prüfungsmethoden auszutauschen.<sup>87</sup> Ab dem Jahr 1836 wurde der Austausch auch auf die anderen deutschen Staaten (z.B. Sachsen, Hessen) ausgedehnt.<sup>88</sup>

Im Laufe der Jahre wählten die Autoren der wissenschaftlichen Abhandlungen offensichtlich Themen, die nicht dafür vorgesehen waren, denn laut dem Erlass vom 20. November 1837 war es wiederholt vorgekommen, dass „Gegenstände zur Sprache gebracht wurden, die entweder gar nicht in den Kreis der in diesen Gelegenheitsschriften zu behandelnden Gegenstände gehören, oder [...] auf eine den Zweck verfehlende ungehörige Weise behandelt werden“.<sup>89</sup> Aus diesem Grund sollten die zur Veröffentlichung bestimmten Manuskripte der vorgesetzten Behörde, dem Provinzial-Schulkollegium, zur redaktionellen Kontrolle vorgelegt werden. Mit Erlass vom 16. Juli 1852 wurde diese Regelung wieder aufgehoben, da der Druck in vielen Fällen durch die Vorlage des Manuskripts verzögert wurde. Auch die Direktoren sollten bei der Abfassung der Schulnachrichten verstärkt darauf achten nur Themen anzusprechen, die in diesem Bereich von der Behörde vorgesehen waren. Bei Nichtbeachtung war es die Pflicht der vorstehenden Behörde, den jeweiligen Direktor darauf hinzuweisen (s. hierzu Erlasse vom 2. Februar 1843 und vom 1. November 1858).<sup>90</sup>

---

<sup>83</sup> Vgl. Koppitz 1988, S. 344. Erst mit einem Erlass vom 7. Januar 1885 wurde die Struktur der Schulnachrichten neu festgelegt, um auf die im Laufe der Zeit willkürlich vollzogenen Änderungen zu reagieren (vgl. Veröffentlichung 1885, S. 200-204).

<sup>84</sup> Neugebauer 1835, S. 316.

<sup>85</sup> Koppitz 1988, S. 344.

<sup>86</sup> Vgl. Neugebauer 1835, S. 317-318.

<sup>87</sup> Ebd.

<sup>88</sup> Vgl. Ullrich 1907, S. 96.

<sup>89</sup> Wiese 1869, S. 705.

<sup>90</sup> Vgl. Wiese 1869, S. 706.

Nur 24 Jahre nach dem ersten Erlass zur Regelung des Programmwesens wurden Stimmen laut, die eine Abschaffung der wissenschaftlichen Abhandlungen forderten. Das Ministerium für Geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten lehnte diese Forderung ab. Mit einem Erlass vom 15. Mai 1866 stellte sich das Ministerium erneut dieser Frage und kündigte an, zu prüfen, wie „der wesentliche Nutzen der Sache erhalten bleibt und die jetzigen Uebelstände wenigstens vermindert werden“<sup>91</sup> können. Da die Schulnachrichten von großer Bedeutung als Einladung und Informationsmittel für Eltern und Behörden seien, sollten diese weiterhin jährlich erscheinen. Für die wissenschaftlichen Abhandlungen wurde ein Turnus von drei Jahren als ausreichend angesehen.<sup>92</sup>

### 3.1.2 Erlasse zwischen 1875 und 1893

Mit dem Erlass vom 26. April 1875 wurde eine große Änderung im Programmwesen vollzogen. Die bereits ein Jahrzehnt zuvor angekündigten Prüfungen des Programmwesens (Erlass vom 15. Mai 1866) wurden während einer Direktorenkonferenz in Dresden im Jahre 1872 durchgeführt. Als Missstände wurden die Massenanhäufung der Programme in den Bibliotheken sowie die Schwierigkeiten beim Austausch der Programme genannt. Zudem bestand nicht mehr die dringende Notwendigkeit eines Austausches, da sich die Schulen durch Verfügungen des Staates mittlerweile einander angenähert hatten.

Auf der Dresdener Direktorenkonferenz wurde festgelegt, dass die Pflicht zu Erstellung einer wissenschaftlichen Abhandlung nicht mehr bestand. Der Austausch der ab diesem Zeitpunkt auf freiwilliger Basis angefertigten Abhandlungen sollte mit den dazugehörigen Schulnachrichten über eine buchhändlerische Zentralstelle, dem Teubner-Verlag in Leipzig, erfolgen. Diese Neuerungen traten ab dem Jahr 1876 in Kraft.<sup>93</sup>

Der Austausch über die Zentralstelle war an folgenden Ablauf gebunden: Die Schulen meldeten bis November eines Jahres die Titel der bei ihnen zu veröffentlichenden wissenschaftlichen Abhandlungen an den Teubner-Verlag, der auf Basis dieser Angaben ein Verzeichnis erstellte, welches in zweifacher Ausführung an die an dem Austausch beteiligten Schulen sowie an Bibliotheken und Universitäten geschickt wurde. Jeder Titel erhielt eine fortlaufende Nummer, die so genannte *Teubner-Nummer*. Durch das Verzeichnis war eine bibliografische Erfassung gewährleistet. Die Bibliotheken und Schulen markierten in einem Exemplar der Verzeichnisse die Titel, welche sie in ihren Bestand aufnehmen wollten und schickten dieses dann zurück an den Teubner-Verlag. Der Verlag teilte auf der Grundlage der zurückgesandten Verzeichnisse den Schulen mit, wie viele Exemplare von welchem Titel benötigt wurden.

---

<sup>91</sup> Beabsichtigte Reform 1866, S. 340-341.

<sup>92</sup> Vgl. ebd.

<sup>93</sup> Vgl. Buchhändlerische Centralstelle 1875, S. 636-638.

Die am Austausch beteiligten Anstalten entrichteten einen Beitrag von 9 Mark jährlich, um die Kosten für Erstellung und Versand der Verzeichnisse zu decken. Das Land Bayern nahm als einziger deutscher Staat nicht an dem Programmaustausch teil, da die Titel der zu veröffentlichen Abhandlungen nicht so lange vor ihrem Erscheinen feststehen konnten.<sup>94</sup>

Im Jahre 1893 wurden die öffentlichen Prüfungen in Preußen abgeschafft. Somit waren auch die Schulprogramme, die ursprünglich als Einladung zu den Prüfungen dienen sollten, nicht mehr notwendig. Von einer Abschaffung der Programme war aber zunächst nicht die Rede. Der Erlass zur Abschaffung der öffentlichen Prüfungen wies die Schulen darauf hin, dass sie Sorge zu tragen hatten, „daß die öffentlichen Feierlichkeiten an den hergebrachten Festtagen der Schule ein möglichst lebhaftes Interesse für das Publikum gewinnen“ (Wegfall 1893). Einige Städte strichen daraufhin um das Jahr 1900 die finanziellen Mittel zur Veröffentlichung der Abhandlungen.<sup>95</sup>

### 3.1.3 Erlasse vom Ersten bis zum Zweiten Weltkrieg

Zu Beginn des Ersten Weltkriegs im Jahre 1914 wurde die Herausgabe der mittlerweile als Jahresberichte bezeichneten Veröffentlichungen der Schulen nicht sofort eingestellt. Das Ministerium bat die Nachrichten so kurz wie möglich zu halten und auch von der wissenschaftlichen Abhandlung abzu- sehen, sah jedoch die Nachrichten als wichtiges Instrument zur Information zwischen Eltern und Schule an. Gerade auf Veränderungen in der Schule während der Kriegszeit sollte der Fokus gelegt werden.<sup>96</sup>

Ab dem Schuljahr 1916/1917 wurde die Veröffentlichung der Jahresberichte zunächst eingestellt. Nach Beendigung des Krieges hieß es in einem Erlass vom 27. November 1918, „daß mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Papierersparnis von der Herausgabe von Jahresberichten der höheren Schule [...] zu Ostern 1919 abzusehen ist“.<sup>97</sup> Auch ein Jahr später bat das Ministerium noch von den Veröffentlichungen der Jahresberichte abzusehen.<sup>98</sup>

Zu Ostern 1921 durften die Schulen wieder Jahresberichte veröffentlichen, jedoch mit der Auflage, sich so kurz wie möglich zu halten. Da der Druck noch verboten war, wurden drei handschriftliche Exemplare an das

---

<sup>94</sup> Vgl. Programmenwesen 1875, S. 635. Der organisatorische Ablauf und der Austausch der Programme über den Teubner-Verlag, aber auch die Qualität des Papiers, auf dem die Programme gedruckt werden sollten, wurden gesetzlich geregelt. In Preußen wurde – im Gegensatz zum Großherzogtum Hessen, das ausdrücklich minderwertiges Papier zur Kosteneinsparung forderte – geregelt, dass „kein anderes als fehlerfreies und dauerhaftes Papier“ verwendet werden sollte, zunächst für Dissertationen (vgl. Verwendung 1888a), später auch für die Programme (vgl. Verwendung 1888b).

<sup>95</sup> Vgl. Haubfleisch 2011, S. 183.

<sup>96</sup> Vgl. Jahresberichte 1915.

<sup>97</sup> Jahresbericht 1918.

<sup>98</sup> Vgl. Jahresberichte 1919.

zuständige Provinzial-Schulkollegium übersandt.<sup>99</sup> Die zuständigen Behörden hofften, sich so einen „Überblick über die allgemeinen inneren Zustände der Anstalten nach dem Kriege zu verschaffen“.<sup>100</sup> Im November desselben Jahres wurde noch einmal darum gebeten, vom Druck wissenschaftlicher Abhandlungen abzusehen.<sup>101</sup>

Es erschien in diesem Zusammenhang nur folgerichtig, dass „nur wenige Schulen [...] nach 1918/19 den alten Brauch [der Veröffentlichung der Jahresberichte] wieder haben aufleben lassen, und wenn, dann kaum mehr in regelmäßiger Form“.<sup>102</sup> Eine Ausnahme bildete Österreich, wo die Programme bis nach 1945 erschienen sind.<sup>103</sup>

Mit dem Erlass vom 26. Mai 1922 sollten Sammelbände der handschriftlich angefertigten Schulnachrichten erscheinen, um Informationen aus dem Bereich des Schulwesens wieder an die Öffentlichkeit bringen zu können. Der Erscheinungstermin wurde immer auf das jeweils folgende Schuljahr gesetzt, jedoch bereits für das Schuljahr 1921/1922 erschien der Band erst 1923, durch Verzögerung bei der Einreichung der handschriftlichen Berichte und durch viele Rückfragen, die die redaktionelle Arbeit verzögerten.<sup>104</sup> Für das folgende Schuljahr 1922/1923 erschien der Sammelband erst 1925 auf Grund der überlasteten Druckereien.<sup>105</sup>

Die Fachpresse nahm die Sammelbände sehr positiv auf. Laut Simon wurde „das Buch als eine Tat, als ein Ereignis auf dem Gebiete des höheren Schulwesens beurteilt und allgemein als eine willkommene, ja die notwendige Ergänzung zum Philologenjahrbuche [...] bezeichnet“. Die Sammelbände erwiesen sich „als ein getreues Spiegelbild des Innenlebens der höheren Schule“.<sup>106</sup> Auch Oberle bestätigte diese Ansicht und schrieb über die die Sammelbände herausgebende Anstalt, die Auskunftsstelle für Schulwesen, dass diese „das bisher zuverlässigste und vollständigste Material zur Beurteilung brennender Schulfragen lieferte“.<sup>107</sup>

Nach der Weltwirtschaftskrise im Jahre 1929 mussten die Gemeinden Sparmaßnahmen einleiten. Aus diesem Grund wurde in dem Erlass vom 26. Februar 1931 festgelegt, die Jahresberichte für einen Zeitraum von drei Jahren nicht zu drucken.<sup>108</sup> In einem weiteren Erlass zwei Monate später wurde

---

<sup>99</sup> Vgl. Jahresberichte 1922.

<sup>100</sup> Jahresbericht 1921a.

<sup>101</sup> Vgl. Jahresberichte 1921b.

<sup>102</sup> Koppitz 1988, S. 347.

<sup>103</sup> Vgl. ebd.

<sup>104</sup> Vgl. Kullnick 1923, S. III-IV.

<sup>105</sup> Vgl. Kullnick 1925, S. III.

<sup>106</sup> Simon 1925, S. 335.

<sup>107</sup> Oberle 1930, S. 801. Der erwartete Erfolg der Sammelbände blieb jedoch aus, denn nur sehr wenige Bibliotheken erwarben diese. Deshalb schrieb der Minister in einem Erlass vom 21. Februar 1924, „daß bei der Fülle des wertvollen Stoffes, den der Band enthält, lege [...] er] Gewicht darauf, daß ihn jede höhere Lehranstalt in Preußen aus eigenen Mitteln anschafft“ (Jahresberichte 1924).

<sup>108</sup> Vgl. Sparmaßnahmen 1931, S. 85.

mitgeteilt, dass die Jahresberichte nicht zur Drucklegung kommen sollten, dennoch drei handschriftliche Exemplare an das Ministerium gesendet werden mussten.<sup>109</sup>

Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im September 1939 wurde angeordnet, die Jahresberichte in verkürzter Form auszugeben. Genaue Angaben zur Erstellung der Berichte wurden diesem Erlass beigelegt.<sup>110</sup> Nur zwei Jahre später widerrief der Minister den zuvor erwähnten Erlass und ordnete an, „daß von der Erstattung der Jahresberichte der Höheren Schulen während des Krieges“<sup>111</sup> abzusehen sei. Mit diesem Erlass endete das Programmwesen, denn eine Wiederaufnahme fand nicht statt.

## 3.2 Exkurs: Schulformen

Durch die Entwicklung der verschiedenen Schultypen zur Zeit der Schulprogramme in Preußen war ein einheitliches Bildungssystem, wie es heute bekannt ist, zunächst nicht möglich.<sup>112</sup> Die diversen Schultypen, die auf den Titelblättern der Schulschriften verzeichnet sind, mögen auf den Leser von heute verwirrend wirken. Dieses Kapitel wird einen Überblick über die wichtigsten Schulformen sowie einen kurzen Einblick in die Mädchenbildung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts geben. Um die verschiedenen Schultypen einordnen zu können, wird ein kurzer Überblick über das preußische Schulwesen vorangestellt. Zwar befinden sich in der Lippischen Landesbibliothek neben den preußischen Schulschriften auch welche aus anderen deutschen Ländern (z.B. Bayern) und aus dem Ausland (z.B. Österreich, Schweiz), aber der Fokus wird bei der Vorstellung des Schulwesens und der Schulformen auf Preußen gelegt.

Schulformen in anderen deutschen Ländern entwickelten sich ähnlich wie in Preußen (z.T. entstand eine Schulform etwas früher oder später als in Preußen; in Bayern wurden z.B. die Realanstalten im Jahre 1816 abgeschafft, um dann 1830 als berufsbezogene Schulen neugegründet zu werden).<sup>113</sup>

### 3.2.1 Geschichte des Schulwesens in Preußen

Die Allgemeine Deutsche Schule nahm ihren Anfang im 16. Jahrhundert zur Zeit der Reformation. Schulen wurden zunächst nur als Einrichtungen der Kirche geführt. In protestantischen Regionen waren neben kirchlichen Amtsträgern auch weltliche Patrone für die Lehrgestaltung verantwortlich auf Grund des dort entstandenen Landeskirchentums. Die Katechismusschu-

---

<sup>109</sup> Vgl. Aufstellung der Jahresberichte 1931.

<sup>110</sup> Vgl. Jahresberichte 1940.

<sup>111</sup> Jahresberichte 1942.

<sup>112</sup> Vgl. Herrlitz 1993, S. 40.

<sup>113</sup> Für einen umfassenden Überblick über das Bildungswesen in Preußen s. Neugebauer: Das Bildungswesen in Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts (Neugebauer 1992).

len erteilten Konfirmandenunterricht an vielen Orten und lehrten als Voraussetzung dafür das Lesen.<sup>114</sup> In katholischen Regionen dominierten die Jesuitenschulen, die im 16. und 17. Jahrhundert als besteingerichtete Schulen galten.<sup>115</sup>

Die Neuzeit für das Bildungswesen kann ab 1700 angesetzt werden. Es begann ein Umdenken von der „Prügel und Unterwerfungspädagogik“<sup>116</sup> des Mittelalters zum Lehren und Erziehen nach Rousseau und Pestalozzi, um nur zwei Namen zu nennen.<sup>117</sup> Der Unterricht wurde im Verlauf des 18. Jahrhunderts umstrukturiert, die verschiedenen Schultypen wurden festgelegt,<sup>118</sup> die Lehrerbildung etablierte sich und die bis dahin geltende Ständegesellschaft wurde aufgelöst. Es wurde versucht, durch separate Schulen den Unterricht näher an die Lebenswirklichkeit zu bringen und die Schüler in praktischen Tätigkeiten zu unterweisen, wie z.B. das Pflanzen von Bäumen, Nähen und Stricken. Da sich die eigenständigen Schulen oft nicht halten konnten, wurden sie im Laufe der Zeit in bestehende Schulen integriert.<sup>119</sup>

Friedrich Wilhelm I. erließ am 28. September 1717 ein Edikt, um die religiöse Unterweisung der Bevölkerung zu fördern und ordnete somit eine Art Schulpflicht an, zumindest für die Orte, in denen Schulen vorhanden waren. Es folgten vermehrt Schulgründungen.<sup>120</sup> 1763 wurde dann in Preußen die Schulpflicht eingeführt, um Armut und Unwissenheit zu bekämpfen und die Armenkassen zu entlasten. Kinder mussten vom 5./6. Lebensjahr bis zum 13./14. Lebensjahr die Schule besuchen. Bis 1816 waren 60% der schulpflichtigen Kinder registriert, 1846 bereits 82%.<sup>121</sup>

Mit dem Allgemeinen Landrecht von 1794 wurden Schulen und Universitäten als Anstalten des Staates deklariert, wodurch der Einfluss der Kirche nach und nach aufgehoben wurde.<sup>122</sup> Die Aufsicht über die nun dem Staat überlassenen Schulen und Universitäten führte das bereits 1787 in Berlin gegründete Oberschulkollegium. Zu dessen Aufgaben zählte es, Seminare für die Ausbildung sowie Prüfung der Lehrer einzurichten, Schulbücher herzustellen und einzuführen sowie auf die Einhaltung der Lehrmethoden zu achten. Am 16. Dezember 1808 wurde eine Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Innenministerium eingeführt, die zuständig für Universitäten und Schulen war und das Oberschulkollegium ablöste. Ab 1817 übernahm diese Aufgaben das eigenständige Ministerium der Geistlichen,

---

<sup>114</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 398-399.

<sup>115</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 406.

<sup>116</sup> Schiffler 2011, S. 88.

<sup>117</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 399.

<sup>118</sup> Vgl. Neugebauer 1992, S. 633.

<sup>119</sup> Vgl. Schiffler 2011, S. 85, 88-89, 112-114.

<sup>120</sup> Vgl. Kenkel 1982, S. XV-XVI.

<sup>121</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 400.

<sup>122</sup> Vgl. Schiffler 2011, S. 87.

Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, welches auch zuständig für die Erlasse bezüglich der Schulprogramme war.<sup>123</sup>

In ländlichen Gegenden gab es auch nach Einführung der Schulpflicht eine andere Regelung: Der Unterricht fand zumeist nur im Winter statt, da die Kinder im Sommer den Eltern auf dem Feld aushelfen mussten. Zudem waren die Klassen überfüllt. Ein aufbauender Unterricht war durch die Winterschulen nicht gegeben.<sup>124</sup> Ab 1600 wurden die Schüler nach verschiedenen Leistungsstufen unterschieden, die Einteilung nach Altersstufen fand erst später statt.<sup>125</sup> Durch das nicht differenzierte Schulsystem gab es auch zunächst keine Versetzungsvorschriften,<sup>126</sup> erst im Jahre 1807 wurden Abgangszeugnisse der einzelnen Klassenstufen festgelegt.<sup>127</sup>

Die Unterrichtsinhalte waren bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vorwiegend Lesen, Schreiben, Religion und Gesang sowie Rechnen. Dieses Fach wurde erst ab dem 18. Jahrhundert in die Lehrinhalte mit aufgenommen. Im Vordergrund standen die „Erziehung zu Disziplin, Gehorsam, Ordnung und Fleiß“<sup>128</sup> in den Schulen. Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte sich durch pietistische Bestrebungen (August Hermann Francke) die Realienkunde, die mit der Zeit mehr Anerkennung fand und schließlich auch in die Lehrpläne der Gymnasien aufgenommen wurde. Der Wunsch nach neuen Sprachen (Französisch, Englisch) wurde ebenfalls durch die pietistische Bewegung hervorgerufen.<sup>129</sup> Im Laufe des 19. Jahrhunderts verlor Latein an Bedeutung und erschien seltener auf den Lehrplänen. Französisch konnte sich aber als neue Sprache zunächst auch nur sehr schwer durchsetzen.<sup>130</sup>

Die wichtigste Finanzquelle für alle Schultypen waren die Schulgelder, mit denen die Kosten bis in die 1880er Jahre zu 50% abgedeckt wurden, etwa zwanzig Jahre später reduzierte sich dieses auf 40%.<sup>131</sup> Die folgende Tabelle zeigt Art und Anzahl der Gemeinden und Schulen des 19. und 20. Jahrhunderts.

---

<sup>123</sup> Vgl. Neugebauer 1992, S. 682 und 686.

<sup>124</sup> Vgl. Neugebauer 1992, S. 630-631.

<sup>125</sup> Vgl. Konrad 2007, S. 49.

<sup>126</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 400.

<sup>127</sup> Vgl. 1800-1870 1987, S. 105-110.

<sup>128</sup> Teistler 1991, S. 402.

<sup>129</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 404 und 407.

<sup>130</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 410.

<sup>131</sup> Vgl. 1870-1918 1991, S. 250.

Schulen	1886			1911		
	insgesamt	Stadt	Land	insgesamt	Stadt	Land
öff. Volksschulen	34016	3718	30298	38684	5125	33559
priv. Volksschulen	248	150	98	271	164	107
öff. Mittelschulen	576	535	41	632		
priv. Mittelschulen	961	744	217	916		
höh. Schulen f. Knaben	525			845		
höh. Schulen f. Mädchen	–			450		
Gemeinden	55283	1288	53995	52614	1276	51338
Gemeinden über 2000 E	1645	926	719	2167	988	1179
Gemeinden über 5000 E	516	396	120	814	511	303
Gemeinden über 20000 E	86	82	4	188	155	38
Gemeinden über 50000 E	26	26	–	62	62	–

Quellen: Preußische Statistik 1886–1911; Müller/Zymek 1987, 166f.; Matzerath 1985, 388ff.

Tabelle 1: Übersicht der Schulen und Gemeinden in Preußen im 19. und 20. Jahrhundert<sup>132</sup>

### 3.2.2 Niederes und Volksschulwesen

Da die Schulschriften ausschließlich von höheren Schulen herausgegeben wurden, wird hier das niedere Schulwesen nur kurz behandelt, um einen einordnenden Überblick zu geben. Zum niederen Schulwesen zählen die Volksschulen, die sich als Begriff ab 1820 durchgesetzt haben. Das Volksschulwesen war bis in das 19. Jahrhundert hinein kaum gegliedert und die Volksschullehrer wenig vorgebildet. Schüler der Volksschulen waren vor allem die Landbevölkerung, die zu der Zeit entstehende Arbeiterschaft und das Kleinbürgertum, denn nur 10% der Gesamtbevölkerung hatten zu dieser Zeit Zugang zu einer höheren Schule. Ein Übergang von einer Volksschule zu einer höheren Schule gestaltete sich schwierig. Dieser Umstand wurde durch die Einführung der Vorschulen im 19. Jahrhundert, die direkt vor die höheren Schulen geschaltet waren, noch erschwert.<sup>133</sup>

Für die verschiedenen Sozialgruppen gab es ein sehr differenziertes niederes Schulwesen in den Städten.<sup>134</sup> Laut Neugebauer ist „die elementare Bildungsentwicklung im 19. Jahrhundert [...] auf das engste verknüpft mit der Steigerung des Alphabetisierungsgrades insbesondere in den Unterschichten“.<sup>135</sup> Um 1880 war die Alphabetisierung weitgehend durchgesetzt und beinahe jedes Kind besuchte die Schule.<sup>136</sup>

<sup>132</sup> Quelle der Abbildung: Müller 1987.

<sup>133</sup> Vgl. 1870-1918 1991, S. 229.

<sup>134</sup> Vgl. (1870-1918 1991, S. 180-199.

<sup>135</sup> Neugebauer 1992, S. 721.

<sup>136</sup> Vgl. 1870-1918 1991, S. 180-199.

Zum niederen Schulwesen zählten auch die Industrieschulen, die neben den elementaren Kenntnissen auch haus- und landwirtschaftliche Tätigkeiten vermittelten. Die Politik setzte sie als ein Mittel gegen Armut ein. Die Mittelschulen (gehobene Volksschulen) boten im Gegensatz zu den Volksschulen eine Fremdsprache an, konnten aber auch mit der Abschlussprüfung keine Berechtigungen z.B. zum verkürzten Militärdienst verleihen.<sup>137</sup> Abgangszeugnisse der Volksschule wurden 1825 eingeführt. Sie dienten aber zunächst nur als polizeiliches Kontrollinstrument. Die heute bekannten pädagogischen Zeugnisse mit Notensystem wurden an den Volksschulen erst um die Wende zum 20. Jahrhundert eingeführt.<sup>138</sup>

Sowohl regionale als auch lokale Gegebenheiten sowie humanistische und reformatorische Bildungsbestrebungen im 16. Jahrhundert verstärkten die Ausbreitung des Schulwesens.<sup>139</sup> Erst 1872 wurden in Preußen Normen erlassen, die eine Erweiterung des Lehrplanes und der Lehrziele beinhalteten und den institutionellen Ausbau der Volksschulen initiierten. Die Finanzierung erfolgte zum großen Teil durch die Gemeinden, durch den Staat nur subsidiär.<sup>140</sup>

### 3.2.3 Höheres Schulwesen für die männliche Jugend

Der Eintritt in eine höhere Schule war der männlichen Jugend erst ab einem bestimmten Alter nach Erlernen der Elementarkenntnisse an einer Vorschule möglich. 1837 wird das zehnte Lebensalter für den Eintritt in ein Gymnasium festgesetzt,<sup>141</sup> 1874 das neunte Lebensjahr.<sup>142</sup>

Auf der höheren Schule (ab 1837 in Preußen festgelegt) gab es folgende Klassenstufen, die heute nicht mehr geläufig sind: Sexta, Quinta, Quarta, Untertertia, Obertertia, Untersekunda, Obersekunda, Unterprima und Oberprima.<sup>143</sup> Je nachdem, nach welcher Klasse ein Schüler die Schule verließ, waren damit verschiedene Berechtigungen verknüpft, wie in den folgenden Kapiteln weiter erläutert wird. Die folgende Abbildung 1 gibt einen Überblick über die höheren Schulen für die männliche Jugend.

---

<sup>137</sup> Vgl. ebd.

<sup>138</sup> Vgl. 1800-1870 1987, S. 123-127.

<sup>139</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 406

<sup>140</sup> Vgl. 1870-1918 1991, S. 180-199.

<sup>141</sup> Vgl. Beier 1909, S. 210.

<sup>142</sup> Vgl. Beier 1909, S. 250.

<sup>143</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 409.

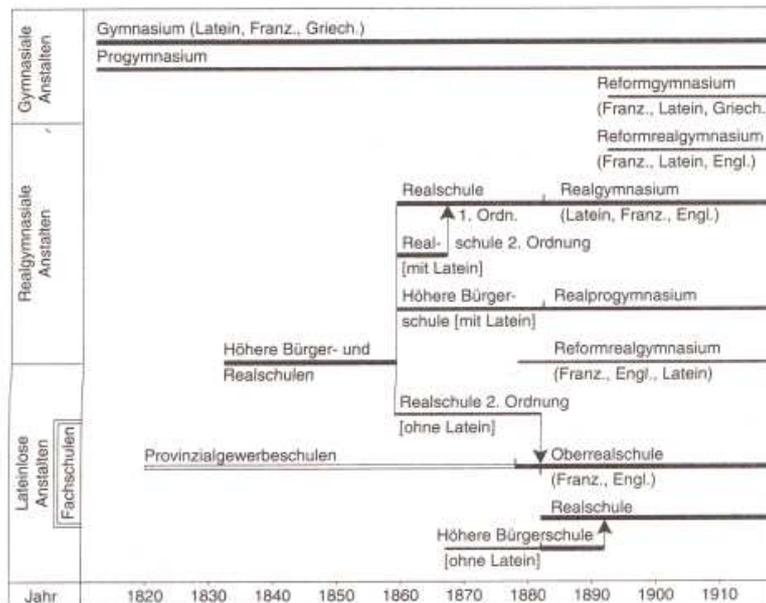


Abbildung 1: Übersicht höhere Schulen für die männliche Jugend<sup>144</sup>

Preußen führte 1788 eine Abiturprüfung ein, die der Überfüllung an Universitäten entgegenwirken sollte. Die Abiturprüfung war die Aufführung eines Schuldramas oder das Halten einer Rede in Form einer öffentlichen Schau- stellung. Zu ihnen wurde über die Schulprogramme eingeladen. Das Abitur- reglement von 1788, welches im Jahre 1812 überarbeitet wurde und genaue- re Prüfungsmodalitäten festlegte, stellte noch keinen Leistungsnachweis im heutigen Sinne dar und war keine Voraussetzung zur Immatrikulation an den Universitäten, sondern eine Möglichkeit für gute Schüler, ein Stipendi- um zu erwerben.<sup>145</sup> Ab 1834 waren der neunjährige Besuch des Gym- nasiums und das Abitur die Voraussetzung zur Immatrikulation an der Uni- versität. Ab 1874 sollten die Abschlussprüfungen in Französisch, Latei- nisch, Deutsch, Griechisch, Mathematik und Geschichte erfolgen.<sup>146</sup> Nur 2% der männlichen Bevölkerung erwarben bis 1911 das Abitur.<sup>147</sup>

Am 7. Oktober 1893 wurde die öffentliche Prüfung in Preußen abge- schafft, da sie „in den Augen des Publikums fast überall dasjenige Interesse verloren hat, welches ihr in früheren Zeiten entgegengebracht wurde“.<sup>148</sup> Der Hauptzweck, den Zusammenhalt zwischen Familie und Schule zu stär-

<sup>144</sup> Quelle der Abbildung: Müller 1987.

<sup>145</sup> Vgl. Jeismann 1996a, S. 107-108.

<sup>146</sup> Vgl. Beier 1909, S. 250.

<sup>147</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 408 und 410.

<sup>148</sup> Beier 1909, S. 277.

ken, wurde nicht mehr erreicht und die Prüfung drohte zu einer „leeren Schaustellung“ zu werden.<sup>149</sup>

1814 wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Um den Fortschritt der Wissenschaft durch den Militärdienst nicht einzuschränken, wurde dieser auf ein Jahr herabgesetzt. Das Abiturzeugnis war ab 1818 Bedingung für den verkürzten Militärdienst.<sup>150</sup>

### 3.2.3.1 *Gymnasium*

Vorgänger der Gymnasien, aber auch aller anderen Schulformen wie Lateinschulen, Lyzeen, Realgymnasien, Oberrealschulen, Reformgymnasien und höhere Bürgerschulen waren die Dom-, Stifts- und Klosterschulen, die bereits seit dem 9. Jahrhundert den Klerus und Reichsbeamte in den *septes artes liberales* (Trivium = Grammatik, Rhetorik, Dialektik und Quadrivium = Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik) ausbildeten. Dieses änderte sich erst ab dem Hochmittelalter, als die weltlichen Universitäten Höhere Fakultäten für Theologie, Jura und Medizin einführten.<sup>151</sup>

Im 16. Jahrhundert bürgerte sich der Name Gymnasium für die acht Jahre dauernde Schulform ein, zur Unterscheidung der sechsjährigen Lateinschulen, die schon länger bestanden.<sup>152</sup> Ab 1812 wurde die Bezeichnung Gymnasium für die Schulen gebräuchlich, die ihre Schüler zur Universität entlassen konnten, also ein Abiturzeugnis ausstellen durften, denn nur das Gymnasium hatte dieses Privileg bis 1900 inne.<sup>153</sup> Die wissenschaftliche Vorbildung für das Fakultätsstudium war also den Gymnasien überlassen, während die Realschulen eine Ergänzung dazu bilden sollten.<sup>154</sup> Bis 1870 gab es Gymnasien beinahe nur in Städten.<sup>155</sup>

Obwohl, wie weiter unten gezeigt wird, viele Erlasse zur Regelung des Schul- und Universitätswesens vom Staat ausgingen, „herrschte Heterogenität in jeder Hinsicht: Inhalt und Qualität des Unterrichts, Vorbildung und Bezahlung der Lehrkräfte, Anzahl der Lehrer pro Schule, Schulbesuchsdauer usw.“.<sup>156</sup> Von einem einheitlichen Schulwesen konnte also noch nicht gesprochen werden.<sup>157</sup> Die Einheitlichkeit bestand nur in dem universalisti-

---

<sup>149</sup> Vgl. ebd.

<sup>150</sup> Vgl. Jeismann 1996a, S. 386.

<sup>151</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 405-406.

<sup>152</sup> Vgl. Konrad 2007, S. 46.

<sup>153</sup> Vgl. Jeismann 1996a, S. 345.

<sup>154</sup> Vgl. 1870-1918 1991, S. 241.

<sup>155</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 408.

<sup>156</sup> Konrad 2007, S. 46.

<sup>157</sup> Neben den offensichtlich die Schule betreffenden Angelegenheiten wurden per Gesetz im Laufe der Jahrhunderte auch andere Dinge geregelt, wie zum Beispiel das Verbot des Wirtshausbesuchs vom 27. März 1869. Lehrer und Direktoren hatten darauf zu achten, dass die Schüler nicht gegen dieses Verbot verstießen, denn es kam wiederholt zu Trinkgelagen junger Männer. Auch die Gesundheitspflege und das Heizen und Lüften der Räume sowie der Umgang mit schwerhörigen und kurzsichtigen Schülern wurde gesetzlich geregelt (vgl. Beier 1909, S. 399 und 425-453).

schen Leistungsanspruch des Gymnasiums, dessen Besuch den Unterschichten, dem Bildungsbürgertum<sup>158</sup> und dem Adel ermöglicht wurde. Ziel war die Ausbildung der zukünftigen Elite.<sup>159</sup>

Die bestehenden Schulen strebten nach den eingeführten Abiturreglements und besonders nach der Neuordnung von 1834 (Berechtigung zum Universitätsbesuch nach dem Abitur) an, den Status eines Gymnasiums zu erwerben, welches nur einem Bruchteil der Schulen gelang. Der Rest (Realschule, Höhere Bürgerschule, Stadtschule) war nicht im Staatsplan vorgesehen.<sup>160</sup>

1882 wurden die Abgangsregelungen für die drei höheren Schulen (Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule) definiert. Alle drei Schulen boten einheitlich neun Jahre Unterricht an. Die Reifezeugnisse der drei genannten Vollanstalten berechtigten zum Studium der Medizin, der Rechtswissenschaften und an Technischen Hochschulen. Das Gymnasium ermächtigte zusätzlich zum Studium der Theologie und „zur Zulassung zur Prüfung für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Universitätsbibliotheken“.<sup>161</sup> Ein Reifezeugnis nach sechs Jahren Schulbesuch berechtigte dagegen nur zum Studium an landwirtschaftlichen Hochschulen und zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sowie zu einem viersemestrigen Studium.<sup>162</sup> Nach der Gleichstellung von Universität und Technischer Hochschule 1899 folgte am 26. November 1900 die Gleichstellung der drei höheren Schulen und ihrer Abiture. Fehlende Fremdsprachenkenntnisse konnten durch Ergänzungsprüfungen erworben werden.<sup>163</sup>

Laut Neugebauer waren unter den Vollanstalten im Jahre 1914 54% Gymnasien, 29% Realgymnasien und 17% Oberrealschulen.<sup>164</sup>

### 3.2.3.2 Progymnasium

Am 17. August 1860 erging ein Erlass zur Errichtung von so genannten Progymnasien, denen im Gegensatz zum Gymnasium die Prima fehlte. Ihr Abschlusszeugnis (mit der Versetzung zur Obersekunda) berechtigte zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.<sup>165</sup> Laut *Meyers kleinem Konversationslexikon* war ein Progymnasium ein unvollständiges Gymnasium (Wortkombination aus dem Griechischen und Lateinischen),<sup>166</sup> welches sechs

---

<sup>158</sup> Vgl. 1870-1918 1991, S. 249.

<sup>159</sup> Vgl. Herrlitz 1993, S. 37-38.

<sup>160</sup> Vgl. 1800-1870 1987, S. 161.

<sup>161</sup> Beier 1909, S. 281.

<sup>162</sup> Vgl. Beier 1909, S. 281-282.

<sup>163</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 414.

<sup>164</sup> Vgl. Neugebauer 1992, S. 765.

<sup>165</sup> Vgl. Beier 1909, S. 33.

<sup>166</sup> Vgl. *Meyers kleines Konversations-Lexikon* 1893, S. 69.

Jahresklassen umfasste.<sup>167</sup> Progymnasien wurden auch als „Zubringeschulen“ bezeichnet.<sup>168</sup>

Progymnasien fungierten bei niedriger Bevölkerungsdichte auch als allgemeine Stadtschulen.<sup>169</sup> In Sachsen bezeichnete das Progymnasium im Gegensatz zu Preußen die Vorschule zum Gymnasium und war mit Realschulen verbunden. Progymnasien entsprachen dort den ersten drei unteren Klassen eines Gymnasiums.<sup>170</sup>

### 3.2.3.3 Realanstalten (*Realschule, Realgymnasium, Realprogymnasium*)

Parallel zu den Gymnasien entwickelten sich Realanstalten (die erste Realschule wurde 1708 von A. H. Francke und Chr. Semler in Halle gegründet.<sup>171</sup> Die Unterrichtsinhalte waren vornehmlich die Lehre der Realien, also Naturwissenschaften, oder die Vorbereitung auf den Beruf (Handel, Industrie, Landwirtschaft und andere praktische Berufe.<sup>172</sup> Durch Aufnahme der neueren Sprachen (Französisch und Englisch im Gegensatz zu Latein) in den Fächerkanon entwickelten sie sich wie das Gymnasium zu allgemeinbildenden Schulen.<sup>173</sup> Ihre Schüler waren Kinder aus dem Wirtschaftsbürgertum.<sup>174</sup>

1832 erfolgte ein ordnender Eingriff des Staates, um der eigenständigen und daher vielfältigen Erweiterung der Realanstalten Einhalt zu gebieten. Ab diesem Zeitpunkt wurde zwischen Realanstalten mit Latein und Realanstalten ohne Latein unterschieden, die aus den Fach- bzw. Provinzial-Gewerbeschulen hervorgingen.<sup>175</sup> Die Anzahl der Realschulen stieg weiter, woraufhin 1859 eine Neuordnung der lateintreibenden Schultypen vollzogen wurde. Von da ab gab es Realschulen I. Ordnung (ab 1882 wurden sie als Realgymnasien bezeichnet und durften zunächst an technische Hochschulen entlassen), deren Lehrplan mit dem der Gymnasien beinahe identisch war und die dementsprechend neunklassig waren,<sup>176</sup> und Realschulen II. Ordnung, die ein oder zwei Jahre kürzer waren, eine freiere Unterrichtsgestaltung hatten und Latein obligatorisch anboten. Zu ihnen zählten, obwohl neunklassig, dafür aber mit obligatorischem Latein, die Oberrealschule, die siebenklassige Realschule und die sechsklassige Höhere Bürgerschule, welche später analog zum Progymnasium zum Realprogymnasium weiterentwickelt wurde.<sup>177</sup> Bei den Realschulen II. Ordnung handelte es sich um solche

---

<sup>167</sup> Vgl. *Meyers kleines Konversations-Lexikon* 1908, S. 459.

<sup>168</sup> Vgl. *Brockhaus* 1956, S. 412.

<sup>169</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 410.

<sup>170</sup> Vgl. *Brockhaus* 1903b, S. 455.

<sup>171</sup> Vgl. *Brockhaus* 1956, S. 575.

<sup>172</sup> Vgl. ebd.

<sup>173</sup> Vgl. ebd.

<sup>174</sup> Vgl. 1870-1918 1991, S. 249.

<sup>175</sup> Vgl. *Meyers kleines Konversations-Lexikon* 1908, S. 565.

<sup>176</sup> Vgl. *Brockhaus* 1903b, S. 658-659.

<sup>177</sup> Vgl. 1870-1918 1991, S. 241-242.

Realanstalten, die die Anforderungen für die Realschule I. Ordnung nicht erfüllen konnten.

Die Abschlussprüfung an den Realanstalten berechnete ab 1832 zum einjährig-freiwilligen Dienst, zum Eintritt in nichtakademische Laufbahnen in der Staats- und Provinzialverwaltung sowie im Post-, Forst- und Bauwesen.<sup>178</sup> Diese Prüfungen entsprachen der Sekunda eines Gymnasiums. Latein war als Prüfungsfach nicht vorgeschrieben. Ohne Latein konnte aber die Berechtigung nicht erteilt werden, weshalb eine Weiterentwicklung zum Realgymnasium stattfand.<sup>179</sup>

Ab dem 26. November 1900 durften die Realgymnasien und Oberrealschulen ihre Schüler mit dem Abitur zur Universität entlassen. Sie waren dadurch dem Gymnasium gleichgestellt,<sup>180</sup> bis auf folgende Einschränkungen: Theologie-Studium nur von Abgängern der Gymnasien und juristisches Studium mit dem Nachweis der entsprechenden Fremdsprachenkenntnisse.<sup>181</sup>

### 3.2.3.4 Höhere Bürgerschule

Die Bürgerschule existierte in Deutschland bis 1918, war acht-, neun- oder zehnklassig und hatte ein Bildungsziel, welches über die allgemeine Volksschule hinausging.<sup>182</sup>

Bei den Bürgerschulen handelte es sich um Stadtschulen für Kinder aus dem bemittelten Bürgerstand, die eine allgemeine Bildung erhalten sollten. Diese Schulform wurde zum ersten Mal im 18. Jahrhundert gefordert (u.a. von August Hermann Francke), um einen Gegensatz zu den Lateinschulen zu schaffen. Sobald eine Bürgerschule mehr Klassen hatte, als es die Schulpflicht forderte, wurde sie als Höhere Bürgerschule bezeichnet. Die Bezeichnung Bürgerschule wurde in den einzelnen deutschen Staaten unterschiedlich verwendet. In einigen Staaten hießen alle Volksschulen Bürgerschulen und es wurde zwischen niederen, mittleren und höheren unterschieden. Durch die Verordnungen vom 6. Oktober 1859 und 31. März 1882 wurden für die Bürgerschulen in Preußen feste Bestimmungen eingeführt. Die Grenze zur Realschule war aber auch nach diesen Verordnungen noch eher unbestimmt.<sup>183</sup>

Die Höhere Bürgerschule stieg später zum Realprogymnasium auf, welches analog zum Progymnasium existierte.<sup>184</sup> 1892 trat erneut eine Veränderung ein, als die siebenklassige Realschule und die sechsklassige Höhere Bürgerschule zur sechsklassigen Realschule zusammengeführt wurden.<sup>185</sup>

---

<sup>178</sup> Vgl. 1800-1870 1987, S. 161.

<sup>179</sup> Vgl. 1870-1918 1991, S. 240.

<sup>180</sup> Vgl. *Brockhaus* 1903b, S. 661.

<sup>181</sup> Vgl. *Meyers kleines Konversations-Lexikon* 1907, S. 349-350.

<sup>182</sup> Vgl. *Brockhaus* 1953, S. 466.

<sup>183</sup> Vgl. *Brockhaus* 1901, S. 720.

<sup>184</sup> Vgl. 1800-1870 1987, S. 162.

<sup>185</sup> Vgl. 1870-1918 1991, S. 245.

### 3.2.3.5 Oberrealschule

Oberrealschulen waren höhere Schulen, die Naturwissenschaften und neuere Sprachen als Schwerpunkt hatten. Sie waren aus den Realschulen entstanden und seit 1900 gleichberechtigt mit Gymnasien und Realgymnasien. Ab 1938 wurden sie wie alle höheren Schulen in Oberschule umbenannt. Nur in Bayern hielt sich der Typ der Oberrealschule noch nach 1945.<sup>186</sup>

Bei Oberrealschulen handelte es sich um lateinlose neunklassige Realschulen in Preußen, die 1883 aus den sechsklassigen Realschulen II. Ordnung und den siebenjährigen Provinzial-Gewerbeschulen entstanden.<sup>187</sup> Ihr Abschlusszeugnis berechtigte ab 1900 zum Studium an einer Universität (ausgenommen Theologie) und zur Zulassung zu den Staatsprüfungen.<sup>188</sup>

### 3.2.3.6 Ritterakademien

Ritterakademien waren Schulen vornehmlich für die Kinder des Adels. Diese ermöglichten ihren Kindern den in ihren Augen standesgemäßen Unterricht. Die Schulen trugen „freilich ganz das Gepräge eines militärischen Instituts [...], in der neben körperlichen Exerzitien auch Unterricht in der Mathematik, in ‚Kriegsbaukunst‘, Französisch und Musik erteilt wurde“.<sup>189</sup> Diese Schulform diente jedoch bereits im 19. Jahrhundert wieder aus, da das Abitur eingeführt wurde und somit das Leistungsprinzip zählte.<sup>190</sup> Auch die Öffnung der Gymnasien für die Realien führte zum Abbau der Ritterakademien.<sup>191</sup> Der Gang zur Ritterakademie erfolgte für die Kinder des Adels nach der ersten Erziehung durch die Hauslehrer. Die Anzahl der Schüler war aber während der Bestehenszeit der Schulen nie sonderlich groß.<sup>192</sup> Das Pendant für Mädchen waren z.B. die Institute der Englischen Fräulein.<sup>193</sup>

---

<sup>186</sup> Vgl. *Brockhaus* 1955, S. 504.

<sup>187</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 414.

<sup>188</sup> Vgl. *Brockhaus* 1903b, S. 509.

<sup>189</sup> Neugebauer 1992, S. 615.

<sup>190</sup> Vgl. Schiffler 2011, S. 96.

<sup>191</sup> Vgl. Konrad 2007, S. 46-49.

<sup>192</sup> Vgl. Paulsen 1919, S. 514 und 523.

<sup>193</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 420.

### 3.2.4 Höhere Mädchenbildung

Die höhere Bildung für Mädchen war von Seiten des Staates lange Zeit nicht vorgesehen. Da sich nur wenige Familien die Anstellung eines Privatlehrers leisten konnten, die Schulpflicht (bis zum 14. Lebensjahr) aber auch für Mädchen galt,<sup>194</sup> entwickelten sich nach und nach private Anstalten.

A. H. Francke gründete 1698 die erste höhere Mädchenschule (Gynaeceum) in Deutschland. Bis in das 19. Jahrhundert bildete diese Schule aber eine Ausnahme, was ihren Leistungsanspruch anging. Neben der Einrichtung durch Francke von 1698 gab es weitere Einrichtungen für die Ausbildung von Mädchen, die aber bis ins 19. Jahrhundert nur eine untergeordnete Rolle spielten. Die Erziehung eines Mädchens war darauf ausgerichtet, sie auf ihre spätere gesellschaftliche Stellung neben ihrem Ehemann vorzubereiten (musisch-literarische Ausbildung).<sup>195</sup> Die Mädchenschulen konnten meist nur von Töchtern gebildeter und reicher Familien besucht werden, da die sich in privater Trägerschaft befindlichen Schulen ein hohes Schulgeld verlangten.<sup>196</sup>

Die höheren Mädchenschulen leisteten einen anspruchsvolleren Unterricht als die Elementar- und die Volksschulen, standen jedoch hinter den höheren Knabenschulen zurück. Da es keine Normierung vom Staat gab, war die Variationsbreite der Mädchenschulen deutlicher ausgeprägt (das Erlernen einer zweiten Fremdsprache wurde z.B. an allen Schulen unterschiedlich gehandhabt).<sup>197</sup>

Erst 1870 im Zuge der Frauenbewegung wurde das Mädchenschulwesen in Deutschland ausgebaut. 1908 wurde durch die preußische Reform das Lyzeum geschaffen, welches mit den Vorklassen zehn Jahre umfasste. Daran angeschlossen konnten die Schülerinnen die zweijährige Frauenschule besuchen und das dreijährige Lehrerinnenseminar (mit praktischem Jahr).<sup>198</sup>

Das Schlusszeugnis des Lyzeums für Lehrberufe berechnete zur Lehrerinnenausbildung am Oberlyzeum und schließlich zur Lehrerinnenprüfung in technischen und künstlerischen Fächern wohingegen das Schlusszeugnis an den wissenschaftlichen Klassen des Oberlyzeums zum Eintritt in eine Seminarklasse berechnete. Die bestandene Lehramtsprüfung am Oberlyzeum berechnete dann endlich zum Studium an der Universität.<sup>199</sup>

Am 18. August 1908 wurden die höheren Mädchenschulen und weiterführenden Bildungsanstalten für Mädchen in den Aufsichtskreis der Provinzial-Schulkollegien übergeben. Sie sollten eine gleichwertige Ausbildung erhalten wie Jungen. Zudem durften Frauen nun auch an Landesuniversitäten studieren, konnten aber auf Veranlassung des Ministers von bestimmten Vor-

---

<sup>194</sup> Vgl. Schiffler 2011, S. 108.

<sup>195</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 419.

<sup>196</sup> Vgl. 1800-1870 1987, S. 180-186.

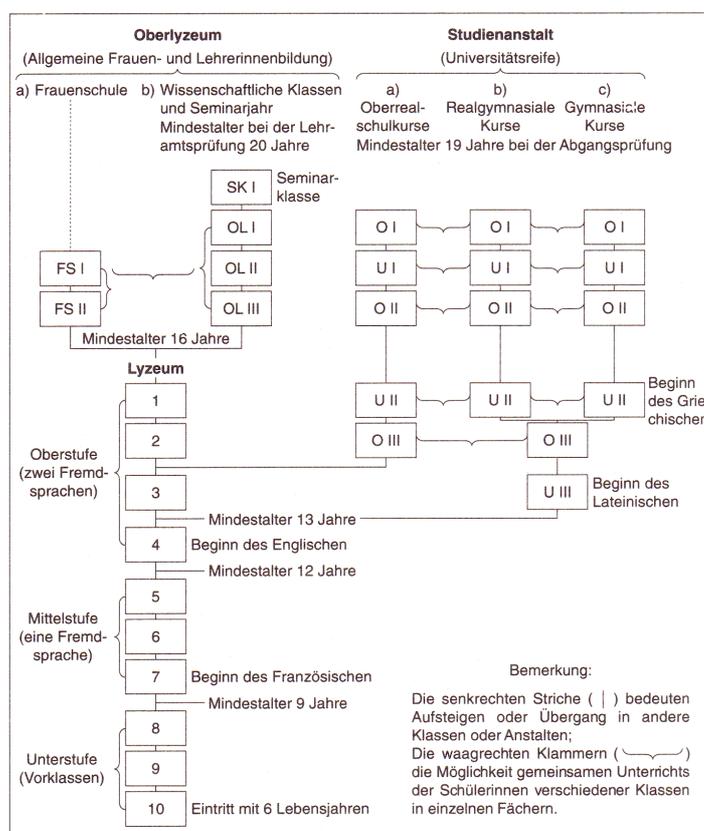
<sup>197</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 420.

<sup>198</sup> Vgl. Brockhaus 1990, S. 686-687.

<sup>199</sup> Vgl. 1870-1918 1991, S. 289.

lesungen ausgeschlossen werden.<sup>200</sup> Die höheren Mädchenschulen wurden als vollwertige höhere Lehranstalten anerkannt.<sup>201</sup>

Seit der Neuordnung von 1908 standen den Mädchen verschiedene Abschlüsse offen: nach zehn Jahren höherer Schulen konnten sie zu einem Lyzeum wechseln (Frauen(ober)schule, hauswirtschaftlich ausgerichtet oder Lehrerinnenseminar). Nach neun Jahren Studienanstalt (Oberrealschul-, Realgymnasiale oder Gymnasiale Kurse) stand ihnen der Universitätsbesuch offen.<sup>202</sup> Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Ausbildungsmöglichkeiten der Mädchen in Preußen nach der Neuordnung von 1908.



Quelle: Güldner 1913, 24. (Die Bezeichnung der Schultypen folgt dem Sprachgebrauch, der seit 1912 gültig war.)

Abbildung 2: Übersicht Frauenschulen in Preußen ab 1908<sup>203</sup>

<sup>200</sup> Vgl. Beier 1909, S. 505 und 513.

<sup>201</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 421.

<sup>202</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 422-423.

<sup>203</sup> Quelle der Abbildung: Müller 1987.

### 3.3 Exkurs: Das Berufsbild des Lehrers im Wandel der Zeit

Preußen gilt laut Tenorth im internationalen Vergleich als Vorreiter im Bereich der Lehrerausbildung.<sup>204</sup> Im Folgenden wird auf die Entwicklung der Lehrerausbildung, auf den gesellschaftlichen Status und die Besoldung eines Lehrers in Preußen eingegangen sowie auf die Bedeutung des Programmwesens für die Lehrer. Titze schreibt über die Entwicklung der Lehrerausbildung, dass „der Siegeszug des Gymnasiums als Eliteschule [...] mit dem kollektiven Aufstieg seiner Lehrer im 19. Jahrhundert untrennbar verbunden“ ist.<sup>205</sup>

#### 3.3.1 Entwicklung der Lehrerausbildung

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vermittelten gerade in ländlichen Gegenden Küster und Handwerker ohne eine weitere pädagogische Ausbildung nebenberuflich gegen geringes Entgelt elementare Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten.<sup>206</sup> Die Stelle als Lehrer wurde zu dieser Zeit auch von Studenten der Theologie als Zwischenstation auf dem Weg zu einer Pfarrstelle genutzt.<sup>207</sup>

Während die pädagogische Ausbildung der Elementarlehrer, also der Lehrer im Bereich des niederen Schulwesens, bereits zwischen 1787 und 1794 feste Formen annahm,<sup>208</sup> kann der Beginn der Professionalisierung der Lehrer des höheren Schulwesens und der Bildung eines Berufsstandes erst auf das Jahr 1810 datiert werden, als das *examen pro facultate docendi* am 12. Juli durch Humboldt eingeführt wurde,<sup>209</sup> eine Prüfung, welche die Lehrbefähigung der Kandidaten unter Beweis stellte.<sup>210</sup> Der Nachweis didaktischer und pädagogischer Fähigkeiten trat hierbei in den Vordergrund. Die bis dahin als Befähigungsnachweis ausreichende wissenschaftliche Reputation der Lehreranwärter, die auf Grundlage der Publikationen festgestellt

---

<sup>204</sup> Vgl. 1800-1870 1987, S. 251-256.

<sup>205</sup> Titze 1999, S. 84. Der Verlauf der Volksschullehrerbildung gestaltete sich wie folgt: Nach Beendigung der Volksschule (im Alter von etwa 14 Jahren), begann die dreijährige Präparandenanstalt (die ab 1850 vom Staat normiert wurde). Nach Abschluss der Präparandenanstalt trat der Kandidat in das Lehrerseminar ein und unterzog sich nach weiteren drei Jahren der Volksschullehrerprüfung. Nach zwei bis fünf Jahren praktischer Berufserfahrung folgten eine weitere Prüfung und der Qualifikationsnachweis in der Praxis. Nach erfolgreicher Prüfung war ihm eine endgültige Stellung gesichert. Durch Fortbildung und weitere Prüfungen konnten Volksschullehrer die Berechtigung erwerben, an mittleren oder höheren Schulen zu lehren. Wesentliche Änderungen dieser Ausbildung gab es erst nach dem Ersten Weltkrieg (vgl. Teistler 1991, S. 426).

<sup>206</sup> Vgl. Kenkel 1982, S. XVII.

<sup>207</sup> Vgl. Konrad 2007, S. 50.

<sup>208</sup> Vgl. 1800-1870 1987), S. 251-256.

<sup>209</sup> Vgl. Mandel 1989, S. 24.

<sup>210</sup> Vgl. 1800-1870 1987, S. 155.

wurde, trat dagegen in den Hintergrund.<sup>211</sup> Der Lehrerstand entwickelte sich also nicht durch Eigeninitiative, sondern durch Vorgaben des Staates.<sup>212</sup>

Laut Jeismann dokumentierte „die Entwicklung der Prüfungsbestimmungen seit 1810 [...] das Schwinden der normativen Kraft des Berufsbildes des allzuständigen ‚gelehrten Schulmannes‘ und die schrittweise sich herausbildende Realität des modernen ‚Oberlehrers‘ als eines Fachlehrers für spezifizierte und gesondert geprüfte Gegenstände“.<sup>213</sup> In dem *examen pro facultate docendi* von 1810 sowie in den darauf folgenden Prüfungsordnungen von 1831 und 1866 wurde noch die allgemeine Bildung der Lehrer betont, obwohl den Lehreranwärtern bereits ab 1866 die Möglichkeit gegeben wurde, eine von vier Fachrichtungen zu wählen.<sup>214</sup> 1870 bis 1880 setzte sich die Arbeitsteilung in der Wissenschaft durch, wodurch sich der Berufsstand des Fachlehrers entwickelte, welches sich auch in der Prüfungsordnung von 1898 widerspiegelte, auf Grund derer den Lehrern die Wahl zwischen fünfzehn Fächern geboten wurde.<sup>215</sup> Die genannten Prüfungsordnungen ab 1810 verdeutlichen, dass die „Profession begann, sich in Unterprofessionen nach Fachgruppen aufzugliedern, die einander sachlich und pädagogisch immer fremder wurden, während die Schichtung (‚Unterlehrer‘ – ‚Oberlehrer‘) [ab 1892] im einheitlichen Oberlehrer-, später im Studienratsstatus, verschwand“.<sup>216</sup>

Zweck der Prüfungsordnung von 1898 sollte die Feststellung der wissenschaftlichen Befähigung für das Lehramt an höheren Schulen sein. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, musste der Kandidat ein Reifezeugnis an einer deutschen Vollanstalt erworben haben (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) und einen Abschluss eines fachwissenschaftlichen Studiums einer Staatsuniversität vorweisen können.<sup>217</sup> Die allgemeine und die Fachprüfung erfolgten jeweils mündlich und schriftlich. Allgemeine Prüfungsgegenstände waren Philosophie, Pädagogik und deutsche Literatur sowie Religion bei Religionszugehörigkeit. Gleichzeitig wurden die allgemeine Bildung sowie Logik und sprachliche Richtigkeit des Kandidaten überprüft. Die Lehrbefähigung wurde in zwei Stufen erteilt. Die erste berechnete zur Lehre in allen Klassenstufen bis einschließlich Oberprima, während die zweite Stufe nur zum Unterricht bis einschließlich Untersekunda berechnete. Da ein großer Bedarf an Lehrern herrschte, war die Abstufung der Lehrbefähigungen zeitweise belanglos.<sup>218</sup>

Der Lehrerstand festigte sich im 19. Jahrhundert. Die Grenzen zwischen Schule und Universität blieben aber noch fließend, denn der Lehrer war

---

<sup>211</sup> Vgl. Koppitz 1988, S. 346.

<sup>212</sup> Vgl. Jeismann 1996b, S. 275.

<sup>213</sup> Jeismann 1996b, S. 299-300.

<sup>214</sup> Vgl. 1870-1918 1991, S. 346.

<sup>215</sup> Ebd.

<sup>216</sup> Jeismann 1999, S. 66.

<sup>217</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 427-428.

<sup>218</sup> Vgl. Jeismann 1996b, S. 281.

gleichzeitig auch Wissenschaftler.<sup>219</sup> Die Tätigkeit als Lehrer wurde im 19. Jahrhundert als Sprungbrett für eine Professur an der Universität genutzt. Lehrer waren im 19. Jahrhundert sehr angesehen, führten oft den Titel Professor (wie an Universitäten) und „waren nicht selten auf wissenschaftlichen Gebieten Autoritäten“.<sup>220</sup> Selbst Hegel war von 1808 bis 1816 Direktor des Gymnasiums zu Nürnberg, nachdem er bereits an einer Universität gelehrt hatte.<sup>221</sup> „Viele Gymnasiallehrer [nahmen] gleichzeitig an einer Universität einen Lehrauftrag [...] wahr [...], viel häufiger als etwa heute.“<sup>222</sup> Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde dies jedoch immer seltener, da sich die Forschung mehr spezifizierte und die Universitäten dementsprechend ausgebaut wurden.<sup>223</sup>

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wurde die praktisch-pädagogische Bildung der Lehramtskandidaten vernachlässigt. Diesem wurde durch die Einführung der Seminare in Preußen entgegengewirkt.<sup>224</sup> Die Ausbildungsstätten für Lehrer waren inhaltlich sehr abhängig von ihrem jeweiligen Gründer, dennoch gab es allgemein gültige Charakteristika. Dadurch erhöhten sich die pädagogischen Ansprüche und Aktivitäten.<sup>225</sup> Gleichzeitig wurde der Stand der Theologen, der bis dahin eng mit dem Stand der Lehrer verknüpft war, von ihm abgetrennt.<sup>226</sup> Theologen wurde dennoch der Quereinstieg als Lehrer ermöglicht, als 1838 die Schwerpunkte Theologie und Hebräisch zugelassen wurden.<sup>227</sup>

Das erste staatlich geförderte Seminar wurde von Friedrich Gedike (1754-1803) gegründet. Weitere Seminare wurden zwischen 1809 und 1835 aufgebaut. Laut Gedike waren die Voraussetzungen für die Lehrkunst eine natürliche Veranlagung, mehrjährige Übung und Erfahrung des Kandidaten. Der Kandidat sollte eine Neigung zum Schulamt haben. Die Fortbildung der Kandidaten erfolgte bis zur Einführung des Fachlehrers durch die Abfassung humanistischer und philologischer Abhandlungen in lateinischer Sprache, die unter den Kollegen zirkulierten und diskutiert wurden.<sup>228</sup> Die Kapazitäten der Seminare waren unzureichend. Dadurch gingen die meisten Lehrer unvorbereitet in das Probejahr, dessen Einführung 1826 erfolgt war. 1890 wurde die Vorbereitungszeit auf zwei Jahre verlängert und bestand nun aus dem Seminarjahr und dem Probejahr. 1917 wurde die pädagogische Prüfung mit zwei Lehrproben eingeführt.<sup>229</sup>

---

<sup>219</sup> Vgl. Jeismann 1999, S. 72.

<sup>220</sup> Koppitz 1988, S. 343.

<sup>221</sup> Vgl. ebd.

<sup>222</sup> Koppitz 1988, S. 344.

<sup>223</sup> Vgl. Jeismann 1999, S. 322-325.

<sup>224</sup> Vgl. 1800-1870 1987, S. 251-256.

<sup>225</sup> Vgl. Teistler 1991, S. 425.

<sup>226</sup> Vgl. Jeismann 1996a, S. 341.

<sup>227</sup> Vgl. Jeismann 1996b, S. 297.

<sup>228</sup> Vgl. Mandel 1989, S. 11-17.

<sup>229</sup> Vgl. 1870-1918 1991, S. 348.

Im Seminarjahr, welches 1850 durch eine vorgeschaltete Kenntnisprüfung normiert wurde,<sup>230</sup> erlernte der Kandidat die Methodik und die Erziehungs- und Unterrichtslehre und konnte im Probejahr die erlernten Tätigkeiten praktisch anwenden. Für jede Schule, die Probejahrkandidaten aufnahm, wurden die Anzahl der anzustellenden Kandidaten und deren Stundenpensum festgelegt. In Ausnahmefällen (z.B. längere Krankheit eines fest angestellten Lehrers) durfte der Kandidat als Hilfslehrer beschäftigt werden, musste aber dafür Lohn erhalten.<sup>231</sup> Um eine Festanstellung im höheren Schuldienst nach erfolgreich absolvierter Ausbildung zu erhalten, mussten sich die Lehramtskandidaten in eine Liste bei einem der Provinzial-Schulkollegien eintragen.<sup>232</sup>

Insgesamt gab es 1820 etwa 22.000 Lehrer, 1843 30.000 und 1870 bereits 58.000 Lehrer an allen Schulen in Preußen, wobei der Großteil an Elementarschulen tätig war. Das Lehrer-Schüler-Verhältnis lag 1837 bei 1:18, wobei dieses Verhältnis an niederen Schulen deutlich schlechter ausfiel (1:50 oder höher).<sup>233</sup>

### 3.3.2 Schulprogramme und wissenschaftliche Tätigkeit der Lehrer

Wie bereits weiter oben erwähnt, wurde die Lehrbefähigung vor Einführung der allgemeinen Lehrprüfungen auf Grund der wissenschaftlichen Reputation der Lehrer festgestellt. Die Übergänge zwischen Lehrer und Universitätsprofessor im 19. Jahrhundert waren noch fließend. Laut Jeismann waren „die Schulprogramme [...] ein Mittel der Selbstdarstellung und der Selbstverständigung des Gymnasiallehrerstandes, auch ein Anreiz zur ständigen Fortbildung und Reflexion“.<sup>234</sup> Eine Zensur fand innerhalb der jeweiligen Schule bei politischen Themen statt.<sup>235</sup>

Schulnachrichten dienten als Rechenschaftsbericht über Leistungen der Direktoren und Lehrer und als Informationsmittel für Eltern und andere Schulen. Mit der Einführung der Abgabepflicht der Schulprogramme im August 1824 wurde auch festgelegt, dass die Lehrer in einer vom Ministerium festgesetzten Reihenfolge eine wissenschaftliche Abhandlung verfassen sollten, deren Zweck die Fortführung der Studien und Übung der lateinischen Sprache war. Die Belastung der Oberlehrer stieg durch die Veränderung der Lehrpläne im Laufe der Zeit stark an und der eigentliche Zweck der Abhandlungen ging verloren, denn „die meisten [Lehrer] hatten, wenn die Reihe an sie kam, genommen, was ihnen gerade zur Hand lag“.<sup>236</sup>

---

<sup>230</sup> Vgl. 1800-1870 1987, S. 251-256.

<sup>231</sup> Vgl. Beier 1909, S. 540-549.

<sup>232</sup> Vgl. Beier 1909, S. 615.

<sup>233</sup> Vgl. 1800-1870 1987, S. 257.

<sup>234</sup> Jeismann 1999, S. 70-71.

<sup>235</sup> Vgl. Jeismann 1999, S. 71.

<sup>236</sup> Müller 1902, S. 18.

Zweck und Unzweckmäßigkeit der Abhandlungen und Schulnachrichten waren bereits noch zum Zeitpunkt ihres Erscheinens in der Fachliteratur immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Laut Müller sind die Lehrer Rechenschaft über ihre Leistungen nur ihrem Vorgesetzten schuldig, nicht den Eltern oder anderen Schulen. „Auch“, so Müller weiter, „ist die freie literarische und wissenschaftliche Produktivität im deutschen Lehrerstande keineswegs so zurückgetreten, daß deshalb eine Nötigung für die Lehrerkollegien vorhanden sein müßte, alljährlich ein Dokument ihres wissenschaftlichen Strebens in die Öffentlichkeit ausgehen zu lassen.“<sup>237</sup> Obwohl Müller die Pflicht zur Abfassung einer wissenschaftlichen Abhandlung abschaffen und die ersparten Gelder für Studienreisen der Lehrer einsetzen wollte, sieht er es dennoch als Aufgabe der Lehrer, die Wissenschaft zu popularisieren.<sup>238</sup>

Morsch, der sich ebenfalls mit der Programmfrage beschäftigte, war der Meinung, dass die Lehrer sich mehr wissenschaftliche Tätigkeit wünschten, sie aber auf Grund der hohen Arbeitsbelastung nicht ausleben könnten. Aber auch Morsch war der Meinung, dass nicht jeder zur Abfassung einer Abhandlung gezwungen werden sollte und plädierte für mehr Unterstützung durch den Staat für die Lehrer, die einer wissenschaftlichen Tätigkeit nachgehen wollten und solches als „Ehrenpflicht“ ansahen.<sup>239</sup>

### 3.3.3 Besoldung und gesellschaftlicher Stand

Die Besoldung der Elementarlehrer und der Lehrer in Dörfern gestaltete sich während der Entwicklung der Lehrerausbildung durchgängig schlecht. Auch war die Bezahlung der Dorflehrer nicht einheitlich, denn oft hatten sie Nebenverdienste, wie z.B. musikalischer Beistand bei Bestattungen oder, wenn sie aus der entsprechenden Branche kamen, Handwerks- oder Schneiderdienste. Die Bezahlung erfolgte nur zum Teil in Geld, öfters erhielten die Dorflehrer auch Naturalien. Zusätzlich zu ihrer Lehrtätigkeit hatten sie noch weitere Aufgaben, wie z.B. Gerichtsbarkeit und Beaufsichtigung der Schuljugend auch nach Beendigung des Unterrichts. Lehrer standen in der Dorfhierarchie meist ganz unten.<sup>240</sup>

Bis zur Einführung der Schulpflicht und darüber hinaus mussten viele Lehrer, die nicht in eine Dorfschule ziehen wollten oder keine Anstellung in

---

<sup>237</sup> Müller 1902, S. 19.

<sup>238</sup> Müller 1902, S. 21.

<sup>239</sup> Vgl. Morsch 1904, S. 84. Neben der Pflicht zur Abfassung der Abhandlungen und ihrer darauf folgenden Abschaffung wurde über Erlasse auch die Reihenfolge der Lehrer in hierarchischer Rangfolge festgelegt (Erlass vom 1. März 1893; vgl. Beier 1909, S. 760). Laut Dirschau et al. ergibt sich folgende Rangfolge (Stand: 1908): 1. Professoren mit dem Range der Räte IV. Klasse; 2. Sonstige Professoren; 3. Oberlehrer, nach dem Oberlehrerdienstalter; 4. Wissenschaftliche Hilfslehrer; 5. Zeichenlehrer mit mindestens 14 Zeichenstunden wöchentlich; 6. sonstige fest angestellte technische und Elementarlehrer; 7. Hilfslehrer für technischen und Elementarunterricht (vgl. Dirschau 1908, S. 252).

<sup>240</sup> Vgl. Schiffler 2011, S. 117 und 124.

einer Stadtschule bekamen, als Hauslehrer arbeiten. Nicht selten ergriffen sie diesen Beruf aus Existenznot. Oft mussten Hauslehrer eine Ganztagsbetreuung der Kinder leisten und konnten sich nicht darauf beschränken, ihnen Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Die Besoldung dafür war gering.<sup>241</sup> Hilfslehrer an höheren Schulen wurden oft nur für ein halbes Jahr eingestellt und standen am Rande der Gruppe des Lehrerstandes.<sup>242</sup> Laut Paulsen richtete sich „die soziale Stellung der Lehrer [...] nach der ihrer Schüler; je vornehmer die Schüler, desto angesehen der Lehrer“.<sup>243</sup> Durch den Ausbau der Gymnasien und der Einführung der Seminare etwa ab Mitte des 19. Jahrhunderts steigerten sich auch die Bezahlung und das Ansehen der Lehrer.<sup>244</sup> Die soziale Lage der Lehrer verbesserte sich nach 1860 erheblich, z.B. auch durch die Gründung von Berufsverbänden.<sup>245</sup> Laut Schiffler lastete aber auch eine große Verantwortung auf den Schultern der Lehrer, denn „die Qualität des Unterrichts und der Ruf einer Schule standen oder fielen mit der Qualität des Lehrers“.<sup>246</sup>

Die soziale Herkunft der Lehrer war unterschiedlich. Meist waren es Pastorenkinder, aber auch die Söhne von Gymnasiallehrern und Handwerkern. Bevor die Lehramtskandidaten eine Festanstellung und das damit verbundene Gehalt erhielten, mussten sie während ihrer Ausbildungszeit oft eine wirtschaftlich bescheidene Lage akzeptieren.<sup>247</sup> Ein „beruflicher und damit auch sozialer Aufstieg erforderte regionale Mobilität innerhalb des Staatsgebietes“<sup>248</sup> oder eine institutionelle Mobilität in großen Städten wie Berlin.<sup>249</sup>

Eine Pension für Lehrer wurde 1846 eingerichtet. Die Regelungen wurden über die Jahre öfters abgewandelt, bis am 27. Mai 1907 festgelegt wurde, dass der Lehrer einen Anspruch auf eine lebenslängliche Pension hatte. Dazu mussten zehn Dienstjahre nachgewiesen werden und seine Dienstunfähigkeit unverschuldet eintreten. Wenn der betreffende Lehrer während seiner Dienstzeit Beiträge an die Witwen- und Waisenkasse bezahlt hatte, erhielten seine Witwe und seine Waisen nach dessen Tod das Geld aus der Staatskasse.<sup>250</sup>

1863 wurde ein Normaletat zur Besoldung der Lehrer eingeführt, der aber nur als Richtschnur diente und nicht verbindlich war. Die Besoldung fiel sehr unterschiedlich aus und war abhängig davon, ob eine Schule staatlich finanziert wurde oder ob sie nur auf Schulgelder angewiesen war.<sup>251</sup> 1898

---

<sup>241</sup> Vgl. Schiffler 2011, S. 93.

<sup>242</sup> Vgl. Jeismann 1996b, S. 328-329.

<sup>243</sup> Paulsen 1919, S. 159.

<sup>244</sup> Vgl. 1800-1870 1987, S. 258.

<sup>245</sup> Vgl. Titze 1999, S. 84.

<sup>246</sup> Schiffler 2011, S. 110.

<sup>247</sup> Vgl. Mandel 1989, S. 52.

<sup>248</sup> Jeismann 1996b, S. 345-349.

<sup>249</sup> Vgl. ebd.

<sup>250</sup> Vgl. Beier 1909, S. 998-1100.

<sup>251</sup> Vgl. Jeismann 1999, S. 74-75.

wurde ein einheitlicher Befähigungsnachweis für Lehrer an höheren Schulen festgelegt, wodurch die berufsinterne Statusdifferenzierung und die damit verbundene unterschiedliche Besoldung der Lehrer abgeschafft wurden.<sup>252</sup> Ab dem 5. Juli 1907 konnten Lehrer einen Zuschuss aus der Staatskasse beantragen, um ihren wissenschaftlichen Bestrebungen nachgehen zu können (z.B. Studienreisen, Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten).<sup>253</sup> 1909 wurden die Lehrer nach Gehalt und Rang den Richtern gleichgestellt.<sup>254</sup>

Die Besoldung von Direktoren und Lehrern schwankte sehr stark. Am 4. Mai 1892 werden grobe Eingruppierungen festgelegt. Direktoren an Schulen in Berlin konnten ein jährliches Entgelt von 6.000 bis 7.200 Mark beziehen, Direktoren von Schulen in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern konnten ein Gehalt von 5.100 bis 7.200 Mark erwarten, wohingegen der Rest der Direktoren zwischen 4.800 und 6.900 Mark erhielt. Bei den Leitern von Nicht-Vollanstalten wurde die oberste Grenze auf 6.600 Mark festgelegt. Festangestellte wissenschaftliche Lehrer konnten mit einem jährlichen Gehalt von 2.700 bis 5.100 Mark rechnen. Dienstalterzulagen waren ebenfalls festgelegt.<sup>255</sup> Das Einkommen der (höheren) Lehrer lag zu dieser Zeit unter den ersten 4%.<sup>256</sup>

---

<sup>252</sup> Vgl. 1800-1870 1987, S. 346-348.

<sup>253</sup> Vgl. Beier 1909, S. 998-1100.

<sup>254</sup> Vgl. Mandel 1989, S. 55.

<sup>255</sup> Vgl. Beier 1909, S. 844.

<sup>256</sup> Vgl. 1870-1918 1991, S. 350-356.

## 4 CHARAKTERISIERUNG DER LIPPISCHEN LANDESBIBLIOTHEK DETMOLD

### 4.1 Aufgaben und Trägerschaft der Lippischen Landesbibliothek

Die Lippische Landesbibliothek (LLB) Detmold ist eine „allgemein zugängliche wissenschaftliche Forschungs- und Gebrauchsbibliothek“<sup>257</sup> und dient „als moderne Regionalbibliothek in Ostwestfalen-Lippe [...] der Forschung, der Lehre und dem Studium, der beruflichen Arbeit, der Fortbildung und der Information“.<sup>258</sup> Ihre Sonder- und Altbestände und dabei gerade die „besondere Dichte an Druckwerken des 16., 17. und 18. Jahrhunderts“<sup>259</sup> weisen die Lippische Landesbibliothek als bedeutendste Büchersammlung in Ostwestfalen-Lippe aus. Die große Dichte der genannten Druckwerke geht auf die nun beinahe vierhundertjährige Geschichte der Landesbibliothek zurück.

Die LLB ist mit einem Bestand von etwa 500.000 Medieneinheiten eine der großen hochschulfreien Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist eine Universalbibliothek mit einem Schwerpunkt auf den Geisteswissenschaften.<sup>260</sup> Andere Fächer sind mit Grundlagen- und Studienliteratur vertreten. Zu

den Nutzern der Landesbibliothek gehören Schüler, Lehrer (räumliche Nähe zu zwei Gymnasien und einer Realschule), sowie Studenten (räumliche Nähe zur Hochschule für Musik Detmold und einer Fachhochschule) und Wissenschaftler. Um ihre Dienstleistungen auch über die regionalen Grenzen hinaus zu tragen, ist die Lippische Landesbibliothek Teilnehmerin am HBZ-Katalogisierungsverbund in Nordrhein-Westfalen und nimmt am nationalen und internationalen Leihverkehr teil.



Abbildung 3: Wegweiser zur LLB

<sup>257</sup> Pilzer 1993, S. 42.

<sup>258</sup> Lippische Landesbibliothek 2011.

<sup>259</sup> Hellfaier 1970, S. 12.

<sup>260</sup> Vgl. Hellfaier 1989, S. 327.

Unterhaltsträger der LLB ist der Landesverband Lippe (LVL), der 1949 gegründet wurde, nachdem Lippe „als letzter deutscher Kleinstaat seine Selbständigkeit aufgab und mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinigt wurde“<sup>261</sup>, um das lippische Landesvermögen zu verwalten und die kulturellen Interessen des Landes zu wahren.<sup>262</sup> Bezuschusst wird die Lippische Landesbibliothek zusätzlich vom Land Nordrhein-Westfalen.

## 4.2 Geschichte und Entwicklung der LLB

### 4.2.1 Anfänge der Bibliothek bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

Graf Simon VI. zur Lippe, geboren am 15. April 1554, war ein Mensch

mit reicher Sachkenntnis und Erfahrung[, er verband seine] Liebe zur Wissenschaft und Kunst und korrespondierte mit Gelehrten. Bald arbeitete er mit Alchimisten im Laboratorium, bald saß er an der Orgel seiner Schloßkapelle, bald malend an der Staffelei und interessierte sich nicht minder für Astrologie, Architektur und Ingenieurkunst. Die lateinische Sprache war ihm so geläufig wie die deutsche, er verstand auch französisch, italienisch, holländisch.<sup>263</sup>

Simon VI. hatte eine für damalige Verhältnisse stattliche Sammlung an Büchern zusammengetragen. Altenhöner spricht von etwa 2.000 Bänden, von denen 1.200 Bände bis heute in der LLB erhalten sind.<sup>264</sup> Das älteste, noch erhaltene Bücherverzeichnis stammt aus dem Jahre 1597, als sich die Bibliothek noch im Besitz des Grafen auf seinem Sitz in Schloss Brake bei Lemgo befand. Es zählte damals etwa 700 Titel.<sup>265</sup>

Nach dem Tod Simons VI. 1613, stiftete sein Sohn die Büchersammlung der Lateinschule, später Provinzialschule zu Detmold, welche Simon VI. ein Jahr zuvor in einem ehemaligen Augustiner-Nonnenkloster gegründet hatte.<sup>266</sup> Sein Sohn, der auf gelehrte private Studien verzichtete, „sah das geistige Vermächtnis seines Vaters darin erfüllt die ‚Gräflich Öffentliche Bibliothek‘ zu stiften“.<sup>267</sup> Die Bibliothek war auch unter dem Namen „Bibliothek auf dem Schulhofe“<sup>268</sup> bzw. „Schulbibliothek“ bekannt. Diese Stiftung bildete den Grundstock der Lippischen Landesbibliothek.

---

<sup>261</sup> Hellfaier 1996, S. 7.

<sup>262</sup> Vgl. Holländer 1993, S. 6.

<sup>263</sup> Simon VI. 1936, S. 57-58.

<sup>264</sup> Vgl. Altenhöner 1993, S. 95.

<sup>265</sup> Vgl. Kraemer 1970, S. 67.

<sup>266</sup> Vgl. Hellfaier 1996, S. 7.

<sup>267</sup> Hellfaier 1993, S. 18.

<sup>268</sup> Vgl. Haxel 1961, S. 4.

Während des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) verzeichnete die Bibliothek große Verluste.<sup>269</sup> Zudem veraltete der Bestand, da keine Mittel für Neuanschaffungen bereitgestellt wurden.<sup>270</sup> Der erste Bibliothekar war Caspar Pezel, der von 1600 oder 1614 bis 1634 das Amt des bibliothekarischen Leiters innehatte.<sup>271</sup> Der von ihm angefertigte Katalog ist nicht mehr erhalten.

1771 wurde Franz Wilhelm Wellner, der Rektor der Provinzialschule, von „Sr. Hochgräfl. Gnaden, [dem] gnädigst regierender[n] Landesherr[n] ...] zum ersten ordentlich Bibliothekar“<sup>272</sup> bestellt. Aus seiner Feder stammt eine Nachricht über die Bibliothek, welche formal zu den Schulprogrammen zählt, in der er einige wertvolle Altbestände der Sammlung beschreibt. Seine Absicht ist es, „die Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums gegen eine Büchersammlung rege zu machen, welcher aus Mangel des bisherigen Gebrauchs weniger Achtsamkeit gewidmet ist, als sie in der That verdient“.<sup>273</sup> Man erfährt hier auch, dass die Bibliothek zu dieser Zeit für zwei Stunden wöchentlich geöffnet war.<sup>274</sup>

In der fortgesetzten Nachricht ein Jahr später (1774) schrieb Wellner: „Und ich habe mit Vergnügen meine Erwartung erfüllet gesehen. Nicht nur einheimische, sondern auch auswärtige Kenner sind seitdem begieriger geworden [...] Gebrauch [von der Bibliothek] zu machen [...]. Sie fanden und gestanden es mit Vergnügen, daß die Sammlung höchst schätzbar und beträchtlich sey.“<sup>275</sup>

Trotz Wellners positiven Anmerkungen schrieb Hirsching im Jahre 1786 in seinem *Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands nach alphabetischer Ordnung der Städte* über die Schulbibliothek in Detmold: „Verdient wohl so eine Bibliothek eine öffentliche Erwähnung?“<sup>276</sup> Hirsching erwähnte einen Katalog, der aufwendig angefertigt wurde, seinen Zweck aber nicht erfüllte, da der Nutzer nicht erfuhr, wo das gesuchte Werk stand, noch, ob es überhaupt vorhanden war.

---

<sup>269</sup> Vgl. Landesbibliothek 1932, S. 203.

<sup>270</sup> Die Leitung der Bibliothek wurde bis auf eine kurze Zeitspanne zwischen 1918 und 1924 nebenberuflich von einem Archivar geführt, was ebenfalls für den Bestand nicht förderlich war. Erst ab 1949 erhielt die Bibliothek einen eigenen Leiter. Eine Verkümmerng des Bestandes war auf Grund der Personalunion mit dem Archiv vorprogrammiert (vgl. Kittel 1970, S. 42). Selbst einer der Leiter, der Archivrat Johann Ludwig Knoch (Leiter von 1762 bis 1771) schrieb über die ihm anvertraute Bibliothek, dass es „keine publique Bibliothek zum allgemeinen nutzbaren Gebrauch zu nennen [sei]“ (Kittel 1969, S. 151).

<sup>271</sup> Vgl. Kittel 1970, S. 66.

<sup>272</sup> Wellner 1773, S. 5-6.

<sup>273</sup> Wellner 1773, S. 6.

<sup>274</sup> Vgl. Wellner 1773, S. 5.

<sup>275</sup> Wellner 1774, S. 3.

<sup>276</sup> Versuch 1786, S. 84.

## 4.2.2 Aufschwung der Bibliothek im 19. Jahrhundert

Einen Aufschwung erlebte die Bibliothek im Jahre 1818, als die regierende Fürstin Pauline zur Lippe (1769-1820), selbst eine sehr belesene Persönlichkeit, den Kammerdirektor Helwing damit beauftragte, verschiedene Büchersammlungen<sup>277</sup> zusammenzuführen und einen geeigneten Standort dafür zu finden.<sup>278</sup> Hellfaier bezeichnete Fürstin Pauline als „Begründerin der Lippischen Landesbibliothek als einer der Allgemeinheit dienenden Gebrauchsbibliothek im modernen Sinn“.<sup>279</sup>

Der Archivar Christian Gottlieb Clostermeier, ein aus Regensburg stammender Jurist, der von 1819 bis 1823 die Leitung der Bibliothek übernahm, sah den Bestand als sehr veraltet und schlecht erschlossen an. Clostermeiers Wunsch nach einer Geschäfts- und einer Schulbibliothek wurde nicht entsprochen,<sup>280</sup> denn am 6. Juli 1819 erging der endgültige Beschluss zum Aufbau einer Bibliothek, den die Fürstin mit Geldern bezuschusste. Clostermeier selbst nannte das Jahr 1821 das „Geburtsjahr der Landesbibliothek“<sup>281</sup>, wobei hier zum ersten Mal die Bezeichnung Landesbibliothek verwendet wurde. Am 10. April 1824 konnte man im *Fürstlich-Lippischen Intelligenzblatt* folgende Mitteilung lesen:

### Bekanntmachung

Wegen Eröffnung der hiesigen Bibliothek.

Die von Serenissimo gnädigst gestiftete allgemeine Bibliothek ist jedem Gebildetem künftig am Mittwoch von 2 bis 4 Uhr geöffnet. Die Bücher werden auf 4 Wochen gegen einen Schein verliehen; jedoch außerhalb Orts nur, wenn ein hiesiger Einwohner, als Selbstleiher, die Besorgung übernimmt.

Detmold den 6ten April 1824. Fürstl. Lippische Regierung<sup>282</sup>

Clostermeiers Nachfolger Friedrich August Peter Wasserfall fertigte auf Drängen der Regierung in den Jahren 1834 bis 1836 einen neuen Katalog an

---

<sup>277</sup> Unter den zusammenzuführenden Büchersammlungen befanden sich die Bibliothek der Schule (Grundbestand mit der Bibliothek Simons VI.), die Bibliothek auf dem Residenzschloss, die Prinzlich Augustische Bibliothek und die Büchersammlung der Regierung, so dass ein Bestand von etwa 8.000 Bänden zu verzeichnen war (vgl. Kittel 1970, S. 43-44).

<sup>278</sup> Vgl. Kittel 1970, S. 42. Die Büchersammlungen wurden in einem Pavillon nahe dem Residenzschloss in Detmold untergebracht, in dem sich heute die Stadthalle Detmold befindet (vgl. Kittel 1970, S. 47). Die Handbibliothek der Fürstin Pauline befindet sich als Dauerleihgabe in der Lippischen Landesbibliothek.

<sup>279</sup> Hellfaier 1996, S. 7.

<sup>280</sup> Vgl. Kittel 1970, S. 46.

<sup>281</sup> Landesbibliothek 1932, S. 204.

<sup>282</sup> Bekanntmachung wegen Eröffnung 1824, S. 113.

und führte dabei eine häufig gebrauchte Systematik, das Bückeburger System, ein, welches die Wissenschaften in 16 Hauptabteilungen untergliederte. Wasserfall erkannte die Bedeutung des landeskundlichen Schrifttums für die Bibliothek.<sup>283</sup>

Nach Wasserfalls Tod im Jahre 1838 übernahm Otto Preuß (1816-1892) das Amt des Bibliotheksleiters, welches er erst im Jahre 1890 abgab. Preuß hatte „die Bücherei mit derartiger Sorgfalt und Umsicht geleitet und verwaltet, daß man ihn geradezu als ihren Schöpfer ansehen darf [und er hing] mit unendlicher Liebe [...] an der Bibliothek, stets auf ihre zweckentsprechende Weiterentwicklung bedacht“.<sup>284</sup>

Preuß legte ein aktualisiertes Verzeichnis der Bestände an und führte neue Katalogisierungsregeln ein. Laut Kraemer machte Preuß „den ersten Schritt zur Titelaufnahme nach festen Regeln, allerdings in abgekürzter Form“.<sup>285</sup> Die Bestandsgröße verdoppelte sich unter Preuß auf etwa 60.000 Bände. Die Öffnungszeiten wurden ebenfalls erweitert.<sup>286</sup> Unter Preuß begann auch die verstärkte Sammlung der Regionalliteratur.

Die Bibliothek zog unter der Leitung Preuß erneut aus Platzgründen in ein neues Gebäude, in dem sie sich noch heute befindet. Das Palais am Rande der Innenstadt Detmolds, welches Hellfaier als das „vielleicht schönste, sicher aber größte klassizistische Privathaus der Residenz“<sup>287</sup> bezeichnete, wurde von einem Großkaufmann als Wohnhaus erbaut. Wohl etwas voreilig wurde dem Naturwissenschaftlichen Museum zugesagt, dass es seine Bestände ebenfalls in dem Palais unterbringen könne, denn schon nach kurzer Zeit wurde der Platz erneut knapp und die Bestände der Bibliothek mussten verteilt auf dem Erdgeschoss, dem Keller und dem Dachgeschoss gelagert werden, während das Museum das erste und zweite Obergeschoss hatte.<sup>288</sup>

---

<sup>283</sup> Vgl. Kraemer 1970, S. 73.

<sup>284</sup> Otto Preuß 1936, S. 256.

<sup>285</sup> Kraemer 1970, S. 74.

<sup>286</sup> Vgl. Anemüller 1923, S. 71.

<sup>287</sup> Hellfaier 1993, S. 22.

<sup>288</sup> Vgl. Hellfaier 1993, S. 24.



Abbildung 4: Gebäude der LLB in der Hornschen Straße 41, Detmold

### 4.2.3 Das 20. Jahrhundert

Nach Preuß übernahm Professor Dr. Ernst Anemüller die Stelle des Bibliotheksleiters. Unter ihm wurden die Öffnungszeiten deutlich erweitert, es wurden fachlich gebildete Mitarbeiter eingestellt und technische Neuerungen eingeführt. Anemüller<sup>289</sup> ist 1909 die Einführung des internationalen Katalogkartenformates zu verdanken.<sup>290</sup>

1921 zog das Museum aus dem Gebäude aus, so dass die Bibliothek nun das gesamte Palais für sich hatte, und nur wenige Monate später, am 22. November 1921 wurde das Bibliotheksgebäude durch einen Brand, der vermutlich in einem der Schornsteine entstand, zerstört.<sup>291</sup> 30.000 Bände aus den Bereichen Medizin, Naturwissenschaften, Landwirtschaft und Mathematik wurden unwiederbringlich vernichtet, ebenso viele alte Drucke und lange Reihen von Zeitschriften. Das Gebäude brannte fast vollständig aus, wurde aber wieder aufgebaut und konnte im Jahre 1923 wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

---

<sup>289</sup> Unter Anemüller wurde im Jahre 1912 auf Wunsch der Bevölkerung eine Wanderbibliothek eingeführt, um „den einfachen und literarisch noch ziemlich bedürfnislosen Lesern auf dem Lande besonders gute Lektüre zuzuführen und auf diese Weise an dem Kampfe gegen schlechte Literatur mitzuhelfen“ (Anemüller 1923, S. 72). Ein regelmäßiger Betrieb konnte aber erst 1923 erfolgen (vgl. Landesbibliothek 1932 S. 205).

<sup>290</sup> Vgl. Pilzer 1993 S. 41.

<sup>291</sup> Vgl. Landesbibliothek 1932, S. 204 und Anemüller 1923, S. 70.

Unter dem nationalsozialistischen Regime musste sich der Bestand der Landesbibliothek entsprechend anpassen. Jedes Buch musste neu danach bewertet werden, ob es den Höchstwerten „Rasse und Volk“ entsprach, so schrieb der Leiter und NS-Parteigenosse von 1933 bis 1945, Eduard Wiegand.<sup>292</sup> Die Landesbibliothek musste ihre Bestände während der Luftangriffe in einem Salzbergwerk in Grasleben bei Helmstedt, Niedersachsen unterbringen. Der durch Plünderungen befürchtete Verlust der Werke war nicht eingetreten, so dass die Bibliothek im Dezember 1945 wieder eröffnet werden konnte.<sup>293</sup>

Bis zum Jahr 1993 war die LLB eine reine Magazinbibliothek. Ein grundlegender Umbau zwischen Februar 1992 bis Sommer 1993 ermöglichte es, etwa 50.000 Bände (2011: etwa 80.000 Bände) in einem Freihandbereich zugänglich zu machen. Dort finden die Nutzer die aktuellste Literatur sowie aktuelle Zeitschriftenjahrgänge. Die Räume wurden durch den Umbau heller und benutzerfreundlicher und durch den Einzug von Galerien im Erdgeschoss und im ersten Stock konnte die hohe Deckenhöhe optimal ausgenutzt werden. Die nicht im Freihandbereich untergebrachten Werke werden in zwei Magazinbauten (Baujahr 1961/1962 und 1977/1978)<sup>294</sup> gelagert, von denen der zweite Anbau im Frühjahr 2011 abgerissen wurde und größer wieder aufgebaut wird.

### 4.3 Sondersammlungen in der LLB

Förstemann schrieb im Jahre 1884, dass die Aufgaben einer Landesbibliothek nicht genau definiert seien. Sie sollten sich deshalb mit gewissen Spezialitäten auszeichnen, wie zum Beispiel „möglichste Vollständigkeit in Allem, was aus dem betreffenden Land hervorgegangen ist oder sich auf dasselbe bezieht“.<sup>295</sup>

Syré führt dies im Jahre 2000 noch weiter aus. Nicht nur die Sammlung der Regionalliteratur ist Aufgabe der Landesbibliotheken, sondern auch die Archivierung, Erschließung und Bereitstellung dieser Werke, „die, soweit sie nicht als Pflichtexemplare in die Bibliothek gelangen, per Kauf erworben werden“.<sup>296</sup> Die gesammelten Werke dienen als Grundlage zur Erstellung einer Landes- bzw. Regionalbibliographie. Dieser Aufgabe kommt die Lippische Landesbibliothek nach, indem sie Lippiaca sammelt, also alle für die Region relevanten Titel in sowohl gedruckter selbstständiger und unselbstständiger Form als auch Nicht-Buch-Material.<sup>297</sup> Seit 1957 gibt es die Lippische Bibliographie in gedruckter Form, die alle relevanten Titel verzeichnet.

---

<sup>292</sup> Vgl. Wiegand 1938, S. 98.

<sup>293</sup> Vgl. Bergmann 1970, S. 100.

<sup>294</sup> Vgl. Hellfaier 1993, S. 31.

<sup>295</sup> Förstemann 1884, S. 11.

<sup>296</sup> Syr  2000, S. 17.

<sup>297</sup> Vgl. Schmidt 1993, S. 81-82.

Diese wurde ab 1986 mit dem Einsatz der EDV von der Lippe-Datenbank abgelöst.<sup>298</sup>

Die Lippische Landesbibliothek verfügt über kein Pflichtexemplarrecht, obwohl gute Voraussetzungen durch die Verfügung etwa um das Jahr 1664 der gräflichen Regierung geschaffen waren. Es hieß, dass „von Anbeginn der bedeutenden Meyerschen Hofbuchhandlung in Lemgo [...], je ein Exemplar der Bibliothek zuzuführen [sei], ein früher Nachweis des sogenannten Pflichtexemplars“.<sup>299</sup> Laut einer Bekanntmachung des nordrhein-westfälischen Innenministers vom 9. Januar 1961 sind „nur die dem Land Nordrhein-Westfalen unterstehenden Behörden des Reg.-Bez. Detmold [...] verpflichtet, jeweils ein Exemplar der von ihnen herausgegebenen Druckschriften an die Lipp. Landesbibliothek abzuliefern“.<sup>300</sup> Es handelt sich um sogenannte Amtsdruksachen. Die Sondersammlungen und Sonderabteilungen der Lippischen Landesbibliothek, das Grabbe-Archiv,<sup>301</sup> die Freiligrath-Sammlung,<sup>302</sup> das Georg-Weerth-Archiv – zusammengefaßt im Lippischen Literaturarchiv, die Bandel-Sammlung [Erbauer des Hermannsdenkmals in Detmold, d.V.] sowie die Musik-Abteilung mit dem Lortzing-Archiv genießen nationalen, zum Teil sogar internationalen Ruf als Quellensammlungen für die literatur-, kunst- und musikwissenschaftliche Forschung.<sup>303</sup>

Das hier erwähnte Lippische Literaturarchiv besteht seit 1979 als Sonderabteilung der Lippischen Landesbibliothek.<sup>304</sup> Es verfügt über die drittgrößte Freiligrath-Sammlung in Deutschland<sup>305</sup> und über etwa 6.000 Autographen mit dem Schwerpunkt auf dem 19. Jahrhundert „von Schriftstellern mit biographischen oder wirkungsgeschichtlichen Bezug zu Lippe“.<sup>306</sup>

---

<sup>298</sup> Vgl. Halle 1993, S. 38.

<sup>299</sup> Haxel 1961, S. 22.

<sup>300</sup> Fleischhack 1980, S. 176.

<sup>301</sup> Christian Dietrich Grabbe (1801-1836), ein Detmolder Dramatiker, nutzte in der Zeit von 1824 bis 1834 die zu der Zeit als „Öffentliche Bibliothek“ bezeichnete LLB. Laut den noch vorhandenen Ausleihjournalen ist ersichtlich, dass er die Bibliothek sehr regelmäßig nutzte und sich durchschnittlich zwei Werke pro Woche auslieh (vgl. Bergmann 1944, S. 78).

<sup>302</sup> Freiligrath selbst legte den Grundstein für diese Sammlung. Der bereits weiter oben erwähnte Bibliothekar Otto Preuß, der mit Freiligrath bekannt war, bat diesen in einem Brief um die Zusendung einiger Werkhandschriften, die Freiligrath Preuß mit Freuden zukommen ließ. Er kommentierte dies mit den Worten: „So möge denn der Strom zur Quelle zurückkehren!“ (Freiligrath-Sammlung 1960, S. 67). Freiligrath hatte bereits unter Clostermeier in der Bibliothek gearbeitet und lehnte den Posten als Wasserfalls Nachfolger 1838 ab (vgl. Landesbibliothek 1932 S. 204).

<sup>303</sup> Hellfaier 1989, S. 328.

<sup>304</sup> Vgl. Labs-Ehlert 1990, S. 6.

<sup>305</sup> Vgl. Hellfaier 1992, S. 43-44.

<sup>306</sup> Nellner 1993, S. 67-68.

Die Lippische Landesbibliothek verfügt über eine wertvolle Musik-Sammlung, die 1939 unter der Leitung von Eduard Wiegand entstand.<sup>307</sup> Der Notenbestand beläuft sich auf mittlerweile über 90.000 Bände<sup>308</sup> und ist in einem gesonderten Katalog erfasst. Üblicherweise gehört die Pflege der Musikwissenschaften nicht zu den Aufgaben einer Landesbibliothek, aber die Übernahme des Bestandes des seit dem 18. Jahrhundert bestehenden Hoftheaters (heute Landestheater) schuf einen stattlichen Grundbestand an Notenmaterial, Theaterakten, Rollen- und Gagenbüchern. Das Archiv der Hofkapelle, bei der unter anderem Johannes Brahms Hofmusikdirektor war, wurde ebenfalls komplett in den Bestand der LLB integriert.<sup>309</sup> 1946 wurde die Nordwestdeutsche Musikakademie (heute Hochschule für Musik) in Detmold errichtet, woraufhin die Musikabteilung weiter ausgebaut wurde und Werke über die praktisch-künstlerische Musikausübung angeschafft wurden. Dadurch erfüllt die LLB Aufgaben einer Hochschulbibliothek, was laut Syré ebenfalls typische Aufgabe der Landesbibliotheken ist.<sup>310</sup>

---

<sup>307</sup> Vgl. Melchert 1980, S. 354.

<sup>308</sup> Vgl. Hellfaier 2000, S. 242.

<sup>309</sup> Vgl. Haxel 1954, S. 63.

<sup>310</sup> Vgl. Syré 2000, S. 18.

## 5 SAMMLUNG DER SCHULSCHRIFTEN IN DER LLB

Laut dem *Handbuch der historischen Buchbestände* besitzt die Lippische Landesbibliothek einen Bestand von etwa 1.800 Schulprogrammen, der geschlossen im Magazin aufgestellt ist, wobei die Aufstellung nach Orten als provisorisch bezeichnet wird. Weiter kann man aus dem Handbuch entnehmen, dass ein Fünftel des Bestandes aus dem 19. Jahrhundert stammt und im Jahre 1984 eine große Sammlung aus dem Gymnasium Leopoldinum in Detmold übernommen wurde. Das Gymnasium pflegte zur Zeit des Programmwesens weitreichende Tauschbeziehungen und konnte somit einen vielseitigen Bestand aufbauen. Die Neuverzeichnung der Schulprogramme ist laut dem Handbuch geplant.<sup>311</sup>

Während der Erstellung dieser Arbeit wurde ein Verzeichnis der in der LLB befindlichen Schulprogramme angefertigt. Für jede Schulschrift wurde eine laufende Nummer vergeben. Sie werden im Folgenden als Katalognummern bezeichnet. Das Verzeichnis wird als Präsenzexemplar in der LLB zur Verfügung gestellt.

### 5.1 Profil der Sammlung

Bei den im weiteren Verlauf des Textes erwähnten Inventarisierungsnummern der LLB handelt es sich in der Regel um eine Kombination aus einem Buchstaben und Ziffern (z.B. S 1984/282), die auf der Rückseite der Haupttitelseite unter dem Besitzstempel der Bibliothek zu finden sind. Ein „S“ in der Inventarisierungsnummer weist das vorliegende Exemplar als Schenkung aus, also ein nicht über den Bibliotheksetat erworbenes Werk. Die folgende Zahl stellt das Jahr dar, in dem die Schrift katalogisiert wurde (also nicht zwangsläufig das Jahr, in dem es in die LLB gelangte). Nach einem Schrägstrich folgt eine für jedes Jahr neu bei eins begonnene Zählung. Über die Zahlenkombination kann in einem Verzeichnis der Verkäufer bzw. derjenige, der die Exemplare der LLB überlassen hat, ermittelt werden.

Durch die zur Zeit der Erstellung dieser Bachelorarbeit laufenden Umbauarbeiten des zweiten Magazintrakts der LLB, für die das Bibliotheksarchiv ausgelagert wurde, ist es nicht möglich, die Zugangsbücher einzusehen, so dass an einigen Stellen nur Vermutungen über die Herkunft der Schriften angestellt werden können.

---

<sup>311</sup> Vgl. Handbuch 1992, S. 214.

### 5.1.1 Umfang und Inhalt des Bestandes

Die geschlossen aufgestellte Sammlung der Schulschriften unter der Signatur „PR Ort Jahreszahl“ (z.B. PR Aachen 1870) zählt nach Durchsicht aller Werke 1.609 Schriften. Die Aufstellung erfolgt alphabetisch nach Orten und innerhalb der Orte chronologisch aufsteigend. Es wurde keine Trennung nach Schulnachrichten und wissenschaftlichen Abhandlungen vollzogen, so dass sowohl reine Schulnachrichten und reine wissenschaftlichen Abhandlungen als auch die zusammen gebundene Form von Schulnachrichten und Abhandlungen gemischt nach dem oben genannten Prinzip sortiert sind. Die Schriften sind nicht in Bänden zusammengebunden oder in Kästen zusammengeführt, wie es in anderen Bibliotheken vielleicht der Fall ist. Die Schulprogramme wurden in einem gesonderten Zettelkatalog so erfasst, wie sie im Regal stehen, so dass ein Abgleich zwischen dem bereits vorhandenen Zettelkatalog und dem Bestand gut möglich war.

Es ist nicht auszuschließen, dass neben dem geschlossen aufgestellten Bestand an Schulschriften noch weitere Werke in der LLB vorhanden sind, die formal zu der Gattung Schulschriften zu zählen sind, aber aus verschiedenen Gründen, z.B. inhaltliche Relevanz für ein Thema, nicht unter der Signatur „PR“ zu finden sind. So z.B. die bereits in Kapitel 4 zitierte Schrift von Franz Wilhelm Wellner, die im Magazin der LLB unter der Signatur Bc aufbewahrt wird.<sup>312</sup>

Unter den Schulschriften in der Lippischen Landesbibliothek befinden sich 717 Schulnachrichten und 1.471 wissenschaftliche Abhandlungen oder Beilagen, wie sie später auch genannt wurden. Die Differenz zu der Gesamtzahl ergibt sich durch die bereits erwähnte gemischte Aufstellung des Bestandes. Nach Signaturen ergibt sich folgendes Bild: 138 Schulnachrichten, 891 wissenschaftliche Abhandlungen und 580 Schulnachrichten, die mit Beilage, also wissenschaftlicher Abhandlung, herausgegeben wurden. Dieses ergibt eine Gesamtsumme von 1.609 Schriften.

Die älteste im Bestand vorhandene Schulschrift stammt aus dem Jahre 1692 und wurde von dem Athenaeum in Herford herausgegeben, bei Tränkner in Bielefeld gedruckt und hat einen Umfang von 16 Seiten (Katalog-Nr.: 895). Da das Werk über keine Inventarisierungsnummer verfügt, lässt sich nicht zurückverfolgen, wie das Schulprogramm in die LLB gelangte. Der einzige Besitzstempel „Öffentliche Bibliothek zu Detmold“ weist es als Besitz der LLB aus der Zeit zwischen 1824 und 1919 aus. In Kapitel 3 wurde bereits auf die Uneinigkeit in der Fachliteratur eingegangen, die über den Beginn der Schulschriften herrscht. Das Programm von 1692 lässt sich aber mit Sicherheit der Gattung Schulschriften zuordnen, wie an dem Titel zu erkennen ist:

---

<sup>312</sup> Vgl. Wellner 1773 und 1774.

Q.B.V. divinae et humanae sapientiae studia bonarumque in iis literarum subsidia, in illustri athenaeo Herfordiensi a.d. XI. sept. H.L.C. solemnii panegyri et declamationibus ornabuntur. Rei literariae patronos ad audiendum invitat demisse et humaniter exercitii praeses Thomas Müllerus.

Es wird deutlich, dass es sich sowohl um eine wissenschaftliche Abhandlung als auch um eine Einladung handelt, die zur alljährlich wiederkehrenden Festrede und Redeübung unter dem Vorsitz von Thomas Müller am 11. September einlädt.

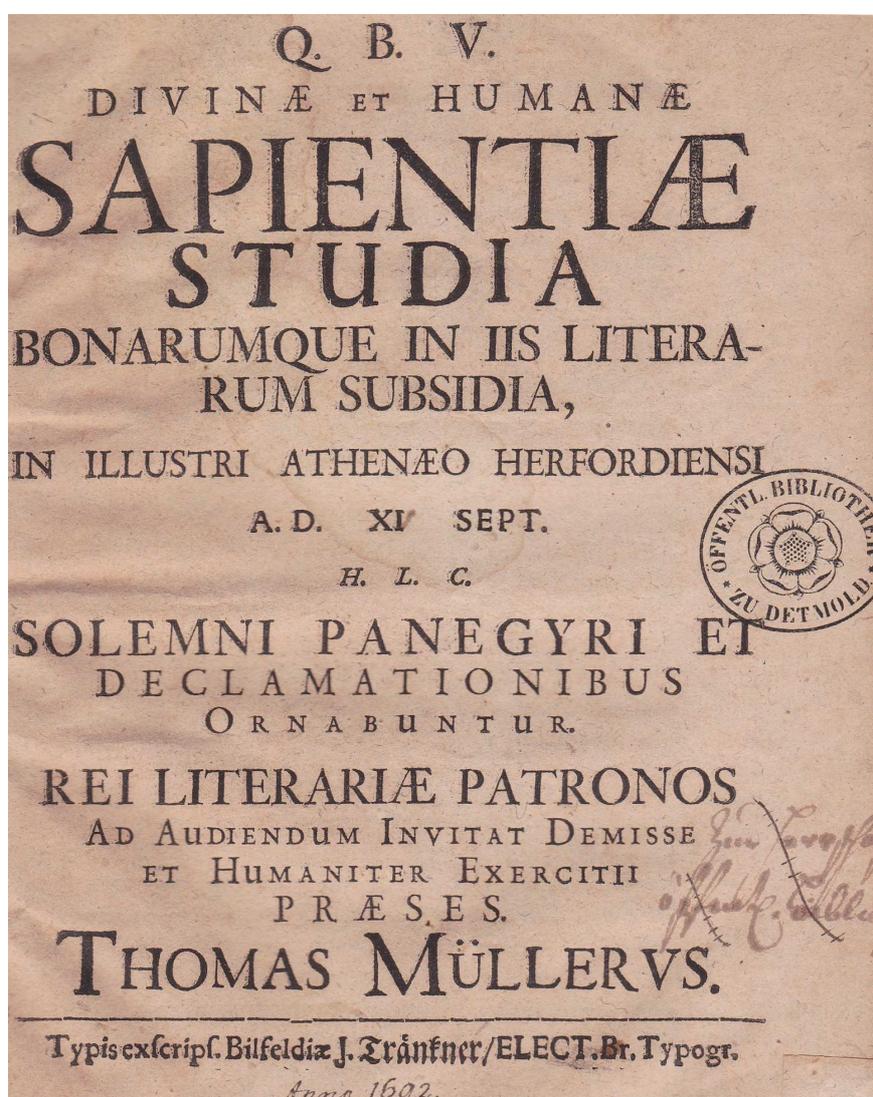


Abbildung 5: Titelblatt der Schulschrift aus Herford, erschienen 1692 (LLB-Signatur: PR Herford 1692)

Die jüngste Schrift stammt von dem Städtischen Evangelischen Friedrichs-Gymnasium ebenfalls aus Herford, wurde 1930 veröffentlicht und beinhaltet nur die Schulnachrichten für das Schuljahr 1929/1930. Der Druck erfolgte diesmal bei Heidemann in Herford und umfasst 36 Seiten (Katalog-Nr.: 913). Das Werk ist nicht im Zettelkatalog der Schulschriften erfasst und hat eine Inventarisierungsnummer, die – im Gegensatz zu der Mehrzahl der Zugänge – mit ZB beginnt.

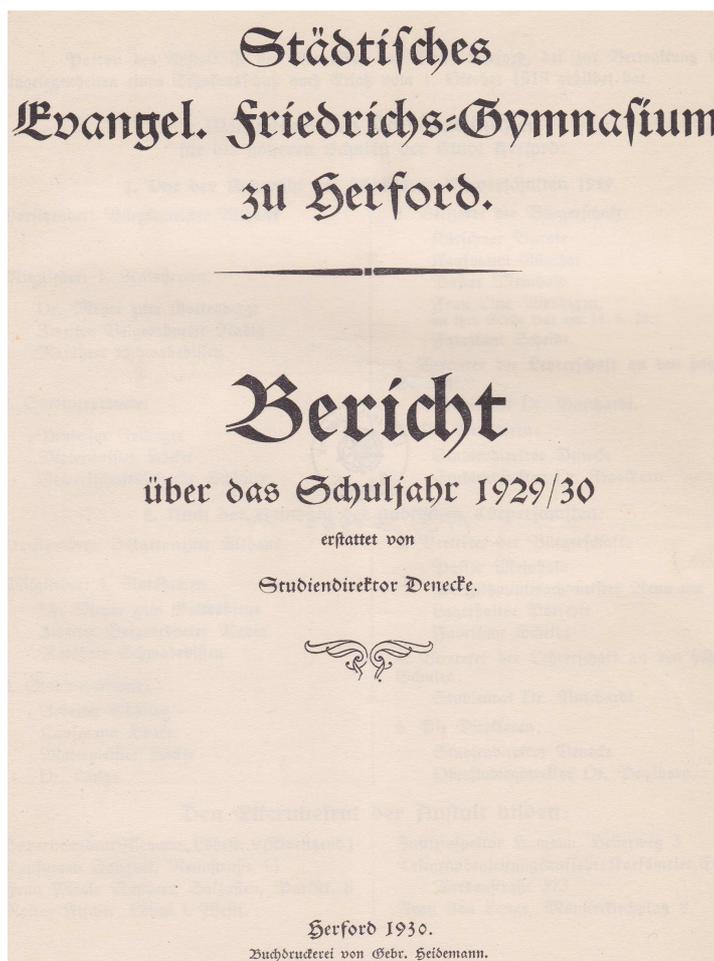


Abbildung 6: Titelblatt der Schulschrift aus Herford, erschienen 1930 (LLB-Signatur: PR Herford 1930)

ZB bedeutet hier laut der Aussage einer Mitarbeiterin der Lippischen Landesbibliothek: Zugang zum allgemeinen Bibliotheksbestand, wobei diese Bezeichnung nur sehr selten (insgesamt 36-mal) verwendet wurde und auch nur in Verbindung steht mit „S 1985.11“, „.12“, oder „.13“ (Katalog-Nr.: 7, 8, 9, 32, 33, 163, 197, 262, 337, 357, 569, 573, 575, 753, 910, 911, 912, 913, 934, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1170, 1318, 1319, 1373,

1374, 1375, 1379, 1380, 1381, 1382, 1583). Auffällig ist, dass Schriften, die mit dieser Inventarisierungsnummer versehen sind, ausgenommen zwei Nummern, keinen Eintrag im Zettelkatalog erhalten haben.

In dem geschlossen aufgestellten Bestand der Schulschriften befindet sich nur eine Schrift aus dem 17. Jahrhundert, die bereits erwähnte Veröffentlichung aus Herford aus dem Jahre 1692. 95 Schriften (ca. 5,9%) stammen aus dem 18. Jahrhundert. Die Zahl der im 19. Jahrhundert herausgegebenen Schriften beläuft sich auf 909  $\equiv$  56,5%. Dieses ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass 1824 das Zirkular-Reskript des preußischen Ministeriums für Geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erlassen wurde, welches die Programme und wissenschaftlichen Abhandlungen zu einer Pflicht der Schulen macht. Zudem ist hier ab 1876 der Beginn des als „Blütezeit“<sup>313</sup> bezeichneten Abschnitts angesiedelt, der trotz rückgängiger Zahlen ab 1906 bis 1916 andauerte. Auch das spiegelt sich in den Zahlen wider.

Sehr bemerkenswert ist die Anzahl der in der LLB befindlichen Schulschriften, die zwischen 1900 und 1930 herausgegeben wurden. Trotz des kurzen Zeitraumes wurden hier 604 (entsprechen 36,5%) Schriften herausgegeben, wobei noch zu beachten ist, dass der Erste Weltkrieg zwischen 1914 und 1918 und in der Zeit danach eine Herausgabe der Schriften verhinderte. Umso bemerkenswerter ist also die Zahl der Schulschriften im 20. Jahrhundert.

Abbildung 7 und die dazugehörige Tabelle zeigen die prozentuale und dezimale Verteilung der in der LLB befindlichen Schulschriften in Abschnitten von jeweils zwanzig Jahren.

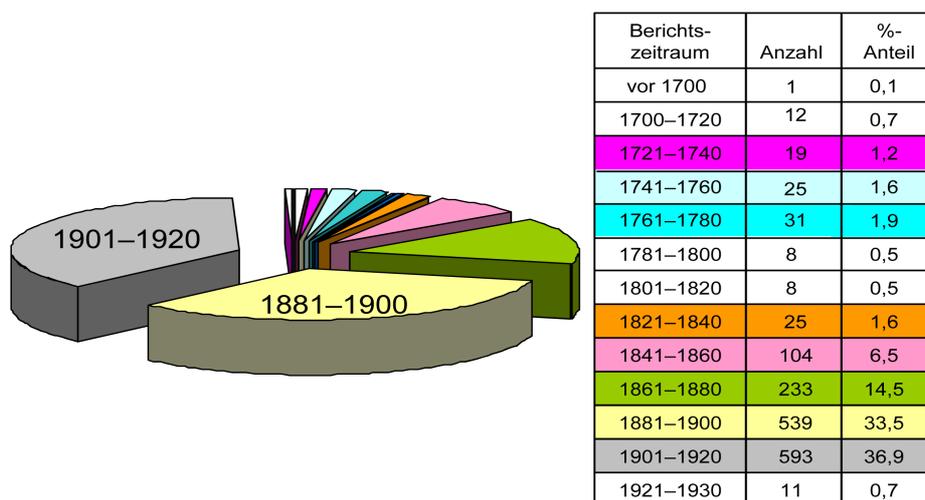


Abbildung 7: Anzahl und prozentuale Verteilung der Schulschriften in der LLB aus den Jahren 1692-1930

<sup>313</sup> Vgl. Mayer 1961, S. 2.

Einige der Schriften weisen eine Jahrgangszählung auf, wie z.B. „44. Bericht über das Königliche Realgymnasium nebst Progymnasium zu Anna-berg“ (Katalog-Nr.: 19). Unter den Schulschriften in der LLB lassen sich noch mehr Beispiele dafür anführen, wie z.B. das unten abgebildete Titelblatt von der Handwerker-Sonntagsschule in Paderborn. Hier ist auch deutlich die Provenienz der Schrift an dem Besitzstempel der Bibliothek der Regierung zu Detmold zu erkennen. Eine Jahrgangszählung deutet darauf hin, dass die betreffende Schule ab ihrer Gründungszeit die Jahresberichte durchgezählt hatte oder zumindest ab dem Zeitpunkt, ab dem die Schule den im Titel aufgeführten Namen trug. Die Namen der Schulen oder ihre Form änderten sich häufig.

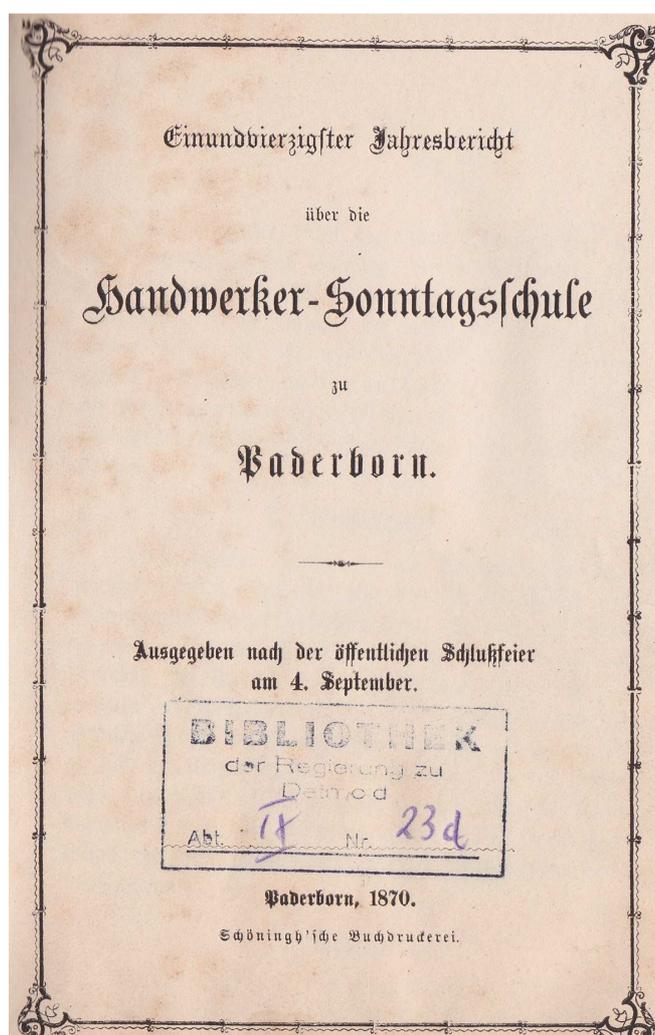


Abbildung 8: Titelblatt der Schulschrift aus Paderborn, erschienen 1870 (LLB-Signatur: PR Paderborn 1870)

Die Schriften, die sich in der LLB befinden, stammen aus 377 verschiedenen Orten aus ganz Deutschland bzw. dem ehemaligen Deutschen Reich, wie z.B. das ehemalige Preußen, Posen oder Schlesien. Auch einige Schriften aus der heutigen Schweiz, dem heutigen Österreich und Frankreich finden sich im Bestand der Schulschriften in der LLB wieder. Die unten stehende Tabelle 2 führt die Orte auf, aus denen die größte Anzahl an Schulschriften seinen Ursprung hat bzw. die Orte, die für die Region Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld, Detmold, Herford, Lemgo, Minden, Paderborn) wichtig sind.

<b>Orte</b>	<b>Anzahl</b>
Berlin	219
Bielefeld	38
Bremen	15
Breslau	16
Danzig	3
Detmold	18
Eisleben	18
Erfurt	31
Frankfurt a.M.	24
Hamburg	41

<b>Orte</b>	<b>Anzahl</b>
Herford	19
Königsberg	19
Leipzig	13
Lemgo	9
Minden	20
Paderborn	11
Soest	20
Stralsund	15
Wuppertal	26

Tabelle 2: Anzahl der Schulschriften aus verschiedenen Orten

Auf Grund der Tatsache, dass es sich bei der Lippischen Landesbibliothek um eine große Regionalbibliothek für die Region OWL handelt, ist es untypisch, dass eine derart große Anzahl von Schriften aus Berlin vorhanden ist, dafür aber nur sehr wenige Veröffentlichungen aus dem direkten Umkreis (z.B. Herford, Minden, Bielefeld, Paderborn, Lemgo). Auch die großen Gymnasien vor Ort (Leopoldinum Detmold und Gymnasium Lemgo) sind nur mit unter zwanzig Exemplaren vertreten, wobei man gerade an dieser Stelle eine vollständige Sammlung annehmen würde. Die Vermutung liegt nahe, dass die LLB die Schulprogramme nur von verschiedenen Stellen übernommen hat und nicht aktiv selbst gesammelt hat, was zumindest die vielen verschiedenen Ortschaften mit nur jeweils wenigen Exemplaren erklären würde.

Die folgend aufgeführte Abbildung zeigt exemplarisch 31 Orte, aus denen jeweils zehn oder mehr Schulschriften ihre Herkunft haben. In der Bildunterschrift sind die Orte mit ihrem jeweiligen heutigen Bundesland bzw. Land aufgelistet sowie die Anzahl der aus diesem Ort stammenden Schriften. Die Grenze von zehn Schriften wurde gewählt, um die Karte übersicht-

lich zu halten, denn 145 verschiedene Orte sind jeweils nur mit einer Schrift in der LLB vertreten.



Arnsberg (NRW, 12 Schriften), Berlin (Berlin, 219 Schriften), Bielefeld (NRW, 38 Schriften), Bremen (Bremen, 15 Schriften), Breslau (Polen, 16 Schriften), Detmold (NRW, 18 Schriften), Dortmund (NRW, 10 Schriften), Eisleben (Sachsen-Anhalt, 18 Schriften), Elbing (Polen, 10 Schriften), Ellwangen (Baden-Württemberg, 10 Schriften), Erfurt (Thüringen, 31 Schriften), Essen (NRW, 13 Schriften), Frankfurt a.M. (Hessen, 24 Schriften), Fraustadt (Polen, 10 Schriften), Freiberg (Sachsen, 11 Schriften), Halle (Sachsen-Anhalt, 10 Schriften), Hamburg (Hamburg, 41 Schriften), Herford (NRW, 19 Schriften), Höxter (NRW, 11 Schriften), Königsberg (Russland, 19 Schriften), Leipzig (Sachsen, 13 Schriften), Magdeburg (Sachsen-Anhalt, 12 Schriften), Minden (NRW, 20 Schriften), München (Bayern, 10 Schriften), Paderborn (NRW, 11 Schriften), Potbus (Mecklenburg-Vorpommern, 12 Schriften), Soest (NRW, 20 Schriften), Stralsund (Mecklenburg-Vorpommern, 15 Schriften), Weimar (Thüringen, 10 Schriften), Wuppertal (NRW, 26 Schriften), Züllichau (Polen, 13 Schriften)

Abbildung 9: Herkunftsorte der Schulschriften in der LLB (zehn oder mehr Exemplare)

Auf Grund der bereits erwähnten gemischten Aufstellung (Schulnachrichten plus Abhandlungen und Schulnachrichten und Abhandlungen jeweils einzeln), kommt es gerade bei Berlin zu einer hohen Anzahl von Schulschriften. Zudem liegen aus Berlin auch Schriften von 24 verschiedenen Schulen vor (Joachimsthalsches Gymnasium, Friedrich-Werdersches Gymnasium, Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, Cöllnisches Gymnasium, Gymnasium zum Grauen Kloster, Collège royal français, Luisenstädtisches Gymnasium, Luisen-Gymnasium, Askanisches Gymnasium, Sophien-Gymnasium, Sophien-Realgymnasium, Friedrichs-Gymnasium, Humboldt-Gymnasium, Leibniz-Gymnasium, Andreas-Realgymnasium, städtisches Progymnasium, Falk-Realgymnasium, Friedrichs-Realgymnasium, Königstädtisches Realgymnasium, Lessing-Gymnasium, Städtische Realschule, Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums, Königliches Prinz-Heinrich-Gymnasium, Kaiserin-Augusta-Gymnasium). Die ersten fünf genannten Schulen weisen zum Teil sogar nur wenige Lücken bei den Jahrgängen auf, wohingegen die anderen Schulen nur mit wenigen Schriften vertreten sind.

In Tabelle 3 werden beispielhaft die vorhandenen Schulschriften und die dazugehörigen Katalognummern für das Friedrich-Werdersche Gymnasium in Berlin aufgeführt.<sup>314</sup>

EJ	Inhalt	Katalog-Nr.
1841	SN + Abh.	79
1842	SN + Abh.	81
1845	SN + Abh.	84
1850	SN + Abh.	89
1854	SN + Abh.	93
1857	SN + Abh.	97
1858	SN + Abh.	98
1863	SN + Abh.	105
1864	SN + Abh.	107
1865	SN + Abh.	108
1867	SN + Abh.	113
1882	Abhandlung	132
1883	Abhandlung	135
1884	Abhandlung	139

EJ	Inhalt	Katalog-Nr.
1886	Abhandlung	147
1888	Abhandlung	158
1891	Abhandlung	173
1892	Abhandlung	178
1893	Abhandlung	180
1895	Abhandlung	191
1896	Abhandlung	195
1897	Abhandlung	199
1898	Abhandlung	208
1899	Abhandlung	216
1902	Abhandlung	232
1905	Abhandlung	244
1911	Abhandlung	263

SN = Schulnachrichten; Abh. = Abhandlung  
EJ = Erscheinungsjahr

Tabelle 3: Übersicht der Schulschriften aus dem Friedrich-Werderschen Gymnasium, Berlin

<sup>314</sup> Schon allein die Titelblätter der Schulnachrichten können über vielerlei Dinge Auskunft geben, worauf noch eingegangen wird. Im Fall des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin wurde zwischen 1841 und 1863 die Berichterstattung durch den Direktor Carl Eduard Bonnell bestritten. Interessant ist hier, dass ab 1845 durchgängig „Karl“ statt „Carl“ zu lesen ist und dieser ab 1863 einen Doktor-Titel führt.

Der eigentliche Umfang (Seitenanzahl) der Schulschriften ist sehr unterschiedlich. Manche, vor allem Schriften aus dem 17. Jahrhundert, umfassen größtenteils nicht mehr als zehn Seiten. Sowohl Schulnachrichten, die mit den wissenschaftlichen Abhandlungen zusammen gebunden sind, als auch wissenschaftliche Abhandlungen, die einzeln herausgegeben wurden, erreichen teilweise bis zu hundert Seiten. So umfasst z.B. die wissenschaftliche Abhandlung von Julius Wagner über „Die Gelehrtschulen im Gebiet des heutigen Württemberg von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Anfang der Reformation“, welche am königlichen Gymnasium zu Ludwigsburg 1912 veröffentlicht wurde (Katalog-Nr.: 1065), 211 Seiten. Mit Abstand den größten Umfang hat die Festschrift zur Einweihung des neuen Gebäudes des Gymnasiums zu Eisleben mit dreihundert Seiten aus dem Jahre 1883 (Katalog-Nr.: 585). Die Anzahl der Seiten lässt sich in diesem Fall dadurch erklären, dass bei Festschriften in der Regel mehrere einzelne Beiträge von verschiedenen Autoren zusammengebunden wurden.

Die Ausgabe der Schulschriften mit der geringen Anzahl von zwei Seiten stammt aus dem Gymnasium Detmold aus dem Jahre 1845. Es handelt sich dabei um eine kurze Mitteilung in lateinischer Sprache über einen Glückwunsch an das Gymnasium vom Fürsten Leopold (Katalog-Nr.: 486).

Reine Schulnachrichten umfassen gewöhnlich bis zu zwanzig Seiten. Selten kommen die Schulnachrichten auf über dreißig Seiten und noch seltener auf über vierzig Seiten.

Abbildung 10 zeigt, wie der Umfang (Seitenanzahl) der Schulschriften auf die Anzahl der Exemplare verteilt ist.

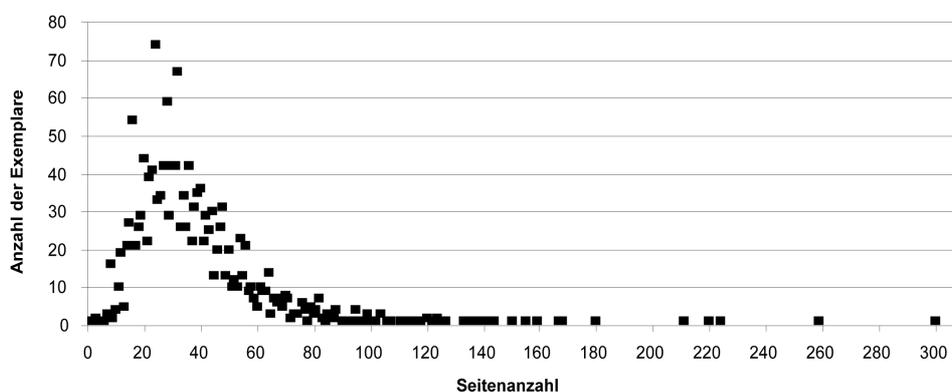


Abbildung 10: Umfang (Seitenanzahl) der einzelnen Schulschriften in der LLB

### 5.1.2 Provenienz

Die oben erwähnten Schriften mit den Inventarisierungsnummern „(ZB) S 1985.11“, „(ZB) S 1985.12“ und „(ZB) S 1985.13“ erscheinen insgesamt nur 36-mal im Bestand. Da diese Art der Inventarisierungsnummern nur an dieser Stelle verwendet wird und die drei Nummern aufeinander folgend

sind, liegt die Vermutung nahe, dass wahrscheinlich eine Privatperson seine kleine Sammlung der Lippischen Landesbibliothek überlassen hat. Bei den Katalog-Nummern 163, 197, 753 und 1583 findet sich ein Eintrag „Dr. Hoffmann 20/3.19“, was die Vermutung bestätigt, dass es sich um eine private Spende handelt.

Auffällig ist, dass 740 Schriften die Inventarisierungsnummer „S 1975/282“ tragen. Es muss sich dabei um eine Schenkung handeln bzw. um einen Bestand, den die LLB aus einer anderen Sammlung geschlossen übernommen hat. Da die Zugangsbücher aus dieser Zeit, wie bereits erwähnt, zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeit nicht zugänglich sind, können nur Vermutungen über die Herkunft dieser Schriften angestellt werden. Bei etwa zwanzig Stück aus dieser Schenkung ist die Provenienz „Regierungsbibliothek Minden“ erwähnt, bei einigen weiteren die „Gymnasialbibliothek Lemgo“. Auch Herr Hellfaier kann auf eine Nachfrage hin keine gesicherte Antwort zu ihrer Herkunft geben. Seiner Vermutung nach könnten die Schriften aus dem Detmolder Gymnasium Leopoldinum stammen oder aus dem Gymnasium in Lemgo. Es ist auch denkbar, dass die Schriften aus der früheren Regierungsbibliothek Minden stammen, da deren Bestand 1948 zunächst als Leihgabe, später dauerhaft, in den Bestand der LLB integriert wurde.

Eine weitere große Schenkung erfolgte im Jahr 1984, welches an den etwa fünfhundert Schriften zu sehen ist, die mit der Inventarisierungsnummer „S 1984/211“ versehen sind. Laut dem zu Beginn erwähnten „Handbuch der historischen Buchbestände“, welches die Übernahme eines größeren Bestandes an Schulschriften im Jahre 1984 erwähnt, stammen diese fünfhundert Schriften höchstwahrscheinlich aus dem Gymnasium Leopoldinum in Detmold. Aus oben genanntem Grund kann dieses nicht eindeutig belegt werden.

Die Inventarisierungsnummer „S 1979/1300“ (Katalog-Nr.: 294, **295**, 296, **332**, 354, **403**, 411, **453**, 765, **813**, 887, 919, 1113, **1120**, 1149, 1153) ist sechzehn Mal vertreten. Sechs Schriften davon (in den Zeilen zuvor fett gedruckt) weisen einen weiteren Besitzstempel neben dem der LLB auf: dreimal die Bibliothek des Friedrich Werderschen Gymnasium (Berlin), Carl-Alexander Bibliothek Eibenach, die Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin und die Bibliothek des Gymnasiums Isen[?]. Auffällig ist, dass alle diese Schriften nicht im Zettelkatalog erfasst sind, ansonsten sind die Schriften, welche 1984 in den Bestand aufgenommen wurden, bis auf wenige Ausnahmen, im gesonderten Zettelkatalog verzeichnet.

Die Provenienz „Regierungsbibliothek Minden“ erscheint in etwa siebenzig Schriften, wobei etwa zwanzig wie bereits erwähnt die Inventarisierungsnummer „S 1975/282“ tragen und nur eine die Nummer „S 1984/211“. Bei den restlichen Schriften lässt sich keine Inventarisierungsnummer finden.

Ein weiterer mehrmals auftauchender Provenienz-Vermerk ist die Gymnasialbibliothek in Lemgo bei etwa dreißig Schriften. Die Inventarisierungsnummern sind hier sehr unterschiedlich. Es finden sich die bereits er-

wähnten Nummern aber auch Zahlen aus den Jahren 1976 und 1981. Also gelangte der Bestand der Gymnasialbibliothek Lemgo entweder nicht geschlossen in den Bestand der LLB oder er wurde in Etappen erfasst.

### 5.1.3 Sprache der Schriften

Die Sprache, in der die in der LLB vorhandenen Schulnachrichten gehalten sind, ist vorwiegend Deutsch. Eine Ausnahme bilden die Nachrichten des Gymnasiums in Culm (Chełmno nahe der Weichsel in Polen) (Katalog-Nr.: 462 bis 469). Die Nachrichten dieses Gymnasiums sind in zwei Spalten aufgeteilt, wobei die linke Seite auf Deutsch, die rechte Seite auf Polnisch verfasst ist.

Die 1.471 wissenschaftlichen Abhandlungen beziehungsweise Beilagen der Schulschriften sind vorwiegend in deutscher Sprache formuliert, obwohl das Reskript vom 23. August 1824 verlangte, dass die Abhandlungen abwechselnd in deutscher und lateinischer Sprache verfasst werden sollten, damit die Lehrer beim Schreiben Latein üben konnten. Nur etwa 180 Abhandlungen (12,25%) sind in lateinischer Sprache verfasst.

Drei Abhandlungen sind in französischer Sprache geschrieben (Katalog-Nr.: 3 (Gymnasium), 643 (Realgymnasium), 823 (Oberrealschule)) und eine in englischer Sprache (Katalognummer: 1448 (Gymnasium)).

### 5.1.4 Themen der wissenschaftlichen Abhandlungen

Laut Koppitz sind die Themen der den Programmen beigelegten wissenschaftlichen Abhandlungen sehr unterschiedlich. In katholischen Gegenden hielten sich theologische und religiöse Themen sehr lange ebenso wie die Abfassung der Abhandlungen in lateinischer Sprache. In protestantischen Gegenden dagegen setzte sich das Deutsche als Unterrichtssprache durch und die wissenschaftlichen Abhandlungen wandten sich aufklärerischen Themen zu.<sup>315</sup>

Von einigen Unschärfen abgesehen lassen sich die wissenschaftlichen Abhandlungen im Bestand der Schulschriften in der Lippischen Landesbibliothek in neun Gruppen einteilen: Literatur, Grammatik, Pädagogik, Übersetzung, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, Theologie/Philosophie und Musik/Kunst. Unter der Kategorie Literatur sind alle Themen erfasst, die Romane, Gedichte oder Literaten besprechen. Unter dem Begriff *Pädagogik* sind vor allen Dingen die Themen verzeichnet, die im weitesten Sinne mit dem Schulwesen zu tun haben. Hier finden sich auch die Festschriften wieder und z.B. Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung wie folgender Titel von Hans Polikeit zeigt: *Wie ich bei meinen Untersekundanern Freude an Schillers Lied von der Glocke zu erwecken versuchte*, welches als Beilage zum Jahresbericht des Progymnasiums zu Neumark (Westpreußen) im Jahre 1909 erschien (Katalog-Nr.: 1193).

---

<sup>315</sup> Vgl. Koppitz 1988, S. 343.

Unter der Abteilung Geschichte finden sich auch Titel aus der Geographie wieder, die aber nur einen geringen Prozentanteil ausmachen. Das Themengebiet Theologie und Philosophie umfasst deutlich mehr Themen in Richtung der Theologie. Interessant sind die Übersetzungen: Lehrer versuchten sich an (neuen) Übersetzungen bekannter Werke wie z.B. die „Übersetzung des besonderen Teils der Germania des Tacitus“ als Beilage des Progymnasiums zu Andernach aus dem Jahre 1882 (Katalog-Nr.: 12) oder „Die älteren Teile des Kudrunliedes übersetzt“ von L. Freytag aus dem Realgymnasium in Berlin aus dem Jahre 1886 (Katalog-Nr.: 149).

Die eingangs dieses Kapitels formulierte These von Koppitz über die Verteilung der Themen kann an dem Bestand der Schulschriften in der LLB nicht zwangsläufig belegt werden. Am Beispiel Berlin (219 Schriften) wird deutlich, dass 98 aus dem Themengebiet der Literatur stammen, 42 aus dem Bereich Geschichte und 38 aus dem Bereich Theologie/Philosophie. Beispielhaft ist nachfolgend das Titelblatt einer wissenschaftlichen Beilage aus dem Askanischen Gymnasium in Berlin aus dem Jahre 1882 abgebildet.

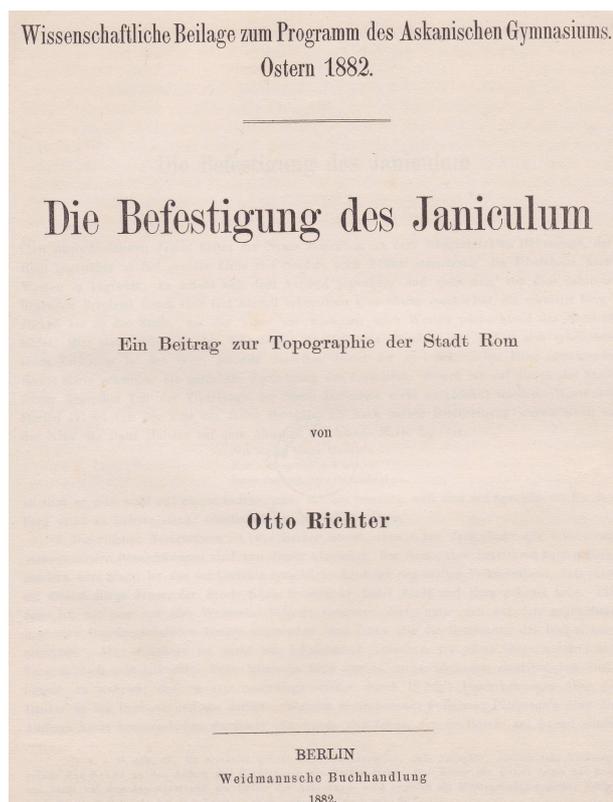


Abbildung 11: Titelblatt der wissenschaftlichen Beilage aus dem Askanischen Gymnasium, Berlin, erschienen 1882 (LLB-Signatur: PR Berlin 1882)

Eine Übersicht über die Verteilung der neun Themengebiete das folgende Diagramm:

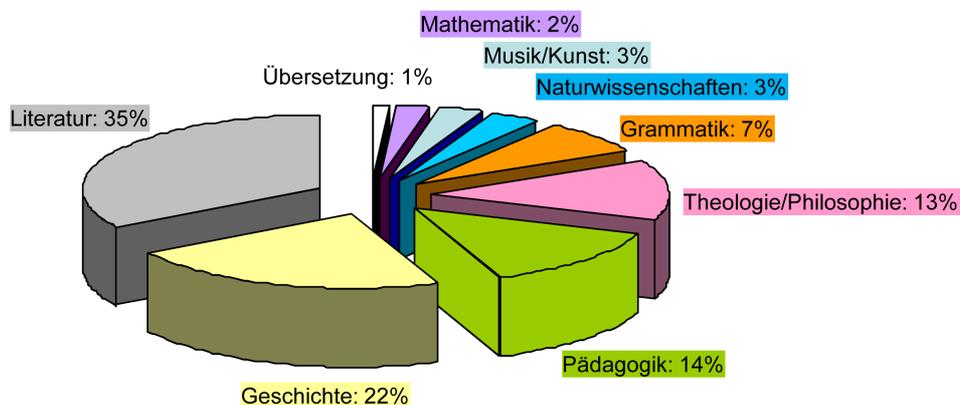


Abbildung 12: Prozentuale Verteilung der Thematik der wissenschaftlichen Abhandlungen

## 5.2 Status quo der Aufbewahrungs- und Erschließungssituation

### 5.2.1 Zustand der Schriften

Alle Schulschriften, die geschlossen im Magazin der Lippischen Landesbibliothek unter der Signatur „PR ...“ aufgestellt sind, sind einheitlich in einen grünen Pappumschlag geheftet worden, auf dem ein Klebeschild mit einer handgeschriebenen Signatur angebracht ist. Die Pappumschläge befinden sich in einem guten Zustand.

Den Blättern innerhalb der Umschläge sieht man allerdings deutliche Spuren der Zeit an. Einige Schriften müssen schon bevor sie in den Bestand der Landesbibliothek gelangten, Schäden davon getragen haben, denn sie weisen Beschädigungen durch Wassereinwirkung auf. Das Papier ist wellig und teilweise ist die Schrift nicht mehr leserlich. Andere Schriften haben Brandflecke, so dass Teile einer Seite fehlen oder verkohlt sind.

Die Schulschriften stehen im Magazin der LLB in Pappschubern, die zu einer Seite hin offen sind, damit man die Schriften leicht entnehmen kann. Lemanski et al. beschreiben in dem bereits erwähnten Artikel,<sup>316</sup> dass die in der ULB Düsseldorf befindlichen Hefte in Pappboxen umsortiert werden, die geschlossen werden können. Zudem wurden die Schriften einheitlich sortiert, was vor allen Dingen bei Namensänderungen von Städten (z.B. Cöln und Köln) nicht immer der Fall war. In der LLB schien diese Sortierung zunächst bereits vollzogen worden zu sein, aber beim näheren Hinsehen

<sup>316</sup> Vgl. Lemanski 2011.

wurde deutlich, dass einige Schriften aus Wuppertal-Elberfeld unter Elberfeld einsortiert wurden und somit doch noch eine Nachsortierung nötig sein wird.

### 5.2.2 Erfassung im gesonderten Zettelkatalog, AK und OPAC

Außer den bereits genannten Schriften mit der Inventarisierungsnummer „(ZB) ...“ sind etwa sechzig weitere Schriften (insgesamt ungefähr neunzig Schriften) nicht formal in dem gesonderten Zettelkatalog erfasst. Die nicht erfassten Schriften sind wahrscheinlich zu einem Zeitpunkt in den Bestand der Lippischen Landesbibliothek gelangt, zu dem der zuständige Bibliothekar sich bereits im Ruhestand befand oder bzw. und der Zettelkatalog wurde nicht mehr aktiv gepflegt. In einigen Fällen wurde es unter Umständen versäumt eine Katalogkarte anzufertigen, denn die Inventarisierungsnummern sind vorhanden, das heißt, eine Erfassung erfolgte. Auch ist es sehr unterschiedlich, bei welchen Inventarisierungsnummern die Einträge fehlen, denn dies ist sowohl bei den bereits erwähnten (ZB)-Nummern der Fall, aber auch bei Schriften, die die Nummern „S 1979/1300“ oder „1975/282“ oder „S 1984/211“ haben. Die beiden letztgenannten Nummern scheinen „Ausrutscher“ zu sein, denn bei „S 1979/1300“ fehlt immer ein Katalogeintrag. Der gesonderte Zettelkatalog der Schulschriften stimmt also nicht mit dem eigentlichen Bestand überein.

Der Alphabetische Zettelkatalog, der für Nutzer zugänglich in der Lippischen Landesbibliothek steht, wurde aktiv bis 1992 geführt. Stichprobenartig wurde der AK auf Einträge von Schulschriften hin durchgesehen. Einige (wahrscheinlich nicht alle) Schulschriften sind neben dem Eintrag im gesonderten Zettelkatalog auch im AK verzeichnet.

Sucht man im Onlinekatalog der Lippischen Landesbibliothek in der Freien Suche mit dem Begriff *Schulschrift*\* erhält man elf Treffer. Bei der Mehrzahl der Treffer handelt es sich um Bände der zu Schulschriften erschienen Bibliographien, unter anderem das *Verzeichnis von Programm-Abhandlungen deutscher, österreichischer und schweizerischer Schulen der Jahre 1825-1918* von Franz Kössler von 1987 und 1991 und *Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind* von Rudolf Klussmann aus den Jahren 1889 bis 1903, die als Standardwerke für die Thematik Schulprogramme gelten.

Mit dem Suchbegriff *Schulprogramm*\* in der Freien Suche wird die Trefferzahl deutlich erweitert auf 51 Treffer. 40 Treffer sind nicht relevant, da es sich um Werke zur Schulentwicklung handelt oder Schulprogramme als Schulentwicklungsinstrumente im heutigen Sinne behandeln. Bei einem Treffer handelt es sich um eine Technik-Zeitschrift, die Beispiele für den Technikunterricht bereithält (Zs 105). Ein Treffer ist der Bestandskatalog einer Bibliothek, der auch Schulprogrammschriften bereithält. Auch das *Jahresverzeichnis der an den deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen*

findet man unter dem Begriff *Schulprogramm*. Klusmann (zwei Treffer) und Kössler (zwei Treffer) tauchen hier ebenfalls auf. Eine englischsprachige elektronische Zeitschrift zum Thema Schulentwicklung stellt einen weiteren Treffer dar. Ein Treffer ist ein Ausstellungskatalog aus dem Engelbert-Kämpfer-Gymnasium Lemgo, welcher 450 Jahre Schulprogramm in Lemgo vorstellt.

Unter den 51 Treffern bei der Suche mit *Schulprogramm\** gibt es nur zwei, bei denen es sich um die in dieser Arbeit dargestellten Schulprogramme handelt. Bei einem Treffer handelt es sich um eine Schrift aus Frankfurt, die unter der Signatur PR Frankfurt/Main 1868 im Bestand der Schulschriften der LLB zu finden ist. Der zweite Treffer ist eine theologische Dissertation von Conrad Iken, die laut Titelaufnahme ca. 1740 als Schulprogramm eines Gymnasiums in Bremen veröffentlicht wurde, aber nicht bei den Schulprogrammen geschlossen im Magazin steht, sondern an das Werk mit der Signatur Th 5-2 angebunden ist.

Bei der Durchsicht des Bestandes der Schulschriften in der LLB fiel auf, dass bereits einige Schriften über ein computergeschriebenes Signaturetikett oder zumindest über ein Medientikett (Barcode) verfügen, welches mit einem Bleistift abgehakt wurde, was darauf hindeutet, dass diese Schrift bereits im elektronischen Katalog der LLB erfasst wurde. Da die Suche im OPAC unter Schulprogramm und Schulschrift erfolglos blieb, erfolgte eine gezielte Suche nach diesen betreffenden Werken. Alle betreffenden Veröffentlichungen (25 Stück von den insgesamt 1.609) sind im OPAC der LLB erfasst.<sup>317</sup>

Bei der Durchsicht der Titelaufnahmen im OPAC wird deutlich, warum die Schriften bei den Suchen mit den Begriffen *Schulprogramm\** und *Schulschrift\** nicht auftauchen: Die Begriffe erscheinen nicht ausgeschrieben in der Titelaufnahme, sondern nur abgekürzt mit *Prgr.* oder *Pr.* oder *P.*, so dass es nicht möglich ist, die Titel mit den oben genannten Suchbegriffen zu finden.

Eine Suche nur mit dem Begriff *Programm* und mit der Einschränkung nur die Titel bis zum Erscheinungsjahr 1940 anzuzeigen, ergibt eine Treffermenge von 92. Viele Treffer sind auch hier nicht relevant, denn es handelt sich um politische Parteiprogramme oder Theaterprogramme. Zwei der

---

<sup>317</sup> Bei der Überprüfung, ob die oben angesprochenen Schriften im OPAC erfasst sind, werden verschiedene Methoden der Titelaufnahmen deutlich: Der eigentliche Titel der wissenschaftlichen Abhandlung wird einem übergeordneten Titel, der über eine Identifikationsnummer aus der Zeitschriftendatenbank (mehr dazu s. Kapitel 6.1) verfügt, untergeordnet. Auf diese Weise ist es möglich, die dazugehörige Schulnachricht zu finden, unabhängig davon, ob diese mit der Abhandlung im Verbund oder getrennt erschienen ist. Dies ist z.B. bei den Katalognummern 6 und 854 der Fall. Bei Katalognummer 15 liegt der gleiche Fall vor (Nachricht plus Abhandlung). Hier ist aber nur die Abhandlung im OPAC erfasst, ohne eine Überordnung, wohl aber mit Angabe der Quelle. Dies ist bei den Katalognummern 80, 88, 123, 124, 126, 133, 135, 136, 423, 583, 584, 591, 592, 593, 594, 641, 693, 731, 772, 1461, 1462 und 1507 ebenfalls der Fall.

Treffer sind Titelaufnahmen von Digitalisaten, die mittels eines Links auf die Internetseite der Bibliothek führen, die das Programm digitalisiert hat und zur Verfügung stellt. Eines stammt aus dem Jahre 1860 und ist ein „Programm des Kaiserl.-Königl. Gymnasiums zu Kremsmünster“, welches von der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar bereitgestellt wird. Bei der zweiten elektronischen Ressource handelt es sich um die komplette Sammlung der Programme aus der Bugenhagenschule, Staatliche Oberschule für Jungen zu Treptow an der Rega, welches von der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF) am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Berlin bereitgestellt wird.

Bei elf weiteren Treffern handelt es sich um Schulprogramme, von denen nur zwei in der geschlossen aufgestellten Sammlung untergebracht sind (Katalog-Nr.: 137 und 516). Wiederum eins davon ist nicht im gesonderten Zettelkatalog erfasst.

Die restlichen neun Treffer gehören formal zu den Schulschriften, sind aber unter anderen Signaturen zu finden. Die Beilage zu dem Programm des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Bielefeld aus dem Jahrgang 1905/06 hat den Titel „Beschreibung der Inkunabeln, die sich in den Bibliotheken des Gymnasiums und der Altstädter Kirche zu Bielefeld befinden“, wurde von Theodor Bertram verfasst und findet sich unter der Signatur Bc 705. An der Notationsstelle Bc finden sich Werke, die sich auf das Bibliothekswesen beziehen. Auch die anderen Werke sind nach inhaltlichen Kriterien sortiert worden, wie z.B. ein Werk über Uhland unter der Signatur Lg 1486f (Lg = Literatur), wobei sich unter der Signatur Lg 63.4° auch eine reine Schulschrift aus dem Königlichen Gymnasium in Ehingen befindet. Ein Werk über die Legionen in Obergermanien findet sich unter der Signatur G 1907rf (G = Geschichte) und ein Werk über die Chronologie der Pastoralbriefe unter Th 1105 (Th = Theologie).

Zwei weitere Werke sind innerhalb dieser Liste erwähnenswert. *Drei Deklinationen der Deutschen Haupt-Nennwörter oder Substantive* von Abraham G. Mázke, erschienen an einem Gymnasium in Landshut/Schlesien im Jahr 1777, welches im OPAC über keine Signatur verfügt, aber bei der Sammlung der Schulschriften steht und das *Programm zur Feier des 25jährigen Bestehens der Höheren Töcherschule zu Lemgo* von Marie Schnitger aus dem Jahr 1898, welches sich in der Lippe-Abteilung finden lässt. Es handelt sich bei dem zweitgenannten Titel laut Titelaufnahme zwar nicht um eine Beilage zu einem Programm, dennoch wäre eine Aufstellung unter den Schulschriften denkbar, denn im Bestand befinden sich mehrere Festschriften.

## 6 NEUE ERSCHLIEßUNGSMÖGLICHKEITEN

In Kapitel 5 wurde die aktuelle Erschließungssituation der Schulschriften in der Lippischen Landesbibliothek beschrieben. Im Folgenden werden weitergehende Möglichkeiten der Erschließung vorgestellt. Kapitel 6.1 und 6.2 stellen Erschließungsmöglichkeiten aus bibliothekarischer Sicht dar. Kapitel 6.3 dagegen versucht Erschließungsmöglichkeiten zu finden, die auch für Forschung und Wissenschaft einen Gewinn bringen können.

### 6.1 Erfassung der Jahresberichte in der ZDB

Die Zeitschriftendatenbank, die in der Verantwortung der Deutschen Nationalbibliothek und der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz liegt, beinhaltet nicht nur Zeitschriften im eigentlichen Sinne, sondern alle Periodika und serienähnlichen Veröffentlichungen. Dazu zählen auch Zeitungen und Schriftenreihen.<sup>318</sup> Die Schulnachrichten bzw. Jahresberichte, wie sie später allgemein genannt werden, gehören, sofern sie regelmäßig erscheinen, formal in den Bereich eines Periodikums.

Eine freie Suche in der ZDB mit den Begriffen *Gymnasium* und *Jahresbericht* ergibt eine Treffermenge von 2.666. Einige Treffer sind sicherlich nicht relevant, wenn man ausschließlich die Schulnachrichten bzw. Jahresberichte der Schulen zwischen 1600 und 1942 meint. Aber man wird bereits auf der ersten Seite der Trefferliste fündig mit folgender Titelaufnahme:

**Titel:** Bericht / Staatliches Gymnasium (Reformrealgymnasium im Aufbau und Realschule) zu Blankenburg am Harz  
**Körperschaft:** [Staatliches Gymnasium \(Reformrealgymnasium im Aufbau und Realschule\) <Blankenburg, Harz>](#)  
**Erschienen:** Blankenburg : Staatl.Gymnasium  
**Erscheinungsverlauf:** Nachgewiesen 1925/26 - 1928/29  
**Anmerkungen:** ; 25 cm  
Hauptsacht. 1925/26: Jahresbericht über das Staatliche Gymnasium zu Blankenburg am Harz (Reformrealgymnasium im Aufbau und Realschule)  
**Frühere/spätere Titel:** Vorg. ---> [Gymnasium <Blankenburg, Harz>: Jahresbericht über das Herzogliche Gymnasium zu Blankenburg am Harz](#)  
Forts. ---> [Staatliches Reformrealgymnasium <Blankenburg, Harz>: Bericht / Staatliches Reformrealgymnasium zu Blankenburg am Harz](#)  
**Sacherschließung:** DDC-Sachgruppen der ZDB: 370 Erziehungs-, Schul- und Bildungswesen  
**Veröffentlichungsform:**Schul- / Universitätsschrift  
**ZDB-ID:** 2388978-0

#### Abbildung 13: Screenshot einer Titelaufnahme in der ZDB

In der Abbildung kann man alle wichtigen Komponenten zur Erfassung eines Jahresberichtes erkennen. Sehr wichtig ist die Ansetzung unter der Körperschaft, in diesem Fall: *Staatliches Gymnasium (Reformrealgymnasium im Aufbau und Realschule) <Blankenburg, Harz>*. Im Laufe der Jahre änderte ein Gymnasium sehr oft seinen Namen. Durch die Ansetzung unter der Körperschaft ist gewährleistet, dass man die gewünschte Schule unter allen

---

<sup>318</sup> Vgl. Über uns 2011.

möglichen Ansetzungen finden kann, denn es sind Verweisungen auf alle Namensvarianten hinterlegt. Das folgende Beispiel verdeutlicht die Ansetzung unter der Körperschaft.

**Name :** Staatliches Gymnasium <Jauer>  
**Namensvariante :** Staatliches Gymnasium mit Ersatzunterricht für Griechisch in III und U II <Jauer>  
**Hinweis :** Früher: [Königliches Gymnasium <Jauer>](#)

#### Abbildung 14: Ansetzung unter der Körperschaft in der ZDB

Unter der Ansetzung („Name“) ist eine Namensvariante angegeben. So kann der Suchende bei Eingabe von beiden Möglichkeiten jeweils das Gesuchte finden. Unter Hinweis ist in diesem Fall der frühere Name des Gymnasiums vermerkt, der über einen Link zu der Aufzählung führt, welche Titel unter dieser Körperschaft aufgeführt sind. Dies ist in der folgenden Abbildung zu sehen.

1. [Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Jauer : Ostern ...](#) - Jauer 24.1913/14(1914) - 25.1914/15(1915)[?]
2. [Programm des Königlichen Gymnasiums zu Jauer : Ostern ...](#) - Jauer 1.1890/91(1891) - 23.1912/13(1913)

#### Abbildung 15: Titel, die unter einer Körperschaft aufgeführt sind

Ebenfalls für die Erschließung sehr interessant sind die vorherigen und fortgesetzten Titel der Schriftenreihe. Hier hat der Suchende die Möglichkeit alle Teile der Reihe zu finden, auch wenn diese ihren Namen im Laufe der Jahre geändert hat. Die folgenden vier Abbildungen verdeutlichen dieses. Zunächst das Städtische Evangelische Gymnasium zu Jauer, bei dem die Jahrgänge 1 bis 25 der Jahre 1866 bis 1890 verzeichnet sind. Anschließend begann die Jahrgangszählung wieder bei eins und das Gymnasium Jauer wurde in Königliches Gymnasium umbenannt, welches Programme herausgab, die in den Jahren 1913 bis 1915 (Jahrgänge 24 und 25) Jahresberichte genannt wurden. Aus diesem Grund wurde für die beiden Jahrgänge eine neue Titelaufnahme erfasst. Die vierte Abbildung in dieser Reihe zeigt eine weitere Namensänderung der Schule in „Staatliches Gymnasium“ (wahrscheinlich „Staatliches Gymnasium“). Eine Jahrgangszählung gibt es nicht mehr, nur die Erscheinungsweise 1924/25(1925)-1928/29(1929). Die Zahl in Klammern stellt das jeweilige Erscheinungsjahr dar, während die anderen den Berichtszeitraum, also das Schuljahr, darstellen.

Sieht man sich die einzelnen Titelaufnahmen genau an, stellt man fest, dass es eine Lücke zwischen 1915 und 1924 gibt, die sich durch die bereits in Kapitel 3 erwähnten Erlasse erklärt, die die Veröffentlichung der Schulprogramme während des Ersten Weltkriegs und in der Zeit danach verboten. Auch weitere Informationen, wie z.B. der Titel der Beilage oder kurzzeitige Titeländerungen lassen sich an den Titelaufnahmen ablesen. Die Veröffentlichungsform (Schul-/Universitätsschrift) sowie eine Sacherschließung sind ebenfalls angegeben. Bei der Angabe der Veröffentlichungsform in der Su-

che ist gewährleistet, dass nur dieser Form entsprechende Titel angezeigt werden. Zur eindeutigen Identifizierung des Datensatzes ist eine ZDB-ID aufgeführt.

**Titel:** Städtisches Evangelisches Gymnasium zu Jauer : Ostern ...  
**Körperschaft:** Städtisches Evangelisches Gymnasium <JauerZ  
**Erschienen:** Jauer  
**Erscheinungsverlauf:** 1.1866 - 25.1889/90(1890)  
**Anmerkungen:** Hauptsacht. d. Beil. zu 11.1875/76 - 12.1876/77: Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Evangelischen Gymnasiums in Jauer  
**Frühere/spätere Titel:** Forts. ---> [Königliches Gymnasium <Jauer>; Programm des Königlichen Gymnasiums zu Jauer](#)  
**Standardnummern:** OCLC-Nr.: 183234073  
**Sacherschließung:** DOC-Sachgruppen der ZDB: 370 Erziehungs-, Schul- und Bildungsweisen  
**Veröffentlichungsform:**Schul- / Universitätschrift  
**ZDB-ID:** 1078832-3

Abbildung: 16: Screenshot aus der ZDB von der Titelaufnahme des Städtischen Evangelischen Gymnasiums zu Jauer

**Titel:** Programm des Königlichen Gymnasiums zu Jauer : Ostern ...  
**Körperschaft:** Königliches Gymnasium <JauerZ  
**Erschienen:** Jauer  
**Erscheinungsverlauf:** 1.1890/91(1891) - 23.1912/13(1913)  
**Anmerkungen:** Hauptsacht. 1.1890/91 - 2.1891/92: Königliches Gymnasium zu Jauer  
**Frühere/spätere Titel:** Vorg. ---> [Städtisches Evangelisches Gymnasium <Jauer>; Städtisches Evangelisches Gymnasium zu Jauer](#)  
Forts. ---> [Königliches Gymnasium <Jauer>; Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Jauer](#)  
**Standardnummern:** OCLC-Nr.: 183233370  
**Sacherschließung:** DOC-Sachgruppen der ZDB: 370 Erziehungs-, Schul- und Bildungsweisen  
**Veröffentlichungsform:**Schul- / Universitätschrift  
**ZDB-ID:** 1058651-9

Abbildung: 17: Screenshot aus der ZDB von der Titelaufnahme des Königlichen Gymnasiums zu Jauer

**Titel:** Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Jauer : Datum :  
**Körperschaft:** [Königliches Gymnasium <Jauer>](#)  
**Erschienen:** Jauer  
**Erscheinungsverlauf:** 24,1913/14(1914) - 25,1914/15(1915)[?]  
**Frühere/spätere Titel:** Vorg. ---> [Königliches Gymnasium <Jauer>](#): Programm des Königlichen Gymnasiums zu Jauer  
 Forts. ---> [Staatliches Gymnasium <Jauer>](#): Bericht / Staatliches Gymnasium (mit Ersatzunterricht für Griechisch in III und UII) zu Jauer  
**Standardnummern:** OCLC-Nr.: 483233371  
**Sacherschließung:** DDC-Sachgruppen der ZDB: 370 Erziehungs-, Schul- und Bildungswesen  
**Veröffentlichungsform:** Schul- / Universitätschrift  
**ZDB-ID:** 1058653-2

Abbildung: 18: Screenshot aus der ZDB von der Titelaufnahme des Königlichen Gymnasiums zu Jauer

**Titel:** Bericht / Staatliches Gymnasium (mit Ersatzunterricht für Griechisch in III und UII) zu Jauer  
**Körperschaft:** [Staatliches Gymnasium <Jauer>](#)  
**Erschienen:** Jauer : Staatl. Gymnasium  
**Erscheinungsverlauf:** 1924/25(1925) - 1928/29(1929) nachgewiesen  
**Anmerkungen:** : 4  
 Hauptsacht. 1924/25: Bericht des Staatlichen Gymnasiums zu Jauer  
 Hauptsacht. d. Beil. zu 1927/28: Beilage zum Jahresbericht des Staatlichen Gymnasiums zu Jauer  
**Frühere/spätere Titel:** Vorg. ---> [Königliches Gymnasium <Jauer>](#): Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Jauer  
**Sacherschließung:** DDC-Sachgruppen der ZDB: 050 Zeitschriften, fortlaufende Sammelwerke  
**Veröffentlichungsform:** Schul- / Universitätschrift  
**ZDB-ID:** 2537438-2

Abbildung: 19: Screenshot aus der ZDB von der Titelaufnahme des Staatlichen Gymnasiums zu Jauer

## 6.2 Katalogisierung der wissenschaftlichen Abhandlungen in der HBZ-Verbunddatenbank

Die wissenschaftlichen Abhandlungen sollten, unabhängig davon, ob sie einzeln oder in Verbund mit den Schulnachrichten erschienen sind, gesondert in der Verbunddatenbank erfasst werden. So ist gewährleistet, dass sowohl Titel als auch Autor im Katalog der Bibliothek suchbar sind. Durch eine Verknüpfung mit den jeweiligen Schulnachrichten sind auch diese für Leser zugänglich.

Jeder Datensatz erhält in der HBZ-Verbunddatenbank, in der die Hochschulbibliotheken und einige öffentliche Bibliotheken aus Nordrhein-Westfalen und Teilen von Rheinland-Pfalz ihre Bestände katalogisieren, eine eindeutige Identifikationsnummer und in der Regel ist nur ein Datensatz pro Auflage eines Werkes vorhanden. Durch die Verknüpfung des Autors mit der Personen-Namen-Datei (PND) ist auch dieser im Idealfall eindeutig identifiziert. Eventuelle Namensänderungen oder mögliche Schreibweisen werden in dieser Datei hinterlegt.

Die Bibliothek, die ein Exemplar einer wissenschaftlichen Abhandlung besitzt, prüft in der Verbunddatenbank, ob bereits ein Titel vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, muss ein neuer Datensatz angelegt werden. Auf diesen können dann alle anderen angeschlossenen Bibliotheken zugreifen. Dies ist eine Arbeitsentlastung und Doppelarbeit wird vermieden. Über eine Schnittstelle wird der Titeldatensatz in das lokale Bibliothekssystem übertragen und ist über den OPAC auch für den Nutzer zugänglich. Im lokalen System werden die Signatur und die Mediennummer eingetragen. So ist das Werk eindeutig für die jeweilige Bibliothek identifiziert. In der folgenden Abbildung ist eine Titelaufnahme zu sehen, wie sie auch in der Verbunddatenbank erscheint. In diesem Fall ist das Werk auch in der LLB vorhanden (Katalog-Nr.: 5).

Verfasser	• <a href="#">BRANDES, ADOLF</a> [HP00139310]
Titel	• <a href="#">Die Stellung der Adverbien im französischen Satze</a>
ID	HT000497022
1. Person	
	• <a href="#">BRANDES, ADOLF</a> [HP00139310]
Titel	• <a href="#">Die Stellung der Adverbien im französischen Satze</a>
Verfasser/Urheber	von <b>Adolf Brandes</b>
Ort	Aachen
Verlag	Ulrichs
Jahr	1910
Umfangsang.	28 S.
1. Gesamttitel	• <a href="#">Beilage zum Programm des Städtischen Realgymnasiums mit höherer Handelsschule zu Aachen ; 1909/10.</a>
Sonst. Stand.nr.	Progr.-Nr.651
BEZIEHUNGEN	
Überordnung	<a href="#">Städtisches Realgymnasium mit Höherer Handelsschule &lt;Aachen&gt;: Bericht. 1907 -</a>
BESTAND	
Bestand	<a href="#">Alle Exemplare</a>
Bestand	<a href="#">i 294 BO: UB</a>
Bestand	<a href="#">i 52 AC: ÖB</a>
Bestand	<a href="#">i 6 MS: ULB</a>
Bestand	<a href="#">i 61 D: ULB</a>

Abbildung 20: Screenshot einer Titelaufnahme in der HBZ-Verbunddatenbank

Durch die Verlinkung des Autors (1. Person) kann direkt überprüft werden, ob noch andere Titel von ihm in der Datenbank vorhanden sind. Die hinter dem Autor stehende Nummer ist die Identifikationsnummer der PND. Die „ID“ (Identifikation des Datensatzes innerhalb des Verbundes) beginnend mit „HT...“ ist die eindeutige Identifizierung für diesen Datensatz. Neben den üblichen Angaben zu Ort, Verlag, Erscheinungsjahr und Umfangsangabe, wird auch ein Gesamttitel angegeben. Es handelt sich allgemein gesprochen um den Reihentitel, also in welcher Reihe oder Serie das Werk erschienen ist. In diesem Fall weist es den Titel als Beilage eines Programms aus. Unter der Überschrift „Überordnung“ ist immer der Titel angegeben, der mit dem Werk verknüpft ist. Da es sich um eine Beilage zu einem Jahresbericht des Städtischen Realgymnasiums Aachen handelt, ist dieser als übergeordneter Titel angegeben.

Unter „Bestand“ sind die Bibliotheken aufgeführt, die ein Exemplar besitzen, welches genau mit den Daten der Titelaufnahme übereinstimmt. In diesem Fall ist es die Universitätsbibliothek Bochum, die Öffentliche Bibliothek in Aachen, die Universitäts- und Landesbibliothek Münster sowie die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf. Die LLB besitzt ebenfalls ein Exemplar dieser Veröffentlichung, da aber noch keine elektronische Katalogisierung erfolgte, taucht sie hier nicht auf.

Die „Sonst. Stand. Nr.“ am Ende der Titelaufnahme vor dem Block „Beziehungen“ gibt die so genannte Teubner-Nummer an. Zu der Zeit, als der Programmaustausch über den Teubner-Verlag in Leipzig geführt wurde, hat der Verlag jedes Jahr ein Verzeichnis der ihm zugesandten Schriften erstellt, die dann eine laufende Nummer erhielten. Sollten also Angaben auf dem Titelblatt der Beilage fehlen, vor allen Dingen zur Schule, so ist die Teubner-Nummer hilfreich bei der Suche.

Die folgende Abbildung zeigt noch einmal die oben aufgeführte Titelaufnahme, diesmal aber unter der Option „Feldnamen“, die neben den bereits in der obigen Abbildung angezeigten Feldern weitere anzeigt.

<b>Satzkennung</b>	00400vM2.01200024-----h
<b>Format</b>	MH
<b>ID</b>	HT000497022
<b>Erfass.dat</b>	19980205
<b>Korr.dat</b>	20110315
<b>Reg. ID</b>	HBZHT000497022
<b>Cod. Ang.</b>	a 1uc     17
<b>Ländercode</b>	DXDE
<b>Sprachencode</b>	ger
<b>Datenträger</b>	a
<b>Veröff.(begr.)</b>	s
<b>Bearb.Inst.</b>	HBZ/Off
<b>Bearb.Inst.</b>	61
<b>Sel.kennz.</b>	Schulprogramm
<b>Kat.level</b>	60
<b>1. Person</b>	BRANDES, ADOLF [HP00139310]
<b>HST Vor.</b>	Die Stellung der Adverbien im französischen Satze
<b>Verf.</b>	von Adolf Brandes
<b>1.Ort</b>	Aachen
<b>1.Verl.</b>	Ulrichs
<b>Ersch.j.</b>	1910
<b>Umfang</b>	28 S.
<b>1.GT Vorl.</b>	Beilage zum Programm des Städtischen Realgymnasiums mit höherer Handelsschule zu Aachen ; 1909/10
<b>ID 1.GT</b>	HT006447219
<b>Bandang.</b>	1909/10
<b>Bd.Sort.</b>	1909,10
<b>Sonst.Nr.</b>	Progr.-Nr.651
<b>Versorgung</b>	B0001
<b>Versorgung</b>	M0001
<b>IDS01</b>	[HT000497022]
<b>Sys.Nr.</b>	000435674

Abbildung 21: Screenshot aus der HBZ-Verbunddatenbank mit Bezeichnungen der Feldnamen

Neben dem Länder- und Sprachencode (Erscheinungsland und Sprache des Werkes), wird die Form des Datenträgers codiert angegeben. Es handelt sich bei dem vorliegenden Titel um ein gedrucktes Exemplar. Dass es sich um eine Monographie handelt, wird unter „Cod. Ang.“ vermerkt. Auch die Institution, die zuletzt den Datensatz verändert hat (Bearb. Inst.), wird hier aufgeführt. Hinter der 61 verbirgt sich die ULB Düsseldorf. In dieser Ansicht sieht man auch die Identifizierungsnummer des Gesamttitels.

Die ausgeschriebenen Feldnamen sind während der Katalogisierung für die Bibliothekare normalerweise nur Nummern (z.B. 100 für den Autor), die auch MAB2-Kategorien genannt werden. Durch diese normierte Form ist gewährleistet, dass alle Titel auf die gleiche Weise katalogisiert werden. Durch die Verbunddatenbank wird Doppelarbeit vermieden bzw. vorhandene Titel müssen nur noch kurz überarbeitet werden.

Bei der Titelaufnahme (sowohl bei den Titeln in der HBZ-Verbunddatenbank als auch in der ZDB) wäre es denkbar die Titel mit einer Sammlungszugehörigkeit zu kennzeichnen (z.B. *Sammlung Schulprogramme*, wie es in Gießen gemacht wird). Dadurch kann der Suchende die Sammlung vor dem Beginn der Suche auswählen und erhält in der Trefferanzeige nur Titel, die zu der betreffenden Sammlung gehören.

### 6.3 Weitergehende Erschließung für die Wissenschaft

Neben den rein bibliothekarischen Erschließungsmöglichkeiten bieten die Schulschriften gerade für die historisch-pädagogische Forschung viele Chancen.

Die einzelnen Schulnachrichten können gescannt und über das Internet frei zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechender Scanner ist in der LLB bereits vorhanden, Arbeitskräfte müssten aber dafür eingestellt werden, was wiederum von der finanziellen Lage der Bibliothek abhängig ist.

Gerade die Listen von Lehrern und Abiturienten (z.B. Katalog-Nr.: 1169, 1185, 1251) bieten einen hohen Wert für die biographische Forschung. Diese Listen könnten gesondert mit einem Texterkennungsprogramm (OCR) erfasst werden. Dadurch können Forscher ein Dokument gezielt nach einem Namen durchsuchen. Diese Methode ist sehr arbeitsaufwendig und die Sicherheit, dass das Texterkennungsprogramm auch Frakturschrift lesen kann, ist zurzeit noch nicht gegeben, so dass die Nachbearbeitungszeit dementsprechend hoch ist. Die Namen auf den Listen können eventuell mit der Personen-Namen-Datei, einer Norm-Datei, verknüpft werden, um mögliche Schreibweisen oder Namensänderungen zu erfassen und somit die Trefferquote zu erhöhen.

Die Erfassung der Schulnachrichten kann ebenfalls sehr interessant sein. Die Lehrpläne, die jedes Jahr mit abgedruckt wurden, bergen unter Umständen für Pädagogen interessante Erkenntnisse im didaktischen Bereich. Einige Schulen führen neben den Lehrplänen auch die für das jeweilige Fach genutzte Literatur und Lehrbücher auf. Ebenfalls wertvoll für die pädagogi-

sche Forschung könnten die Aufgaben der Abiturientenprüfungen sein, die am Ende der Nachrichten abgedruckt wurden. Hier lassen sich sicherlich aufschlussreiche Erkenntnisse des damaligen Anforderungsprofils eines Abiturienten finden. Die Ereignisse aus dem jeweiligen Schuljahr können unter Umständen Aufschluss darüber geben, welche Feste wann und wie gefeiert wurden.<sup>319</sup>

Die Vermehrung der Lehrmittel, die auch in den Schulnachrichten erwähnt werden mussten, kann für Forscher aus dem bibliothekarischen Bereich interessant sein. An dieser Stelle mussten die Direktoren die neu erworbenen oder durch Schenkung zum Bestand gelangten Werke aufführen. Sie geben Aufschluss darüber, was zu der jeweiligen Zeit für Schüler als wichtig erachtet wurde oder wie die Spenden für die Schule aus der Bevölkerung vor Ort ausfielen. Ebenso bergen die Kataloge, die von Zeit zu Zeit als Beilage zu den Schulnachrichten erschienen sind manchmal Schätze, die lange als verloren angesehen wurden.

Auch bei der Erfassung der Schulnachrichten kann sich, zumindest in einigen Abschnitten, wie z.B. die Erfassung der Lehrpläne, eine Digitalisierung mit einem Texterkennungsprogramm anbieten, um eine interne Suche, z.B. nach den einzelnen Fächern, zu ermöglichen.

Die Digitalisierung aller Schulschriften und die dementsprechende Bearbeitung sind sehr arbeits- und zeitaufwendig, die aber mit Sicherheit einen Gewinn für die Forschung darstellen würde.

---

<sup>319</sup> Selbst kleine Details können interessant für eine genauere Untersuchung sein. Wurde z.B. der Verlag, bei dem die Schulnachrichten gedruckt wurden, immer beibehalten oder wurde er mal gewechselt? Wer war von wann bis wann Direktor der Schule und hat dementsprechend die Schulnachrichten verfasst? Es lassen sich viele Dinge mehr aufzählen, die Möglichkeiten für Untersuchungen der Schulschriften bieten.

## 7 FAZIT UND AUSBLICK

Eine Bestandsaufnahme bei der Erstellung der vorliegenden Bachelorarbeit hat ergeben, dass insgesamt 1.609 Schulschriften in der LLB vertreten sind. Ein Katalog aller Schulschriften ist als Anlage zu dieser Arbeit entstanden und kann in der LLB genutzt werden. Neben der Bestandsaufnahme soll diese Arbeit einen Beitrag dazu leisten, die Schriftengattung der Schulprogramme der Öffentlichkeit wieder näher zu bringen.

Die Sammlung der Schulschriften in der LLB ist im Gegensatz zu anderen Sammlungen, wie die der ULB Düsseldorf mit 40.000 Schriften und der UB Gießen mit 50.000 Schriften, sehr überschaubar, gibt aber dennoch einen guten Einblick in diese wenig bekannte Schriftengattung.

Um den Bestand der in der LLB vorhandenen Schulschriften untersuchen zu können, wurden die geschichtlichen Rahmenbedingungen zur Entstehung der Schulschriften dargelegt. Ein definitives Gründungsjahr kann auch in der Fachliteratur nicht gefunden werden, wird aber etwa um 1600 angesetzt. Neben der Geschichte der Schulschriften wurden zwei Exkurs-Kapitel beigefügt, die einen Überblick über die zu der Zeit der Schulprogramme geläufigen Schultypen, das damalige Schulwesen und einen Einblick in die Lehrerausbildung zwischen 1600 und 1930 geben. Die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Abhandlungen war für Lehrer ein Nachweis ihrer Lehrbefähigung bis zur Einführung der allgemein verbindlichen Prüfungsordnungen im Jahre 1810.

Kapitel 5 befasste sich mit der Analyse des Bestandes der Schulschriften der LLB. Neben der rein formalen Beschreibung war die derzeitige Erfassungssituation Gegenstand des Kapitels. Daran angeschlossen wurde dargelegt, welche Erschließungsmöglichkeiten es für den Bestand der Schulschriften gibt. Zwei Vorgehensweisen wurden hier beleuchtet: die Erfassung aus rein bibliothekarischer Sicht in der Zeitschriftendatenbank und im nordrhein-westfälischen Bibliotheksverbund und die Möglichkeiten die sich für Forscher darbieten.

Würde die LLB ihre wissenschaftlichen Abhandlungen nun ebenfalls wie die ULB Düsseldorf elektronisch katalogisieren, wäre sicherlich schon ein Großteil der Schriften erfasst. Eine elektronische Erfassung der Titel ist sehr zu empfehlen, auch wenn Scans oder tiefere Erschließungsmöglichkeiten auf Grund der finanziellen Möglichkeiten der Bibliothek zunächst nicht realisierbar sind. Auch wäre zu überlegen, ob es möglich wäre, einen elektronischen Gesamtkatalog der Schulschriften anzufertigen, in dem alle Schulschriften ortsunabhängig verzeichnet wären. Auf diese Weise könnten unvollständige Jahrgänge zusammengeführt werden.

Im Rahmen einer Neuerfassung des Bestandes ist auch zu überlegen, wie die Schriften aufbewahrt werden sollten; ob sich eventuell eine neue Hefung lohnt oder ob die Hefte weiterhin in den Pappumschlägen verbleiben. Auch eine neue Aufstellung z.B. in Pappboxen wie es in der ULB Düssel-

dorf vorgenommen wird, wäre empfehlenswert. So werden die Schriften optimal gelagert.

Eine elektronische Erfassung und neue Aufstellung der Schrift wird viel Zeit in Anspruch nehmen, aber die Öffentlichkeit wird die Arbeit sicherlich zu schätzen wissen.

## 8 LITERATURVERZEICHNIS

1870-1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs / Berg, Christa (Hrsg.). München: Beck; 1991. (Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte; 4).

1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches / Jeismann, Karl-Ernst (Hrsg.). München: Beck; 1987. (Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte; 3).

Altenhöner, Reinhard: Die Bibliothek Graf Simons VI. zur Lippe: Kern des Altbestandes der Lippischen Landesbibliothek. In: Hellfaier, Detlev (Hrsg.): Die Lippische Landesbibliothek. Bau, Sammlungen, Partner. Detmold: Selbstverlag; 1993. S. 91-100. (Nachrichten aus der Lippischen Landesbibliothek; 20), Verfügbar unter: <http://www.llb-detmold.de/wir-ueber-uns/aus-unserer-arbeit/texte/1993-1/1993-1-7.html> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Anemüller, Ernst: Die Lippische Landesbibliothek in Detmold. In: Lippischer Dorfkalender N.F. 8, 1923, S. 70-72.

Aufstellung der Jahresberichte: Berlin, den 15. April 1931. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 7, 1931, S. 130. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0842473> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Bekanntmachung wegen Eröffnung der hiesigen Bibliothek: Sonnabend, 10. April 1824. In: Fürstlich-Lippisches Intelligenzblatt 1824, S. 113. Verfügbar unter: <http://s2w.hbz-nrw.de/llb/periodical/pageview/184234> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Beabsichtigte Reform im Programmwesen der höheren Unterrichts-Anstalten: Berlin, den 15. Mai 1866. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 8, 1866, S. 340-341. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0841018> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Beckers, Otto: Das „Absterben“ der Programm-Abhandlungen. In: Blätter für höheres Schulwesen 28, 1911, 29, S.278-280.

Beier, Adolf: Die höheren Schulen in Preußen (für die männliche Jugend) und ihre Lehrer. Sammlung der hierauf bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Verfügungen und Erlasse, nach amtlichen Quellen herausgegeben. 3., gänzlich überarb. und verm. Aufl. Halle a.d.S.: Verl. der Buchh. des Waisenhauses; 1909.

Bergmann, Alfred: Grabbe als Benutzer der öffentlichen Bibliothek in Detmold zugleich ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Bibliothekswesens in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. In: Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen 24, 1944, 20, S. 62-119.

Bergmann, Alfred: Das Jahr 1945 in der Geschichte der Lippischen Landesbibliothek nach eigenen Erlebnissen. In: Hellfaier, Karl-Alexander (Hrsg.): Aus Vergangenheit und Gegenwart der Lippischen Landesbibliothek. Detmold: Bösmann; 1970. S. 88-101. Verfügbar unter: <http://www.llb-detmold.de/wir-ueber-uns/aus-unserer-arbeit/texte/1970-1/1970-1-5.html> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011]

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Band 3: Biserta – Cesnola. 14., vollst. neubearb. Aufl. neue revidierte Jubiläums-Ausg. Leipzig, Berlin, Wien: Brockhaus; 1901.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Band 12 Moria – Pes. 14., vollst. neubearb. Aufl. neue revidierte Jubiläums-Ausg. Leipzig, Berlin, Wien: Brockhaus; 1903.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Band 13 Pesa – Ruder. 14., vollst. neubearb. Aufl. neue revidierte Jubiläums-Ausg. Leipzig, Berlin, Wien: Brockhaus; 1903.

Der grosse Brockhaus. Band 2 Ber – Cz. 16., völlig neubearb. Aufl. Wiesbaden: Brockhaus; 1953.

Der grosse Brockhaus. Band 8 Mik – Par. 16., völlig neubearb. Aufl. Wiesbaden: Brockhaus; 1955.

Der grosse Brockhaus. Band 9 Pas – Rim. 16., völlig neubearb. Aufl. Wiesbaden: Brockhaus; 1956.

Brockhaus Enzyklopädie. Band 13 Lah – Maf. 19., völlig neu bearb. Aufl. Mannheim: Brockhaus; 1990.

Brockhaus Enzyklopädie. Band 18 Rad – Rüs und dritter Nachtrag. 19., völlig neu bearb. Aufl. Mannheim: Brockhaus; 1992.

Buchhändlerische Centralstelle für den Programmatausch der höheren Schulen Deutschlands. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 17, 1875, S. 636-638. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0856739&go=first> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

D. R.: Die Schulprogramme. In: Die Grenzboten 55, 1896. S. 113-122.

Delwing, Erika Charlotte: Die an deutsche Schulanstalten in der Zeit des Programmaustausches 1876-1916 erschienenen Abhandlungen aus dem Gebiet der neueren deutschen Literaturgeschichte. Köln: Selbstverlag; 1959.

Dikow, Joachim: Über Schulschriften. In: Brenk, Markus, Kurth, Ulrike (Hrsg.): Schule erleben. Festschrift für Wilhelm Wittenbruch. Frankfurt am Main: Lang; 2001. S. 253-266. (Studien zur Pädagogik der Schule; 26).

Dirschau; Killmann: Schulprogramme. In: Rein, W. (Hrsg.): Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik, Band 8. 2. Aufl. Langensalza: Beyer; 1908. S. 250-262.

Fleischhack, Ernst: Die Lippe-Sammlung der Lippischen Landesbibliothek und die lippische Bibliographie. In: Heimatland Lippe 73, 1980, 6, S. 175-177. Verfügbar unter: <http://www.llb-detmold.de/wir-ueber-uns/aus-unserer-arbeit/texte/1980-4.html> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Förstemann, E.: Die Verbindung zwischen den deutschen Bibliotheken. In: Centralblatt für Bibliothekswesen 1, 1884, 1, S. 6-12. Verfügbar unter: [http://www.digizeitschriften.de/dms/img/?PPN=PPN338182551\\_0001&DMID=dmdlog12](http://www.digizeitschriften.de/dms/img/?PPN=PPN338182551_0001&DMID=dmdlog12) [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Die Freiligrath-Sammlung der Lippischen Landesbibliothek. In: Kittel, Erich (Hrsg.): Ferdinand Freiligrath als deutscher Achtundvierziger und westfälischer Dichter. Lemgo: Wagener; 1960. S. 67-76. (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe; 13).

Halbfass, W.: Unsere Schulprogramme und ihre wissenschaftlichen Beilagen. In: Blätter für höheres Schulwesen 27, 1910, 9, S. 96-98.

Halle, Axel; Hellfaier, Detlev: Die Lippische Landesbibliothek Detmold als neue Verbundbibliothek in Nordrhein-Westfalen: Ein Praxisbericht. In: Mitteilungsblatt. Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. N.F. 43, 1993, S. 37-44.

Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Band 3 Nordrhein-Westfalen A-I. Hildesheim [u.a.]: Olms-Weidmann; 1992. Verfügbar unter: <http://134.76.163.162/fabian?Nordrhein-Westfalen> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Haubfleisch, Dietmar; Ritzi, Christian: Schulprogramme: Zu ihrer Geschichte und ihrer Bedeutung für die Historiographie des Erziehungs- und Bildungswesens. In: Siebert, Irmgard (Hrsg.): Bibliothek und Forschung. Die Bedeutung von Sammlungen für die Wissenschaft. Frankfurt am Main: Klostermann; 2011. S. 165-205. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie – Sonderbände; 102).

Haxel, Heinrich: Die Musikbestände der Lippischen Landesbibliothek. In: Mitteilungsblatt. Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. N.F. 43/4, 1954, S. 62-66.

Haxel, Heinrich: Die Lippische Landesbibliothek: Ein geschichtlicher Rückblick. In: Haxel, Heinrich (Hrsg.): Lippe vor 100 Jahren. Aus dem „antiquarischen Album“ der Lippischen Landesbibliothek. Detmold: Topp & Möller; 1961. S. 4-33.

Heimpel, Hermann: Die halbe Violine. Eine Jugend in der Haupt- und Residenzstadt München. 4. bis 6. Tsd. Wiesbaden: Insel-Verl.; 1958.

Hellfaier, Detlev: Provinz ist nur dort, wo alles beim alten bleibt: Die Lippische Landesbibliothek auf neuen Wegen. In: Heimatland Lippe . 82, 1989, 10, S. 327-334. Verfügbar unter: <http://www.llb-detmold.de/wir-ueber-uns/aus-unserer-arbeit/texte/1989-1.html> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Hellfaier, Detlev: Das Lippische Literaturarchiv der Lippischen Landesbibliothek Detmold: Die Umnutzung des historischen Grabbe-Hauses. In: ABI-Technik 12, 1992, 1, S. 43-48.

Hellfaier, Detlev: Gewölbe, Schule, Prinzenpalais: Vom weiten Weg der Lippischen Landesbibliothek ins eigene Haus. In: Hellfaier, Detlev (Hrsg.): Die Lippische Landesbibliothek. Bau, Sammlungen, Partner. Detmold: Selbstverl.; 1993. S. 15-40. (Nachrichten aus der Lippischen Landesbibliothek; 20). Verfügbar unter: <http://www.llb-detmold.de/wir-ueber-uns/aus-unserer-arbeit/texte/1993-1/1993-1-2.html> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Hellfaier, Detlev: Kurzporträt: Lippische Landesbibliothek Detmold. In: Hellfaier, Detlev, Tielke, Martin (Hrsg.): Frühe Buchkultur Nordwestdeutschlands und der Niederlande in der Landschaftsbibliothek Aurich und der Lippischen Landesbibliothek Detmold. Blomberg: Rihn; 1996. S. 7-8.

Hellfaier, Detlev: Lippische Landesbibliothek Detmold. In: Hagenau, Bernd (Hrsg.): Regionalbibliotheken in Deutschland. Mit einem Ausblick auf Österreich und die Schweiz. Frankfurt am Main: Klostermann; 2000. S. 241-245. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie – Sonderbände; 78).

Hellfaier, Karl-Alexander: Historische und funktionelle Konturen der Lippischen Landesbibliothek. In: Hellfaier, Karl-Alexander (Hrsg.): Aus Vergangenheit und Gegenwart der Lippischen Landesbibliothek. Detmold: Bösmann; 1970. S. 5-40. Verfügbar unter: <http://www.llb-detmold.de/wir-ueber-uns/aus-unserer-arbeit/texte/1970-1/1970-1-2.html> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Herrlitz, Hans-Georg; Hopf, Wulf; Titze, Hartmut: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung. Weinheim [u.a.]: Juventa-Verl.; 1993.

Hiller, Helmut: Wörterbuch des Buches. Frankfurt am Main: Klostermann; 1954.

Holländer, Helmut: Die Kulturinstitute des Landesverbandes Lippe. In: Hellfaier, Detlev (Hrsg.): Die Lippische Landesbibliothek. Bau, Sammlungen, Partner. Detmold: Selbstverl.; 1993. S.5-14. (Nachrichten aus der Lippischen Landesbibliothek; 20), S. 5-14. Verfügbar unter: <http://www.llb-detmold.de/wir-ueber-uns/aus-unserer-arbeit/texte/1993-1/1993-1-1.html> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Jahresberichte der höheren Lehranstalten für das Schuljahr 1914/15: Berlin, den 17. Dezember 1914. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 57, 1915, 2, S. 284-285. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0858941> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Jahresbericht der höheren Unterrichtsanstalten im Schuljahr 1918/19: Berlin, den 27. November 1918. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 60, 1918, 12, 717. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0851135&go=first> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Jahresberichte der höheren Unterrichtsanstalten im Schuljahr 1919/20: Berlin, den 25. September 1919. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 61, 1919, 10, S. 603. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0849912> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Jahresbericht der höheren Lehranstalten: Berlin, den 28. Februar 1921. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 63, 1921, 6, S. 132. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0846372> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Jahresberichte der höheren Lehranstalten: Berlin, den 30. November 1921. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 63, 1921, 24, S. 476-477. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0851194> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Jahresberichte der höheren Lehranstalten für die männliche und weibliche Jugend in Preußen: Berlin, den 2. September 1922. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 64, 1922, 19, S. 427. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0852477> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen für das Schuljahr 1921/22: Berlin, den 21. Februar 1924. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 66, 1924, 5, 70. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0850740> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Jahresberichte für Höhere Schulen: Berlin, den 10. April 1940. In: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 6, 1940, 8, S. 239. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0830058> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Jahresberichte der Höheren Schulen: 10.4.1942. In: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 8, 1942, 8, S. 131. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0829906> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Jeismann, Karl-Ernst: Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Band 1: Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten 1787-1817. 2., vollst. überarb. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta; 1996. (Industrielle Welt; 15).

Jeismann, Karl-Ernst: Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Band 2: Höhere Bildung zwischen Reform und Reaktion 1817-1859. Stuttgart: Klett-Cotta; 1996. (Industrielle Welt; 56).

Jeismann, Karl-Ernst: Zur Professionalisierung der Gymnasiallehrer im 19. Jahrhundert. In: Apel, Hans Jürgen (Hrsg.): Professionalisierung pädagogischer Berufe im historischen Prozess. Bad Heilbrunn: Klinkhardt; 1999. S. 59-79.

Jung, Rudolf: Die deutschen Schulprogramme: Erinnerungen an eine fast vergessene Publikationsform. In: 300 Jahre Bibliothek des Gymnasiums zu Weilburg. Weilburg: Wilinaburgia; 1985. S. 86-95.

Kenkel, Horst: Schulen und Lehrer im Regierungsbezirk Königsberg 1810/13. Marburg/Lahn: Herder; 1982. (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas; 118).

Kittel, Erich: Die Einrichtung der öffentlichen Bibliothek zu Detmold 1818-1824. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde. Detmold: Meyer; 1969. S. 151-168.

Kittel, Erich: Die Anfänge der Lippischen Landesbibliothek: Ein dokumentarischer Bericht. In: Hellfaier, Karl-Alexander (Hrsg.): Aus Vergangenheit und Gegenwart der Lippischen Landesbibliothek. Detmold: Bösmann; 1970. S. 41-67. Verfügbar unter: <http://www.llb-detmold.de/wir-ueber-uns/aus-unserer-arbeit/texte/1970-1/1970-1-3.html> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Kochendörffer, Karl: Zur Catalogisierung der Programme. In: Centralblatt für Bibliothekswesen 2, 1885, S. 96-98. Verfügbar unter: [http://www.digizeitschriften.de/dms/img/?PPN=PPN338182551\\_0002&DMID=dmdlog42](http://www.digizeitschriften.de/dms/img/?PPN=PPN338182551_0002&DMID=dmdlog42) [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Konrad, Franz-Michael: Geschichte der Schule. Von der Antike bis zur Gegenwart. München: Beck; 2007.

Koppitz, Hans-Joachim: Zur Bedeutung der Schulprogramme für die Wissenschaft heute. In: Koppitz, Hans-Joachim (Hrsg.): Gutenberg-Jahrbuch. Mainz: Gutenberg-Ges.; 1988. S. 340-358.

Kössler, Franz: Katalog und Bibliographie der Schulprogramme – Datenbank. In: GEB – Giessener Elektronische Bibliothek; 2009. Verfügbar unter: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2005/1979/> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Kraemer, Hilde: Alte und neue Kataloge der Detmolder Bibliothek. In: Hellfai-er, Karl-Alexander (Hrsg.): Aus Vergangenheit und Gegenwart der Lippischen Landesbibliothek. Detmold: Bösmann; 1970. S. 67-87. Verfügbar unter: <http://www.llb-detmold.de/wir-ueber-uns/aus-unserer-arbeit/texte/1970-1/1970-1-4.html> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Kullnick, Max: Vorwort. In: Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen Schuljahr 1921/22. Leipzig: Freytag; [1923]. S. III-IV.

Kullnick, Max: Vorwort. In: Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen Schuljahr 1922/23. Leipzig: Freytag; [1925]. S. III.

Labs-Ehlert, Brigitte: Lippisches Literaturarchiv im Grabbe-Haus. Detmold: Rihn; 1990. (Nachrichten aus der Lippischen Landesbibliothek; 19).

Die Landesbibliothek. In: Drake, Heinrich (Hrsg.): Die Lippische Landesverwaltung in der Nachkriegszeit. Detmold: Staercke; 1932. S. 203-206.

Lemanski, Thorsten; Siebert, Irmgard; Weber, Rainer: Erschließung und Digitalisierung von Schulprogrammen: Bericht über ein Projekt der Uni-versitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf. In: Bibliotheksdienst 45, 2011, 3/4, S. 233-249. Verfügbar unter: [http://www.zlb.de/aktivitaeten/bd\\_neu/heftinhalte2011/Bibliotheken\\_01030411\\_BD.pdf](http://www.zlb.de/aktivitaeten/bd_neu/heftinhalte2011/Bibliotheken_01030411_BD.pdf) [Zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Lexikon des gesamten Buchwesens. Band 3 Petreius – Zyprische Schrift; Register. Leipzig: Hiersemann; 1937.

Die Lippische Landesbibliothek heute. [2011]. Verfügbar unter: <http://www.llb-detmold.de/wir-ueber-uns/ueber-die-landesbibliothek/die-bibliothek-heute-profil.html> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

- Mandel, Hans Heinrich: Geschichte der Gymnasiallehrerbildung in Preußen-Deutschland 1787-1987. Berlin: Cooequium-Verl.; 1989. (Historische und pädagogische Studien; 14).
- Mayer, Hans-Christian: Die an den deutschen Schulanstalten in der Zeit des Programmaustausches 1876-1916 erschienenen Abhandlungen aus dem Gebiet der Theologie. Eine wissenschaftsgeschichtliche Untersuchung. Köln: Selbstverlag; 1961.
- Melchert, Dorothee: Musikabteilung und Lortzing-Archiv der Lippischen Landesbibliothek. In: Heimatland Lippe 73, 1980, 12, 354-358.
- Meyers kleines Konversations-Lexikon, Band 3 Pharisäer bis Zymotisch. 5., umgearb. und verm. Aufl. Leipzig; Wien: Bibliogr. Inst.; 1893.
- Meyers kleines Konversations-Lexikon, Band 3 Galizyn bis Kiel. 7., gänzlich Neubearb. und verm. Aufl. Leipzig; Wien: Bibliogr. Inst.; 1907.
- Meyers kleines Konversations-Lexikon, Band 5 Nordkap bis Schönbein. 7., gänzlich Neubearb. und verm. Aufl. Leipzig; Wien: Bibliogr. Inst.; 1908.
- Morsch, Hans: Simus, ut sumus: Noch ein Wort zur „Programmfrage“. In: Monatsschrift für höhere Schulen 3, 1904, S. 79-85.
- Müller, Detlef K.; Zymek, Bernd: Sozialgeschichte und Statistik des Schulsystems in den Staaten des Deutschen Reiches 1800-1945. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht; 1987. (Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Höhere und mittlere Schulen; Teil 1; 2).
- Müller, Heinrich: Fort mit den Schulprogrammen! Berlin: Gerhardt; 1902.
- Neugebauer, Johann Ferdinand: Schul-Schriften und Schulprogramme. In: Neugebauer, Johann Ferdinand (Hrsg.): Die preußischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den höheren Unterricht in diesen Anstalten umfassen. Berlin [u.a.]: Mittler; 1835. S. 314-318.
- Nellner, Klaus: Das Lippische Literaturarchiv: Eine Bestandsübersicht. In: Hellfai-er, Detlev (Hrsg.): Die Lippische Landesbibliothek. Bau, Sammlungen, Partner. Detmold: Selbstverlag; 1993. S. 67-80. (Nachrichten aus der Lippischen Landesbibliothek; 20). Verfügbar unter: <http://www.llb-detmold.de/wir-ueber-uns/aus-unserer-arbeit/texte/1993-1/1993-1-5.html> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].
- Nestle, E.: Sünden im Programmwesen. In: Zeitschrift für das Gymnasialwesen N.F. 45, 1911, S. 14-17.

Neugebauer, Wolfgang: Das Bildungswesen in Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. In: Büsch, Otto (Hrsg.): Handbuch der preussischen Geschichte. Berlin u.a.: de Gruyter; 1992. S. 605-798.

Oberle, W.: Die Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen. In: Deutsches Philologen-Blatt 38, 1930, 52, S. 801-806. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0606440> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Otto Preuß. In: Staercke, Max (Hrsg.): Menschen vom lippischen Boden. Lebensbilder. Detmold: Meyer; 1936. S. 254-256.

Paulsen, Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Erster Band. 3., erw. Aufl. Leipzig: Veit; 1919.

Pilzer, Harald: Zum Einsatz der Datenverarbeitung in der Lippischen Landesbibliothek. In: Hellfaier, Detlev (Hrsg.): Die Lippische Landesbibliothek. Bau, Sammlungen, Partner. Detmold: Selbstverl.; 1993. S.41-57. (Nachrichten aus der Lippischen Landesbibliothek; 20). Verfügbar unter: <http://www.llb-detmold.de/wir-ueber-uns/aus-unserer-arbeit/texte/1993-1/1993-1-3.html> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Programm. In: Krünitz, D. Johann Georg: Oekonomisch-technologische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte in alphabetischer Ordnung, Band 117: Prämie bis Protea. Berlin: Pauli; 1811. S. 117.

Programma. In: Zedler, Johann Heinrich (Hrsg.): Grosses Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste welchen bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden, Band 29: Pr – Pz. Leipzig; 1741. Sp. 779. Verfügbar unter: <http://www.zedler-lexikon.de/blattem/einzelseite.html?id=263113&bandnummer=29&seitenzahl=0403&supplement=0&dateiformat=1> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Programmenwesen der höheren Unterrichtsanstalten: Berlin, den 26. April 1875. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 17, 1875, 11, S. 635-636. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0842563> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Rethwisch, Conrad: Vorwort. In: Jahresberichte über das höhere Schulwesen 1, 1887, S. III-VI. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0826155> &go=first [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Rethwisch, Conrad: Vorwort. In: Jahresberichte über das höhere Schulwesen 34, 1919, S. III. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0826333> [zuletzt geprüft am: 26.08.2011].

Schiffler, Horst; Winkeler, Rolf: Tausend Jahre Schule. Eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern. Stuttgart: Belsler; 2011.

Schmidt, Heidi: Regionalbibliographische Dienstleistungen der Lippischen Landesbibliothek. In: Hellfaier, Detlev (Hrsg.): Die Lippische Landesbibliothek. Bau, Sammlungen, Partner. Detmold: Selbstverlag; 1993. S. 81-90. (Nachrichten aus der Lippischen Landesbibliothek; 20). Verfügbar unter: <http://www.llb-detmold.de/wir-ueber-uns/aus-unserer-arbeit/texte/1993-1/1993-1-6.html> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Schüling, Hermann: Vorwort. In: Kössler, Franz (Hrsg.): Verzeichnis von Programm-Abhandlungen deutscher, österreichischer und schweizerischer Schulen der Jahre 1825-1918. Alphabetisch geordnet nach Verfassern. München u.a.: Saur; 1987. S. V-VI.

Die Schulprogramm-Litteratur in den Bibliotheken: Nach Förstemann. In: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft 26, 1865, 9/10. S. 289-293.

Schwalbe, Bernhard: Die Programmfrage. In: Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens 1881, 2/3. S. 117-144.

Seidenberger: Die wissenschaftlichen Beilagen der Schulprogramme. In: Blätter für höheres Schulwesen 27, 1910, 7. S. 77-79.

Simon: Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen. Schuljahr 1922/23. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 67, 1925, 22, S. 335-337. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0854155> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Simon VI. In: Staercke, Max (Hrsg.): Menschen vom lippischen Boden. Lebensbilder. Detmold: Meyer; 1936. S. 57-60.

Sparmaßnahmen auf dem Gebiet des höheren Schulwesens. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 73, 1931, 5, S. 84-85. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0853319> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Stemplinger, Eduard: Über Schulprogramme und Jahresberichte: Nach einem in der Gymnasiallehrervereinigung München am 4. Mai 1906 erstatteten Vortrag. In: Blätter für das Gymnasial-Schulwesen 42, 1906. S. 530-544.

Struckmann, Caspar: Schulprogramme und Jahresberichte: Zur Geschichte einer wenig bekannten Schriftenreihe; 1999. Verfügbar unter: [http://www.fachportal-paedagogik.de/hbo/hbo\\_set.html?Id=70](http://www.fachportal-paedagogik.de/hbo/hbo_set.html?Id=70) [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Syré, Ludger: Typ und Typologie von Regionalbibliotheken. In: Hagenau, Bernd (Hrsg.): Regionalbibliotheken in Deutschland. Mit einem Ausblick auf Österreich und die Schweiz. Frankfurt am Main: Klostermann; 2000. S. 13-35. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie – Sonderbände; 78).

Teistler, Gisela: Skizze zur deutschen Schulgeschichte bis 1945. In: Internationale Schulbuchforschung 13, 1991, 4. S. 397-436.

Titze, Hartmut: Zur Professionalisierung des höheren Lehramts in der modernen Gesellschaft. In: Apel, Hans Jürgen (Hrsg.): Professionalisierung pädagogischer Berufe im historischen Prozess. Bad Heilbrunn: Klinkhardt; 1999. S. 80-110.

Über uns: Zeitschriftendatenbank / Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz; 2011. Verfügbar unter: <http://www.zeitschriftendatenbank.de/ueber-uns/> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Ullrich, Richard: Programmwesen und Programmbibliothek der höheren Schulen: Mit Programm-Bibliographie von 1824 bis 1906. In: Zeitschrift für das Gymnasialwesen 41, 1907. S. 81-288.

Veröffentlichung der Schulnachrichten in den Programmen der höheren Lehranstalten: Berlin, den 7. Januar 1885. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 27, 1885, 3/4, S. 200-204. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0843590> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands nach alphabetischer Ordnung der Städte. Erlangen: Palm; 1786-1791.

Verwendung von fehlerfreiem und dauerhaftem Papier zum Drucke von Dissertationen: Berlin, den 12. Januar 1888. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 30, 1888, 3/4, S. 171. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0843468> [zuletzt geprüft am: 12.11.2011].

Verwendung von fehlerfreiem und dauerhaftem Papier zum Drucke von Programmen der höheren Lehranstalten: Berlin, den 3. März 1888. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 30, 1888, 5/6. S. 389-390. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0844762> [zuletzt geprüft am: 12. 11.2011].

Wagner, Walther: Die an deutschsprachigen Schulen in der Zeit des Programmaustausches 1876-1916 erschienenen bibliothekskundlichen Abhandlungen. Hausarbeit. Köln; 1968.

Wegfall der öffentlichen Prüfungen an den höheren Schulen: Berlin, den 7. Oktober 1893. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 35, 1893, 12. S. 779-780. Verfügbar unter: <http://bbf.dipf.de/kataloge/bibliothekskatalog/digibert.pl?id=BBF0844483> [zuletzt geprüft am: 12. 11.2011].

Wellner, Franz Wilhelm: Erster Versuch einer Nachricht von der Hochgräfl. Lippischen öffentlichen Bibliothek zu Detmold worinn gleichzeitig einige Handschriften auf Pergament näher beschrieben werden. Bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfung aller Classen des Provincial-Gymnasiums am 6ten April 1773 nach welcher am nächstfolgenden Tage eine Redeübung gehalten werden soll. Lemgo: Meyer; 1773.

Wellner, Franz Wilhelm: Fortgesetzte Anzeige der auf Hochgräfl. Lipp. Öffentlichen Bibliothek befindlichen Pergamen und anderer Handschriften. Bey Gelegenheit der öffentlichen Prüfung aller Classen des Provincial-Gymnasiums zu Detmold am 24ten März 1774 nach welcher am nächstfolgenden Montage 18ten eine Redeübung gehalten werden soll. Lemgo: Meyer; 1774.

Wiegand, Eduard: Die Entwicklung der Lippischen Landesbibliothek und des Lippischen Landesarchivs im Dritten Reich. In: Nationalsozialistischer Heimatkalender für Lippe 5, 1938. S. 97-109.

Wiese, L.: Die Schulbibliotheken und die Programme. In: Wiese, L. (Hrsg.): Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung. Teil II. 1864-1868. Berlin: Wiegandt und Grieben; 1869. S. 700-709.

Die wissenschaftlichen Beilagen der Schulprogramme. In: Blätter für höheres Schulwesen 27, 1910, 2. S. 18-20.

## **Danksagung**

Meine Bachelorarbeit wurde umfangreicher, als ich jemals für möglich gehalten hätte. Ohne die aktive Hilfe einiger Menschen wäre das nicht möglich gewesen.

An dieser Stelle möchte ich meinen besonderen Dank an die Mitarbeiter der Lippischen Landesbibliothek richten. Herrn Hellfaier, den Leiter der Lippischen Landesbibliothek, verdanke ich die Inspiration zum Thema meiner Bachelorarbeit, über das ich jetzt sehr viel gelernt habe. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt mein Dank bei der Bereitstellung der Schulschriften und aller Literatur, sowohl vor Ort als auch über die Fernleihe und für ihre fachliche Einschätzung meiner Arbeit.

Meiner Mutter danke ich für die Hilfe bei der Erstellung der Grafiken und für die erste Durchsicht der Arbeit, bevor sie sonst jemand gelesen hat. Meinem Vater gilt mein Dank für die vielen Kopien und Ausdrücke, die er für mich angefertigt hat.

Danke an meinen Freund Daniel, der mir alle Programme auf seinem Computer installiert hat, die ich zur Erstellung der Arbeit benötigt habe.

Vielen Dank an meine gesamte Familie und Freunde, die mich immer wieder angetrieben haben, fertig zu werden und die sich alle mit mir auf die Fertigstellung der Arbeit gefreut haben.

Ein großer Dank geht an Jana, die ganz zum Schluss noch ein Super-Layout für mich fertig gemacht hat.